Crim.
86
th

Fälscherbande

Crim.
86 th

„Die polnische Fälscherbande“

und

die russischen Staatsräthe und deren Agenten.

Zur Aufklärung der öffentlichen Meinung

herausgegeben von

der Gesammtheit der in der Schweiz ansässigen Polen.

„Die Untersuchung hat überdies zu Tage gefördert, daß die Verfertiger der falschen Banknoten nicht die einzigen Verbrecher seien, sondern daß hinter ihnen treulose Anstifter verstecken. Diese, nachdem sie die Fabrikation von falschen Werthpapieren gefördert und erleichtert hatten, machten gegen die Fälscher Anzeigen.“

Anklageschrift des Hrn. Duplan, Staatsanwalt von Lausanne.

„Wir sitzen hier, während die Meistschuldigen frei herumwandeln!“

Bourbon, Unteragent des russischen Staatsrath Kamensky, einige Tage vor seinem Tode im Gefängnisse zu Lausanne.

Verlag von Stanislaus Krupski, Altstetten.

Zürich im Oktober 1874.

„Die polnische Fälscherbande“

und

die russischen Staatsräthe und deren Agenten.

Zur Aufklärung der öffentlichen Meinung

herausgegeben von

der Gesammtheit der in der Schweiz ansässigen Polen.

„Die Untersuchung hat überdies zu Tage gefördert, daß die Verfertiger der falschen Banknoten nicht die einzigen Verbrecher seien, sondern daß hinter ihnen treulose Anstifter verstecken. Diese, nachdem sie die Fabrikation von falschen Werthpapieren gefördert und erleichtert hatten, machten gegen die Fälscher Anzeigen.“
Anklageschrift des Hrn. Duplan, Staatsanwalt von Lausanne.

„Wir sitzen hier, während die Meistschuldigen frei herumwandeln!“
Bourbon, Unteragent des russischen Staatsrath Kamensky, einige Tage vor seinem Tode im Gefängnisse zu Lausanne.

Zürich im Oktober 1874.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Druck von J. Suremann in Zürich.

Als Vorrede zu dieser Broschüre mag nachstehender, vom Präsidium, der am 19. Oktober l. J. in Zürich versammelten und die Gesammtheit der in der Schweiz ansässigen polnischen Emigration repräsentirenden Polen an das polnische Volk erlassener Aufruf gelten:

Bürger!

Wir wenden uns an Euch in jener lauten und traurigen Affaire der Fälschung von russischen und anderen Werthpapieren, an welcher auch eine gewisse Anzahl unsrer Kompatrioten, die das Vaterland in Folge der unglücklichen Wendung des letzten Aufstandes verlassen hatten, betheiligt gewesen war.

Veranlassung zum vorliegenden Aufruf schöpften wir in dem Umstand, daß wir im Stande sind, Euch die Sache in ihrem wahrhaften Lichte vorzustellen.

Wir sind nämlich in Besitz authentischer Dokumente gelangt, die uns einen entscheidenden Schritt zu thun erlauben. Der Präsident der Hülfsvereine, Bürger Konrad Wysotzki, berief auf den 19. Oktober 1874 nach Zürich zu einer außerordentlichen Versammlung alle in der Schweiz ansässige polnische Flüchtlinge. Die Wichtigkeit der Sache führte eine große Anzahl derselben zusammen. Die Versammelten wählten zu ihrem Präsidenten den Obrist Sigismund Milkowski und zu Schriftführern die Bürger Konrad Wysotzki und Felix Lewitzki. Nachdem sie hierauf den Bericht angehört hatten, beschlossen sie auf Antrag des Vorsitzenden, denselben als ihren eigenen anzusehen und somit die Verantwortlichkeit vor der öffentlichen Meinung auf sich zu übernehmen. Sie beschlossen ferner auf Antrag des Bürgers Wysotzki, eine entsprechende Adresse an die Bundesregierung zu richten und beauftragten zuletzt eine aus ihrer

Mitte gewählte, aus dem Obristen Kurowski, Obristen Milkowski und Bürger Wysotzki bestehende Komission mit der Veröffentlichung des Berichtes und dessen Verbreitung in- und außerhalb Polens.

Dieser Bericht ist zu umfangreich, als daß man hier seinen Inhalt, wenn auch mit kurzen Worten angeben könnte. Faktische Verumständungen und Dokumente nehmen nicht wenig Platz ein, und erlauben nur eine allgemeine Uebersicht des Ganzen zu wagen, welche sich folgendermaßen darstellt: der einzige, hauptsächlichste und wirkliche Urheber aller durch die Polen vom Jahre 1864 bis auf unsere Tage in England, Frankreich, Belgien und der Schweiz verübten Fälschungen ist Niemand anderer gewesen, als die russische Regierung, die von Anfang bis zu Ende in der Rolle eines Provokators und Geldzuführers auftritt.

Alle Fabriken falscher Werthpapiere wurden für russisches Staatsgeld errichtet.

Alle Fälscheroperationen wurden auf Kosten der russischen Regierung geführt.

Die russische Regierung entsendete zu diesem Zwecke hohe Beamte, diese warben Agenten an, und suchten durch deren Vermittelung eine möglichst große Anzahl von polnischen Flüchtlingen in die Geschichte zu verwickeln.

Wir wollen keineswegs diejenigen von unseren Kompatrioten, die bei dieser schmutzigen Affaire thätig betheiligt gewesen waren, entlasten; im Gegentheil, wir finden sie schuldig im höchsten Maße, besonders aber diejenigen, welche mit vollem Bewußtsein gehandelt hatten. Es ist traurig und schmerzhaft, daß sich solche in unserer Mitte fanden. Der Bericht führt sie namentlich an und drückt ihnen den Stempel der Schande und des Verbrechens auf. Hier übergehen wir ihre Namen mit Schweigen, heben hingegen das Faktum der Provokation von Seiten der russischen Regierung, welches im Bericht klar gekennzeichnet ist, hervor und fragen: was für ein Ziel verfolgte damit die russische Regierung? was wollte sie dadurch erlangen?

Auf diese Fragen ergiebt sich die Antwort von selbst.

Mit der zu unseren Ungunsten eingetretenen Entscheidung des Waffenkampfes, wurde noch keineswegs die endgültige Entscheidung der polnischen Frage bewirkt. Der polnische Banner verschwand nicht im Schlachtgetümmel, er vertrank nicht in Strömen des Blutes: er ist sichtbar geblieben für die Völker, beschützt durch diejenigen, die die rächende Hand des Siegers nicht erreichen konnte. Und als solche Beschützer gelten vor Allen wir, polnische Emigranten. Besiegt, doch unvernichtet, stehen wir fortwährend da — ein lebendiges Zeugniß für das Bestehen der

polnischen Frage abgebend — ein Zeugniß, gut oder schlecht, je nach dem Charakter, in welchem wir uns den Fremden, unter die uns das Schicksal geworfen, vorstellen, d. i. ob als ehrliche, rechtschaffene, ihr Unglück mit einer der Heiligkeit der durch sie repräsentirten Sache entsprechenden Würde ertragende Leute, oder hingegen als Elende, die sogar bereit sind, den Feinden ihres Vaterlandes zu dienen.

Der Kampf zwischen Rußland und uns ist noch lange nicht ausgekämpft. Die Geschichte hat über ihn ihr letztes Wort noch nicht gesprochen. Er dauert fort, bald für kurze Zeit erlahmend, bald mit früherer Wuth von Neuem ausbrechend — und übergeht in wechselnder Reihenfolge vom Schauplatz des Waffengetümmels auf das Feld der Verhandlungen und verschiedenartiger Streitigkeiten um Sachen, die unser Nationalgut bilden. Unter diesen letzteren aber nimmt die hervorragendste, die wichtigste Stelle ein Schatz ein, für den wir keinen Preis kennen, ein Schatz, dessen Besitz für uns unbedingt das theuerste auf Erden ist, da er zugleich die Bürgschaft unserer Zukunft darstellt, nämlich: unsere Nationalehre.

„...Fallen kann auch ein großes Volk, untergehen nur ein nichtswürdiges.“
St. Staschitz.

Die russische Regierung sucht uns Alles zu rauben, was uns zu Polen macht; sie bestrebt sich auch unseren guten Ruf zu nehmen. Es ist für sie nicht genug, daß sie wider uns vermittelst einer großartig organisirten, von ihr bezahlten Presse und durch besoldete Publizisten unbewiesene Verleumdungen ausstreuen läßt; sie strebt noch faktische Beweise an, indem sie die Polen vor die Gerichtshöfe Europas hindrängt, damit auf uns befreundete Völker mit Fingern hinweisen und ausrufen können: „Seht, was für Beschützer die polnische Sache besitzt.“

Dies und kein anderes ist das Ziel der russischen Provokation in Fälscheraffairen.

Die russische Regierung steht uns als ein unerbittlicher, hartnäckiger, gewissensloser, in Mitteln keine Wahl treffender Feind entgegen. Sie hat sich vorgenommen, uns in Augen der Völker, die uns die Bruderhand gereicht hatten, zu entehren — und in uns, die polnische Sache.

Sollen wir zugeben, daß sie ihr Ziel erreiche? Sollen wir im blöden Schweigen zuwarten, bis es so weit komme, daß jeder polnische Emigrant von vornhinein als Fälscher angesehen und die polnische

Frage sich der Welt unter der Gestalt eines gefälschten Werthpapieres vorstellen werde?

Wir sind nicht reich an Vertheidigungsmitteln gegen Anfälle, die so mächtig an Angriffsmitteln und so ausgedehnt an Umfang sind. Doch gelang es uns eine Sache aufzuklären, die so nahe unsere Nationalehre betrifft. Wir übergeben dieselbe vor das Forum der öffentlichen Meinung der ganzen zivilisirten Welt. Den vorliegenden Aufruf aber erlassen wir hauptsächlich an unsere Kompatrioten.

Bürger!

Die Wirksamkeit unserer Vertheidigung hängt vorzüglich von der möglichst großen Verbreitung des am 19. Oktober vor unserer Versammlung in Zürich verlesenen Berichtes ab. Für polnische Flüchtlinge, besonders für leichtfertige, mag er als Warnung dienen! Die Fremden aber mögen aus demselben ersehen, mit was für Mitteln Rußland uns bekämpft! Vertheidigen wir, Bürger, unsere Nationalehre mit vereinten Kräften; wahren wir unseren Schatz vor jeglicher Beschädigung, und schaffen dadurch jene Macht, die Polen zum Emporkommen aus seinem Falle verhelfen wird!

Namens der in Zürich im Café Zimmerleuten am 19. Oktober 1874 versammelten Polen.

Schriftführer:	Vorsitzender:	Schriftführer:
Konrad Wysotzki.	**Sig. Milkowski.**	**Felix Lewitzki.**

Es gab eine Zeit — und sie liegt noch nicht so weit hinter uns, daß sich ihrer Jung und Alt nicht recht gut erinnern könnten — wo sich Jeder gerne einen Polenfreund nennen hörte, wo dieser Name innig verkettet mit Edelmuth und Freisinnigkeit galt. Diese Zeit ist nicht mehr. Dem vollen Erguße des Mitgefühls folgte ein absichtliches, frostiges Schweigen, das für die Polen verletzend, erdrückend wirkt. Man wendet sich von ihnen weg, man will sich mit ihnen nicht mehr beschäftigen. Und thut man es hie und da nothgedrungen, so geschieht dies auf eine Art, die den Polen keineswegs zum Troste gereicht — aber auch nicht zur Ehre unsers Zeitalters... Es gehört heute ein gewisser Muth dazu, um die vielleicht noch im Stillen für das bedrängte Volk gehegten Gesinnungen der Sympathie öffentlich an den Tag zu legen, besonders aber um polnische Flüchtlinge gegen Anschuldigungen und Verdächtigungen in Schutz zu nehmen, welche wider dieselben erhoben werden.

Was ist wohl der Grund dieses zu Ungunsten der Polen so schnell und so offenbar zu Tage getretenen vollständigen Umschwunges in der öffentlichen Meinung?

Wir glauben, er sei einzig und allein in der Richtung unseres Zeitgeistes zu suchen, der sich vor Macht und den sogenannten vollendeten Thatsachen immer mehr zu bücken anschickt und dem Rechte so wie der Billigkeit hohnsprechend, immer lauter in den grauenhaften Chor bewaffneter Haufen: Vae victis! einstimmt.

Diese Behauptung dürfte aber Wenigen einleuchten. Den Meisten, welche sich von ihr getroffen fühlen werden, ist noch ein Rest von Scham übriggeblieben; sie haben sich mit allen cynischen Anschauungen der Politiker und Diplomaten der Jetztzeit noch nicht vollständig vertraut machen können, und sträuben sich mit aller Macht dagegen, ein Urtheil über sich ergehen zu lassen, welches so unähnlich ist demjenigen,

das sie über sich selbst fällen. Sie werden uns allsogleich zurufen: „Nicht die Richtung des Zeitgeistes, nicht der Mangel an Gerechtigkeitssinn, auch nicht der Einfluß des Wahlspruches unserer Politiker: Macht vor Recht, haben eine derartige Abnahme des den Polen bis auf nicht gar lange Zeit in so reichlichem Maße entgegengetragenen Mitgefühls bewirkt — diese Abnahme wurde vielmehr durch die Polen selbst verschuldet!" Und nun werden sie uns mit einer ganzen Reihe von Anschuldigungen aufwarten, die von gewisser Seite zuerst angeregt und mit bewunderungswürdiger Ausdauer stetsfort wiederholt, Dank der wenig selbstständig richtenden, aber viel nachklatschenden Journalistik unserer Zeit, Glauben selbst bei den Volksmaßen gefunden haben und hier schon als unumstößliche, verwirkte Urtheile gelten.

Der Leser tröste sich; es ist keineswegs unsere Absicht, in der vorliegenden Schrift allen diesen Anschuldigungen die Spitze abbrechen zu wollen. Erstens würde dies ja an der Sachlage gar nichts ändern. Man kennt die Fabel vom Wolfe und dem Schafe. Es müßen Gründe aufgefunden und aufrecht erhalten werden, sobald ein durch den Stärkern dem Schwachen zugefügtes Unrecht zu rechtfertigen ist. Und dann sind wir weit entfernt, durch dieses unser Auftreten irgend einen radikalen Umschwung in der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Polen anbahnen zu wünschen. Wir schätzen die Sympathien fremder Völker gewiß nicht gering, o nein! nur sind wir überzeugt, daß sie uns früher oder später, auch ohne unser Zuthun, wieder ebenso unvermuthet zurückgegeben werden, wie unvermuthet sie uns und ohne unser Verschulden entzogen wurden: wenn nämlich der jetzt herrschende Wahn der Machtvergötterung ein wenig vergangen und dem Gerechtigkeitssinne wie der Billigkeit, die heute umnebelt schwer darniederliegen, Platz gemacht haben wird.

Unter jenen Anschuldigungen befindet sich aber eine, die wir unmöglich so ohne Weiters auf sich beruhen lassen können, trotzdem man uns wahrhaftig weder an Zeit noch an Gelegenheit mangeln ließ, sich an alle möglichen Verleumdungen anzugewöhnen und die meisten von ihnen stillschweigend über sich ergehen zu lassen.

Es ist dies der gewichtige Vorwurf der Fälschung öffentlicher Werthpapiere, welcher schon seit etlichen Jahren wie ein Alp auf der polnischen Emigration lastet, und sowohl bei den Regierungen als auch im Publikum und der Journalistik derart Boden gefaßt hat, daß Angesichts eines so fest eingewurzelten Vorurtheils die Darlegung und Beweisführung seiner Grundlosigkeit — wir verhehlen uns dies keineswegs — eine ziemlich schwierige sein dürfte.

Hat ja noch unlängst eine hochgestellte Person in Zürich im guten Glauben steif und fest behauptet, daß in Polen während des Aufstandes im Jahre 1863 in allen Klöstern Fabriken falscher Banknoten eingerichtet gewesen wären! Hat man ja in demselben Kanton aus Anlaß der in Glarus ertappten Fälscher, von denen einer ein Pole war, in der festen Meinung, alle Polen seien an dem von einem Nicht-Polen geleiteten und ausgeführten Verbrechen betheiligt, eine Hausdurchsuchung bei einem sowohl von seinen Kompatrioten als auch von den ihn näher kennenden Schweizern allgemein geachteten Manne, der dazu noch ein Gewerbe betreibt, veranstaltet, und dieselbe, nachdem sie natürlich zu keinem Resultate geführt, damit motivirt, daß man bei dem in Glarus verhafteten Polen eine an ihn adressirte Korrespondenzkarte gefunden habe, deren Inhalt man nicht zu lesen verstand, und deren Bedeutung der Verhaftete nicht anzugeben wußte... Man war so fest von der Schuld des Adressaten überzeugt, daß man es gar nicht für gerathen ansah, die auf dieser Karte stehende Mittheilung von einem Sachkundigen in's Deutsche übertragen zu lassen, worauf man allsogleich die Grundlosigkeit des Verdachtes erkannt und sich eine That erspart haben würde, die, wir wollen es nicht in Abrede stellen, monarchischen Polizisten anstehen mag, sich aber mit der Würde republikanischer Sicherheitsbehörden kaum verträgt. Die Korrespondenzkarte enthielt ja eine in serbischer Sprache abgefaßte Danksagung für einen von dem Adressaten dem Schreiber erwiesenen Dienst, und befand sich in den Händen des Verhafteten nur deswegen, weil sie ihm von einer Person übergeben wurde, die von dem Adressaten den Auftrag hatte, sie zu übersetzen! Es sei damit übrigens Niemandem ein Vorwurf gemacht. Wir hoben das Faktum nur deshalb hervor, um zu zeigen, wie sich selbst republikanische Behörden, die vor jeglicher Beeinflußung geschützt sein sollten, des Einflußes jener nur allzugeschickt gegen die Polen ausgestreuten Anschuldigung und Verdächtigung zu erwehren nicht vermocht haben. Und werfen wir einen Blick auf die Publizistik, so geht diese noch viel weiter als Publikum und Regierungen. Vor nicht gar langer Zeit haben wir ja in den hervorragendsten Blättern der deutschen Schweiz eine des Langen und Breiten ausgeführte Geschichte eines Juden gelesen, der in irgend welche Fälschungsaffaire in Berlin verwickelt wurde. Er stammte aus Polen. Hätte er etwas Großes und Nützliches geleistet, o dann ließe man ihn gewiß für denjenigen gegolten haben, der er war, nämlich für einen deutsch redenden Juden; da er aber das Unglück gehabt hatte, auf dem Handel mit falschen Werthpapieren ertappt zu werden, flugs stempelte man ihn zu

einem „Polen“ um, und dazu noch zu einem „frommen“ weil man herausgebracht hat, daß er orthodox wäre...

Aehnliche Beispiele könnten wir zu Hunderten anführen. Ihre Gesammtheit — wir sagen dies mit tiefem Schmerz — ist nicht darnach angethan, die uns vor etlichen Jahren in der Schweiz so großmüthig ertheilte Gastfreundschaft zu versüßen, noch viel weniger aber, uns im herben Unglücke der Verbannung zu trösten. Sie ist auch keineswegs darnach angethan, uns die Aufgabe, die wir mit der gegenwärtigen Schrift verfolgen, zu erleichtern; und wir hätten wahrhaftig verzichtet, ihre Lösung anzustreben, würden wir nicht von der Hoffnung beseelt sein, daß sich noch bei Vielen, ungeachtet der vorherrschenden Zeitströmung, Reste von Gerechtigkeitssinn und Unpartheilichkeit erhalten haben, welche die Möglichkeit in Aussicht stellen, daß man unsern Auseinandersetzungen Gehör schenken und dieselben nach Verdienst würdigen werde — würden wir vom besser zu unterrichtenden Publikum kein anderes Urtheil erwarten, als das mit Absicht schlecht unterrichtete schon gefällt zu haben scheint.

Das einzige Ziel der vorliegenden Schrift ist somit, gegen die im Publikum verbreitete Meinung: die Banknotenfälschung sei ein der polnischen Emigration inhärentes Verbrechen, anzukämpfen, und unumstößliche Beweise für die Unhaltbarkeit und vollständige Grundlosigkeit dieses an sich so schrecklichen Vorwurfes zu liefern.

Vor Allem müssen wir bemerken, daß die ersten Prozesse wegen Fälschung öffentlicher Werthpapiere, in welche polnische Flüchtlinge verwickelt waren, aus einer Zeit stammen, die unmittelbar nach dem Aufstande des Jahres 1863 folgte. Kein einziger von ihnen reicht weiter hinauf. Jener Vorwurf kann somit keineswegs auf die Gesammtheit polnischer Flüchtlinge bezogen werden, sondern im ärgsten Falle ausschließlich nur auf die Emigration von 1863. Die weitaus zahlreichere vom Jahre 1831 ist frei von demselben. Wir konstatiren dies.

Im Laufe der zehn Jahre, die uns vom letzten polnischen Aufstande trennen, kamen mehrere solcher Prozesse vor, und zwar: in London (Datchet), Rouen (Havre, St. Adresse), Brüssel, Paris, Yverdon, Solothurn. Alle hatten dies gemeinschaftlich, daß in ihnen polnische Flüchtlinge des Jahres 1863, und zwar eine sich immer gleichbleibende Anzahl derselben, die Hauptrolle spielten. Gemeinschaftlich war ihnen aber noch ein Umstand. Alle wurden nämlich von einem angeblich zur Ausspürung, Bewachung und Aufdeckung der Fälscher russischer Werthpapiere von der russischen Regierung entsendeten Staatsrath angeregt, beeinflußt und bezahlt.

Die öffentliche Meinung, durch Publizisten geleitet, hielt leider nur den ersten Umstand fest, und es wurde der Ausdruck: „Die polnische Fälscherbande" stereotyp. Den zweiten berücksichtigte man sehr wenig, man ignorirte ihn fast, wiewohl mehrere während des Laufes der Untersuchungen zum Vorschein gekommene Verumständungen höchst eigenthümlicher Art die Frage dringend hinaufzubeschwören schienen, ob es denn eigentlich nicht in der Absicht jenes russischen Staatsrathes und seiner Unteragenten gelegen war, den Stoff für diese Prozesse heranzubilden, ja geradehin zu schaffen, und ob demgemäß nicht diese es sind, denen der größte Theil der Schuld für die von den Fälschern begangenen Verbrechen zugeschrieben werden soll.

Wir glauben, unserem Ziele am nächsten zu rücken, wenn wir eben diesen zweiten, vom Publikum und den Zeitungsschreibern so wenig gewürdigten Umstand hervorheben und in's gehörige Licht stellen werden. Wir wollen dabei, um nicht den Vorwurf, daß wir Phrasen und Phantasien nachjagen, zu verdienen, die Regel streng beobachten, daß wir alle unsere Auseinandersetzungen auf gerichtlich ermittelte Verumständungen und aus gerichtlichen Akten excerpirte Schriftstücke stützen — Schlüße dagegen und Folgerungen möglichst den Lesern selbst überlassen werden. Wir wollen sogar, um ihr Urtheil in keiner Weise zu beeinflußen, diejenigen, zwar seltenen, aber desto gewichtigeren Kundgebungen der öffentlichen Meinung mit Stillschweigen übergehen, in welchen seinerzeit ein entschiedenes Wort zu Gunsten der Sache, die wir vertreten, gesprochen wurde. Das Einzige nämlich, was wir fordern, ist, daß man uns Gerechtigkeit und nur Gerechtigkeit wiederfahren lasse, und wir wähnen uns im Stande, alle jene Mittel verschmähen zu können, die auf Hervorrufung des Mitleids beim Leser und Anbahnung einer Berücksichtigung mildernder Umstände abzielen. Auch sind wir — und dies wollen wir nachdrücklich betont haben — keine Advokaten derjenigen unter uns, die sich mit Fälschung abgegeben haben, wohl aber Ankläger jener, die sie zu derselben verleitet, ja, um mit den Worten des waadtländer Staatsanwalts zu sprechen, gedrängt haben.

Der Staatsrath, dessen wir soeben erwähnten, heißt Gabriel Kamensky.

Ueber seine offizielle und gestandbare Rolle berichtet der pariser Untersuchungsrichter Herr Blanquart de Salines an den pariser Staatsanwalt unterm 17. September 1871 Folgendes:

„Herr Kamensky ist beauftragt durch seine Regierung, die Verfertigung falscher russischer Banknoten zu überwachen und die Schuldbaren den zuständigen Behörden zu verzeigen. Be-

züglich dieses so wichtigen Auftrages erhielt Kamensky beträchtliche Geldbewilligungen, um damit die Dienstleistungen derjenigen Personen zu bezahlen, deren er bedurfte."

Was den Zeitpunkt seines Erscheinens im Auslande betrifft, so behelligt uns darüber der Staatsrath selbst in einem Schreiben an seinen unmittelbaren Vorgesetzten den russischen Finanzminister de dato St. Petersburg den 25. November (alt. St.) 1871.

„Ich will — sagt er darin unter Andern — einzig in Erinnerung bringen, daß während der sechs Jahre meiner Anstellung..."

Es ist also wohl festgestellt, daß seine Thätigkeit mit dem Ende des Jahres 1864 begann, d. i. etwas vor dem Zeitpunkte, in welchem den Polen im Auslande die ersten Prozesse wegen Fälschung von Banknoten angestrengt worden sind.

Daß er in einen jeden derselben thätig eingegriffen hat, ersieht man aus seinem eigenen, soeben erwähnten Schreiben an den Finanzminister, das zugleich eine Rechtfertigungsschrift bezüglich der wider den Verfasser erhobenen Anschuldigungen ist.

„Die Angeklagten — heißt es dort — haben nicht nur nicht geschwiegen, sondern gerade ihre Entdeckungen und Dienstanerbietungen setzten mich in den Stand, vorwärts zu gehen und die wichtigen Resultate in meinen Nachforschungen zu erreichen. Ich will einige Beispiele anführen: Brennus war es, der in der Angelegenheit von Maskara, Rosa und Blanchard das Vorhandensein der Fabrik von falschen 50 Rubelnoten entdeckte in Datchet, in der Nähe von London. Es war Posnanski, welcher den Dr. Linkau, und dieser, welcher seinerseits den Londinski anzeigte und denselben in seiner Wohnung in Paris verhaften ließ. Es war der Priester Musielewitsch, der den Priester Kotkowski, und dieser, welcher den Stalski und seine Frau denonzirte. Es war Joseph Wilkoschewski, welcher während seiner Präventivhaft zu Mazas, während der letzten Untersuchung in Paris dem Herrn Untersuchungsrichter Bernier ein ganzes Verzeichniß überreichte, worin eine vollständige Anzeige gegen Vinzenz Kaminski, Nikodemski, Jaroslaw Dombrowski und Bulewski, so viel ich mich erinnere, enthalten war. Und endlich war es die Frau Artist, die während einiger Zeit nach der Affaire von St. Adresse mein Agent war, und Schumowski, welche mir ebenso gut wie dem Richter zu Yverdon Anzeigen machten..."

Es ist nicht hier der Ort, zu untersuchen, inwiefern diese Angaben den Staatsrath zu entlasten vermögen. Wir führten sie nur an, um seine thätige Betheiligung an allen Prozessen durch sein eigenes Geständniß festzustellen.

Bezüglich desselben Umstandes lesen wir noch in dem schon angeführten Briefe des Herrn Blanquart de Salines folgende Stelle:

„Ueberdies verfolgten Bourbon und Kamensky die gerichtliche Prozedur. Durch sie wurden die Behörden in Irthum geführt..."

Nach dem Vorausgeschickten bleibt uns noch übrig, Belege beizubringen, daß die von Kamensky angeregten und beeinflußten Prozesse auch von ihm, respective von seiner Regierung bezahlt wurden.

Im Schreiben an den Finanzminister sagt der Staatsrath:

„Was die Geldbewilligungen betrifft, um damit die Kosten der Nachforschungen und Untersuchungen zu bestreiten, so ist dies eine Angelegenheit meiner Regierung, in die sich zu mischen Niemand das Recht hat."

Eine Depesche des pariser Generalprokurators an den französischen Justizminister vom 21. September 1871 enthält betreffs der mit Beschlag belegten Papiere des Staatsraths unter Andern folgende Mittheilung:

„Bis dahin hat man noch nichts Weiteres gefunden, als von den Assissenhöfen gestellte Rechnungen bezüglich falscher russischer Banknoten..."

Das Ende eines Briefes des Yverdoner Untersuchungsrichters Herrn de Guimps an „Seine Excellenz" den Staatsrath Kamensky vom 2. September 1871 lautet:

„Der Betrag, den Sie mir für die Kosten während der nächsten Tagen gesendet, ist ausgegeben und verbraucht... wenn Sie es wünschen, werde ich die Ehre haben, Ihnen hierüber eine Rechnung zu schicken."

Endlich wurden auch alle Kosten des letzthin in Solothurn beendigten Prozesses von der russischen Regierung bestritten, und zwar in einer Weise, welche das Gepräge des Ungewöhnlichen an sich trägt. Es wurde nämlich für alle im Prozesse handelnden gerichtlichen Personen, für die Vertheidiger und Zeugen, eine von der gesetzlich bestimmten und von dem Staate Solothurn gewöhnlich bezahlten weit höhere Taxe verabfolgt und — angenommen. Der einzige Staatsanwalt, Herr Stegmüller, schlug diese außergewöhnliche Begünstigung aus, und begnügte sich mit der einfachen gesetzlichen Vergütung...

So viel über die gestandbare, öffentliche Mission des Abgeordneten der russischen Regierung.

Nun verfolgte aber Herr Kamensky noch ein anderes Ziel, das er sich wohl hütete, öffentlich einzugestehen. Ja er setzte sogar, wie wir sehen werden, alle Triebfeder in Bewegung, um es vor der Welt

geheim zu halten, als sich die Umstände so zu gestalten anfiengen, daß es in Gefahr gerieth, vor das Forum der Oeffentlichkeit geschleppt zu werden.

Dieses Ziel bestand in der Heranbildung, ja geradehin Schöpfung des Stoffes für die Prozesse, die er anzuregen, zu beeinflußen und zu bezahlen hatte.

Wiewohl schon im Laufe der allerersten Untersuchungen und gerichtlichen Verhandlungen (St. Adresse, Paris, Brüssel) einige für den Staatsrath unliebsame Verumständungen höchst eigenthümlicher Art zu Tage gefördert wurden, wiewohl damals schon Vieles für die oben ausgesprochene Behauptung zu zeugen, ja zur Aufstellung derselben hinzudrängen schien, so ist es doch erst dem unermüdlichen Eifer des streng unparteischen Untersuchungsrichters zu Yverdon, Herrn de Guimps, gelungen, vollgewichtige, unumstößliche, gerichtlich ermittelte und gerichtlich anerkannte Beweise aufgesucht und vorgelegt zu haben, die nicht den geringsten Zweifel übrig lassen über die Rolle, die der Staatsrath den Polen gegenüber gespielt hatte, und die im vollsten Masse die obige Behauptung bekräftigen. Und würde die Yverdoner-Affaire von den Publizisten behandelt worden sein, wie sie es verdiente, wäre man über den interessantesten Theil derselben nicht mit also beflorten und wenig sagenden Worten hinweggeglitten, wie man es meistens gethan hat, wir hätten uns wahrscheinlich, um der ausgestreuten und festgewurzelten, aber ungerechten und für uns beleidigenden Meinung: die Idee der Fälschung von Werthpapieren sei ein Produkt der polnischen Emigration, nach Kräften entgegenzuarbeiten, nicht in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, sie noch einmal im Verein mit andern, später ermittelten Umständen dem Publikum vor die Augen zu führen.

Da nun bezüglich des Staatsrathes Kamensky die Yverdoner Untersuchung, wie gesagt, die gediegensten Beweise enthält, so werden wir auch reichlich aus ihren Akten schöpfen.

Es sei uns hier erlaubt, dem Staatsanwalt von Solothurn, Herrn Stegmüller, unseren besten Dank auszusprechen für die Bereitwilligkeit, mit welcher er unserem Bevollmächtigten den Zutritt zu diesen voluminösen Akten zu gestatten, und demselben alle beanspruchten Informationen freundlichst zu ertheilen die Güte hatte.

Es sei uns auch vergönnt, unsere unverhohlene und vollständigste Anerkennung dem Untersuchungsrichter von Yverdon, Herrn de Guimps zu zollen, dessen unparteiisches, jeglichem Vorwurfe unzugängliches Vorschreiten uns in den Stand versetzte, der mit höllischer Gewandtheit wider aus gespielten Intrigue und mit wunderbarem

Erfolge unter die Massen gestreuten Verleumdung — wenn nicht in den Augen der Gesammtheit, doch wenigstens in den gewissenhafter Menschen — die Spitze vollends abzubrechen. Es mag Niemanden diese Erwähnung befremden, viel weniger mag sich Herr de Guimps beleidigt fühlen, daß wir ihm Dank erstatten für dasjenige, dessen Gegentheil seiner Ueberzeugung nach ein Verbrechen wäre. Man hat uns ja leider gewöhnt, diejenigen Richter und Untersuchungsbeamten mit russischen Orden dekorirt zu sehen, welche Prozesse gegen polnische Flüchtlinge wegen Fälschung eingeleitet und geführt haben. Zeuge dessen sind: Herr Polizeikommissär Ducheylard in Paris, die Instruktionsrichter Herren de Gonet in Paris, und Verden in Brüssel... Ist es zu verwundern, daß wir uns zur Erkenntlichkeit verpflichtet fühlen gegen denjenigen, der eine solche, ihm für später zu erwähnende, von ihm geforderte Dienste angebothene Dekoration ausschlug? Hat ja doch sein pflichtgetreues Vorgehen selbst einen der Verurtheilten, die wie bekannt, über ihren Richter niemals gut zu sprechen sind, zu dem Ausrufe bewogen: „Es ist wahr, der Richter von Yverdon hat sich Vieles, Vieles erlaubt... es wird ihm aber Alles verziehen werden, weil er zum Ziele gelangt ist, und die Maske der Ehrenhaftigkeit am Antlitz Elender zerschellt hat!"

Und nun zur Sache.

Die ersten Anzeichen eines Verdachtes gegen den russischen Staatsrath lassen sich schon im folgenden an ihn selbst gerichteten Briefe des Herrn de Guimps wahrnehmen. Das Schreiben datirt vom 9. August 1871.

„.....Ich war bereits auf dem Punkt ihnen meinen Verdacht auf Bourbon und Ochsenbein mitzutheilen, und wenn ich es nicht gethan habe, so geschah dies nur, weil ich sah, daß Sie weit entfernt meinen Verdacht zu theilen, ihnen sicher darüber Mittheilungen gemacht haben würden — was ein sofortiges Verschwinden wichtiger Papiere zur Folge gehabt hätte. Ich habe gesucht und gefunden, daß Bourbon es war, welcher die französischen Billets hat verfertigen lassen. Er war es, welcher dieselben ankündigte, als man noch nichts davon kannte. Er war es, welcher den Fälschern das Modell verschaffte, indem er sie in Verbindung brachte mit einem unterschobenen Banquier. Desgleichen hat derselbe auch bezüglich der Coupons von 12½ Rubeln gehandelt. Ich habe an ihm zu tadeln die Entwendung der preußischen Platten und die Prellerei, welche er gegenüber Preußen mit Hülfe des Ochsenbein versucht hat. Ich habe mich entschloßen, gegen ihn gerichtlich einzuschreiten, aber ich will noch zuwarten. Ich werde Sie erst im letzten

Augenblicke von meinem Vorkehren benachrichtigen, indem ich bemerkt habe, daß diese Herren mich überwachen, und daß dieselben, auf welche Weise ist mir nicht bekannt, Kenntniß haben von meiner Korrespondenz, was nicht der Fall sein sollte. Ich werde ohne Zögerung handeln."

„Ich bin Montag Morgens nach Genf verreist und habe den Bourbon Mittags verhaftet. Den Bulewski und seine Frau habe ich um drei Uhr verhaftet. Während dieser Zeit hat man auf mein Ansuchen auch den Kuberski in Zürich verhaftet. Wahrscheinlich werden noch andere Verhaftungen nachfolgen. Gleichzeitig wird man auch Nachforschungen bei Bourbon in Paris anstellen, und da derselbe angiebt, daß er Kisten bei Meier *) habe, wird man dieselben durchsuchen..."

Der Brief war, wie leicht zu ersehen ist, in zwei verschiedenen Sitzungen geschrieben. Herr de Guimps getraute sich nicht, ihn vor der Bewerkstelligung der Verhaftungen an den Adressaten zu überschicken. Er hatte schon damals den Staatsrath im Verdacht. In einem der nächstfolgenden Briefe, vom 2. September 1871, schlägt er schon einen ganz anderen Ton an.

„Ich danke Ihnen — schreibt er — für die Auskunft, die Sie mir gefälligst über Bulewski gegeben. Bei ihrem letzten Besuch in der Schweiz, haben Sie mir gesagt, Sie wünschen gleichzeitig mit mir in Paris zu sein, um die mit dem Namen von Bourbon mit Beschlag belegten Papiere zu untersuchen..."

Hier giebt er die Zeit an, wann er Yverdon zu verlassen gedenkt, und das Hotel, wo er in Paris logiren wird.

„Ich muß Sie befragen, mein Herr — fährt er fort — über das, was Ihnen bekannt ist von den Verbindnngen ihrer Angestellten Bourbon und Kuberski mit den Fälschern, und über die Art und Weise, wie sie dieselben zur Fabrikation aufgestachelt haben, um sie nachher dem Richter überliefern zu können. Ebenso muß ich Sie anfragen, über das, was Ihnen bekannt ist von der Entwendung der preußischen Platten durch Bourbon und Ochsenbein, von der Anforderung dieser Herren gegenüber Preußen und von der Uebergabe der Platten an mich in Bern..."

Der Untersuchungsrichter führte über alle seine Handlungen ein Tagebuch. Während der langwierigen Dauer des Prozesses ist dasselbe zu einem massiven Foliobande angewachsen. Aus dieser Zeit findet man darin folgende Bemerkung:

---

*) Französischer Polizeiagent, welcher oft dem Herrn Kamensky vom Polizeidirektor zur Verfügung gestellt wurde.

„Nach meinen diesfallsigen Berichten sind Kamensky und seine Agenten stets nur auf ihren Vortheil erpicht. Und als ich nun vollends inne wurde, daß Ochsenbein und Bourbon entschieden gegen mich handelten, und die Verhandlungen der Untersuchung aufzuhalten suchten, indem sie meine Briefe unterschlugen und andere Manöver machten, so begann ich gegen dieselben einzuschreiten. Es widerstrebt mir zu glauben, daß Hr. Kamensky sich über diese Thatsachen täusche, indem Bourbon mir oft wiederholte, daß derselbe vollständig Kenntniß habe von Allem, was er mache. Heute noch hat mir Bourbon erklärt, daß Herr Kamensky alle seine Briefe bezüglich dieser Angelegenheit in Händen habe."

Bisher war dies Alles nur Verdacht; aber schon um die Mitte Septembers gestaltete sich derselbe zur Sicherheit. Herr de Guimps schrieb nämlich unterm 16. September 1871 an Herrn Blanquart de Salines, Untersuchungsrichter in Paris, wie folgt:

„Was Hrn. Kamensky betrifft, so gehört es in's Gebiet der absoluten Unmöglichkeit, daß ihm das Treiben seiner Agenten unbekannt gewesen wäre. Ich selbst weiß, daß er in persönlicher Verbindung stand mit der sogenannten Madame Albert, nachdem dieselbe falsche Billets von 25 Frk. und russische Coupons von 12½ Rubeln bestellt hatte, und zwar in so guten, daß er mir sogar dieselbe in Bern vorstellte, und daß wir mitsammen von hier nach Freiburg gereist sind. Sowohl die Briefe, als Angaben von Bourbon bestätigen, daß Herr Kamensky von Allem, was letzterer that und schrieb, Kenntniß hatte, und daß er unterrichtet sein mußte von allen Handlungen und Machenschaften seiner Agenten. Ebensowohl ist mir bekannt, daß Kamensky nach dem Prozeß von St. Adresse sich in Verbindung setzte mit der Frau Artist und von derselben zu erlangen suchte, daß sie die Polen, mit welchen Sie in Verbindung stand, zur Fabrikation von russischen Billets zu verleiten trachte. Bourbon hat sich nicht blos schuldig gemacht bezüglich der Fabrikation der Billets von 25 Frk. sondern er hat auch Mittel gefunden, die preußischen Platten von 100 Thalern zu unterschlagen und sich derselben zu bedienen, um gegenüber den preußischen Behörden den Versuch einer Erpressung, ansteigend auf 27,600 Frk. zu unternehmen. Die mündlichen Rücksprachen, welche ich in dieser Beziehung mit Herrn Albrecht, abgeordnet an mich durch die preußische Regierung, und später mit seiner Excellenz Herrn Baron von Röderer, Gesandten des deutschen Kaisers in der Schweiz, gehabt habe, gestatten mir beizufügen, daß diese Herren vollständig überzeugt sind von der Mitwissenschaft, ja sogar von dem direkten Antheil des Herrn Kamensky an allen diesen Verbrechen, und sie sind durchaus entschlossen und zwar schon nach einiger Zeit

mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln einzuschreiten*). Ich meinestheils bin ebenfalls entschlossen, gegen Kamensky gerichtlich einzuschreiten und denselben mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln gerichtlich zu verfolgen. Ich ersuche Sie, wenn die Gelegenheit sich bietet, mich gefälligst in dieser Beziehung zu unterstützen. Obschon dieser Brief mein Herr Richter nur persönlich ist, so ermächtige ich Sie dennoch, wenn Sie glauben sollten, es dürfte vom Nutzen sein, davon Gebrauch zu machen, und halte es nicht für unzulässig, daß sie davon denjenigen Gebrauch machen, den Sie für zweckdienlich erachten werden."

Noch viel einschneidender lautet folgender, etwas späterer Brief desselben an denselben.

„Mir bleibt noch übrig folgende Auseinandersetzung: der Herr Staatsrath Kamensky ist vollständig, erwiesenermaßen schuldig an der Fabrikation des weitaus größten Theils der gefälschten Papiere. So ist unter Andern **er** es, welcher die Billets von 25 Frk., die russischen Coupons von 12½ Rubeln und die österreichischen 10 Guldennoten hat fabriziren lassen. Er hat aufgereizt zur Fabrikation von russischen Banknoten in der Schweiz. Er hat den Erpressungsversuch des Ochsenbein und Bourbon, Preußen gegenüber, zu erleichtern gesucht und endlich hat er mir gegenüber eine Bestechung versucht. Alle diese Verbrechen sind nach unserem Strafgesetzbuch strafbar und ich ersuche Sie, mir unter diesen Verhältnissen an die Hand zu gehen und alle diejenigen Maßregeln anzuordnen, die Ihnen angemessen erscheinen mögen, um, wenn es möglich ist, die Verhaftung und Auslieferung des Hrn. Kamensky zu erzielen. Uebrigens befindet sich derselbe wirklich in England und getraut sich nicht auf dem Kontinent zu zeigen."

Hier noch ein Brief des Hrn. Blanquart de Salines an den pariser Staatsanwalt de dato Paris 17. September 1871.

„In meinem letzten Bericht hatte ich die Ehre, Ihnen Auskunft zu ertheilen, die Sie von mir gewünscht haben, um einer Reklamation der russischen Gesandtschaft Rechnung zu tragen bezüglich Beschlagnahme gewisser Papiere, welche dem Hrn. Kamensky, Staatsrath und Agenten des russischen Finanzministeriums gehörten. In diesem Bericht habe ich bei Seite gelassen die speziellen Angaben, bei welchen ich den Hrn.

---

*) Diese Zeit ist natürlich niemals gekommen. Die Herren Albrecht und Baron von Röderer werden unterdessen von ihrer Regierung eine andere Weisung erhalten haben. Im polnischen ist ein Sprichwort, das sagt: Ein Rabe hackt dem Anderen kein Auge aus...

Kamensky kompromittirt fand. Ich beeile mich, diese absichtliche Lücke auszufüllen. Herr Kamensky ist beauftragt durch seine Regierung, die Verfertigung falscher russischer Billets zu überwachen und die Schuldbaren den zuständigen Behörden zu verzeigen. Bezüglich dieses so wichtigen Auftrages erhielt Kamensky beträchtliche Geldbewilligungen, um damit die Dienstleistungen derjenigen Personen zu bezahlen, deren er bedurfte. Bereits seit mehreren Jahren hatte Herr Kamensky einen Menschen angestellt, furchtbar durch seine Intelligenz, seine Verwegenheit und seine Rohheit. Ich spreche hier von dem berüchtigten Bourbon, dermalen in der Schweiz verhaftet. Durch die in Yverdon geführte Prozedur ist festgestellt, daß Bourbon durch Vermittler, hinter welche er sich versteckte, durch Polen falsche Banknoten verfertigen ließ. Jeweilen wenn die Platten in Bereitschaft waren, wenn der Abzug begonnen hatte oder sollte begonnen werden, ließ Bourbon die in flagranti ertappten Personen, die er der Justiz überliefern wollte, arretiren, und beanspruchte dann eine Belohnung für die vorgeblichen Dienste, die er der Bank geleistet, deren Werthpapiere er hatte fälschen lassen. Die gleichsam auf frischer That ertappten und verhafteten Individuen konnten ihre Schuld nicht mit Ernst wegläugnen. Ihre Verurtheilung für gewiß haltend, glaubten sie kein Interesse zu haben, ihre Landsleute in ihr Unglück hineinzuziehen, welche sie als ihre Gehülfen ansahen, obschon dieselben nichts Anders waren, als die von Bourbon besoldeten Agenten. Ueberdies verfolgten Bourbon mit Kamensky die gerichtliche Prozedur. Durch dieselben wurden die Behörden über die von den Zwischenvermittlern gespielte Rolle in Irrthum geführt, und wenn die Stellung der letzteren allzuschwierig wurde, verschaffte man ihnen Papiere zur Flucht."

Hier folgen zwei Beispiele der von Bourbon gesponnenen Intrigue: in der Angelegenheit der 100 Thaler Platten und der Fabrikation von 25 Frk. in Yverdon. Dann fährt der pariser Untersuchungsrichter also weiter fort: „Scheinbar war Kamensky diesen von mir soeben erwähnten Machinationen fremd geblieben, in Wirklichkeit aber war er dabei persönlich betheiligt. Die Einrichtung einer Fabrikation von falschen Billets setzt die Verwendung von sehr beträchtlichen Geldmitteln voraus. Es war mit dem Geld des Herrn Kamensky, mit welchem Bourbon das Ganze führte..."

Eine diesem Briefe beigefügte Anmerkung über das Verhältniß des Staatsrathes zur Frau Artist wollen wir an einer anderen Stelle anführen.

Dies der Meinungsaustausch über die Rolle Kamensky's von Personen, denen man nicht absprechen wird, daß sie die Wahrheit

ergründen konnten. Will man jetzt die Beweise näher kennen lernen, welche die beiden Herren zur Erhebung von derartigen Anklagen berechtigten, so lese man nur aufmerksam die letzten Seiten der meisterhaft zusammengestellten Anklageschrift des waadtländer Staatsanwalts Herrn Duplan. Wir entnehmen derselben folgende Stellen:

„Prüfen wir nun vor Allem dasjenige, was uns die Untersuchung über die Rolle des Kamensky in der ganzen Geschichte enthüllt hat. Beauftragt von seiner Regierung in den verschiedenen Staaten Europas die Fälscher, welche russische Banknoten verfertigten, zu verfolgen, hatte Kamensky Agenten angestellt, welche ihm in Ausführung seines Auftrages behülflich sein mußten. Bereits im Jahre 1867 hatte er den Bourbon angestellt. Die Untersuchung hat gezeigt, wer dieser Mensch war; sie hat die Rolle enthüllt, welche er zu Rouen gespielt, und die Kamensky kennen mußte, weil er selbst vor den Assissen mit ihm zusammengetroffen war; die Untersuchung hat ferner nachgewiesen, daß Bourbon bereits früher mehrmal verurtheilt worden sei, sie hat auch die tiefe Immoralität dieses Menschen gekennzeichnet. Kamensky sagt, daß er keine Kenntniß von der Vergangenheit des Bourbon gehabt habe, und daß, wenn man Agenten behufs derartiger Untersuchungen, wie sie gemacht worden, anstellen wolle, man zum voraus wisse, daß man nicht auf vollständig achtungswürdige Leute rechnen könne; man nehme deshalb bezüglich derselben keine Nachforschungen auf. Diese Erklärung des Kamensky genügt aber nicht. In Rouen hatte er gesehen, daß Bourbon das Handwerk eines Anstifters betrieben. Anstatt nun mit ihm zu brechen, begieng er das Unrecht, sich noch enger als früher mit ihm zu verbünden. Was die frühere Aufführung des Bourbon betrifft, so war gewiß Niemand besser im Stande, sie zu kennen, als Kamensky; jedenfalls eben so gut, als die englische Polizei, deren Bericht wir oben angeführt. Dieselbe meldet, daß Bourbon bezeichnet worden sei als einer von denjenigen, die angestellt waren, russische während des polnischen Aufstandes weggenomene Titel zu verkaufen *). Dieser Umstand konnte dem Kamensky unmöglich verborgen

*) Diese Stelle bedarf einer kurzen Erklärung. Die polnische Nationalregierung des Jahres 1863 glaubte berechtigt zu sein, im Namen des Volkes bei der polnischen Bank in Warschau eine Anleihe zu machen. Da sich nun das Nationalinstitut in Händen der Russen befand, so konnte dieselbe selbstverständlich auf gewöhnlichem Wege nicht zu Stande gebracht werden. Es waren aber bei der Bank Angestellte, polnischer Herkunft, welche, zusammen mit der Gesammtheit des Volkes, die Nationalregierung in ihrem Bestreben, das Land von fremder Herrschaft zu befreien, unterstützten. Mit ihrer Hülfe gelang es letzterer ohne Wissen und wider

bleiben, ihm, der gewöhnlich in London wohnte und mit der Polizei im häufigen Verkehr stand. Kamensky endlich mußte den Mann gründlich kennen, den er in seinem Dienste angestellt hatte. Noch viel weniger konnte er bestreiten, daß man sich in Rouen öffentlich von der wenig erbaulichen Rolle, welche dieser Anstifter gespielt, erzählt hatte. Wenn er dies Alles beobachtet und gewußt, und Bourbon trotzdem in seinen Dienst genommen hat, so that er es nur darum, weil er einen solchen Agenten zu besitzen wünschte. Und diesen Menschen hatte er bei dem Richter in Yverdon beglaubigt, damit er bei dem Gang der Untersuchung mitwirke!"

„Bereits unterm 17. April 1871 (6 Tage nach der Verhaftung des Schumowski) schrieb Bourbon von Solothurn aus an seinen Chef, der in Yverdon im Gasthof London geblieben war: „Mein lieber Herr Kamensky! Meier wird noch einige Tage hier bleiben, um den Richter in unserer Angelegenheit zu bearbeiten, zuzurüsten und zu helfen. Bei meiner Rückkehr werden wir länger darüber reden; ich habe viele Dinge zu besprechen." Kamensky, dem dieser Brief vorgewiesen wurde, behauptete, die Bedeutung der Worte: bearbeiten und zuzurüsten, nicht zu kennen. Schon seit langer Zeit — fügte Kamensky bei — wußte ich, daß Bourbon, sei es im Reden, sei es im Schreiben, viel unnützes Zeug schwatze, und ich hatte die Gewohnheit, von seinen Reden und von seinen Briefen nur das Thatsächliche zu nehmen, ohne mich über die Ausschmückungen derselben zu bekümmern. — Als Bourbon sagte, daß Meier den Richter bearbeite, so wollte er ohne Zweifel dadurch bezeichnen, daß er ihn überwache. Und diese Ueberwachung wurde ausgeübt nicht blos durch Meier, sondern auch durch Bourbon, denn dieser sagte nach seiner Verhaftung zum Richter: „Ich weiß Alles, was Sie thaten, ich kenne Ihre Absichten." Man kann sagen, daß

Willen der russischen Regierung, gewisse Summen der Bank zu entziehen, die ihr dann später, nach glücklich vollbrachtem Befreiungswerke zurückgestellt werden sollten. Die auf solche Art erlangten Titel wurden nach England zum Austausche spedirt. Ein Theil derselben wurde auch wirklich in Geld umgewandelt — einen anderen konnte man nicht verwerthen, weil die russische Regierung zu schnell der List gewahr wurde und die Nummern der weggekommenen Titel ausschreiben ließ. Einen großen Theil der signalisirten Werthpapiere hatte Frankowski, Agent der poln. Nationalregierung in Händen. Bourbon war es, welcher ihn beredete, ihm dieselben behufs Fälschung der Numern und Erleichterung des Umtausches zu übergeben. Frankowski war schwach genug, darauf einzugehen, fiel aber bald darauf als Opfer dieser Schwachheit, indem er von Bourbon, dem Bewerksteller der Fälschung, den Behörden angezeigt wurde.

Bourbon seine Rolle als Anstifter in der Schweiz fortgesetzt, und daß er dem Malagowski die Fabrikation preußischer Billets erleichtert hat, so wie dem Dowmund (Matußewitsch) und der Frau Artist diejenige der österreichischen Billets, und dem Schumowski und der Frau Artist die Fabrikation der französischen Banknoten und der russischen Coupons. Bourbon hatte sich sonach sehr weit entfernt von dem Programm seines Chefs Kamensky, der von der russischen Regierung blos beauftragt war, die Fälschung russischer Banknoten zu verfolgen. Hat Bourbon dies gethan auf Anstiften des Kamensky? war dieser dem Beginnen fremd, wie er es behauptet? Um sich eine Ueberzeugung nach dieser Richtung hin zu bilden, prüfen wir dasjenige, was Kuberski hierüber sagt. Er erklärt, die Absicht von Bourbon sei gewesen, eine Fabrik von russischen Banknoten zu entdecken, „und wenn keine solche bestehe — fügt er hinzu — so verlangte er, daß ich die Fälscher ansporne, deren zu verfertigen." Kuberski sagt ferner: „Ich habe bereits beim Beginn des verflossenen Jahres stetsfort Bourbon und Kamensky sowohl mündlich als schriftlich gebeten, mit den Fälschern ans Ende zu kommen (dieselben bei den Behörden anzuzeigen), denn Alles war vorhanden, was erforderlich war, deren Verhaftung zu bewirken: eine eingerichtete Fabrik mit allen nothwendigen Hülfsmitteln, Pressen, russische Coupons in 3 Sorten mit den Platten, Zehn=Gulden Billets mit den Platten. Dieselben haben bereits Zehn=Gulden Billets und Coupons in Zirkulation gesetzt. Allein Herr Kamensky und Bourbon wollten nicht einschreiten, ja ersterer sagte mir sogar: „Es ist schade, daß man keine russische Banknoten hat; aber wir wollen später einschreiten." Ist der Schluß zu gewagt, daß der Chef Kamensky und sein Agent Bourbon die gleichen Wünsche getheilt haben? Russische Banknoten, das war ihr angestrebter Gegenstand. Ist etwa diese Uebereinstimmung dem bloßen Zufall zuzuschreiben? Oder hat Kuberski zu Kamensky und Bourbon nicht deutlich genug gesprochen? Kamensky, als ihn der Richter von den erwähnten Antworten des Kuberski in Kenntniß setzte, sagt: Ich habe bereits meine Erklärungen abgegeben bezüglich meiner Beziehungen zu Kuberski. Persönlich habe ich ihn nur ein einziges Mal gesehen, und damals hat er mir nichts gesagt, daß man einschreiten solle. Ich habe ihm nicht gesagt, es sei schade, daß man keine russische Banknoten habe, wohl aber, daß ich mich besonders interessire für die Fälschung derselben, und um diese ausfindig zu machen, waren seine Dienstleistungen angeboten und angenommen worden."

„Wenn Kuberski die Wahrheit gesprochen, so wäre es sehr traurig, wenn man seinen Aussagen glauben würde. Wohlan, forschen wir

weiter, denn wir würden uns glücklich schätzen, feststellen zu können, daß Kamensky durch seine Agenten Bourbon und Kuberski betrogen worden sei. Beginnen wir, um zur Kenntniß der Wahrheit zu gelangen mit Lesung der Briefe, die Bourbon an Kamensky geschrieben hat. Bourbon schreibt seinem Chef: „Gemäß meiner Unterredung mit Kuberski ergiebt sich, daß Malagowski, um sich mit der Frau Wikars (Artist) im Kanton Solothurn in Verbindung zu setzen, auf einen Berg etwa 2 Stunden von einem kleinen Dorfe, Balm genannt, gegangen sei. Kuberski sagt ferner, daß dieselben noch etwas Anderes machen wollen, als Coupons, und daß Malagowski ihm ein Billet von 10 und eines von 25 neu gezeigt habe. Der genannte Malagowski behauptet, Alles zur guten Fabrikation in Händen zu haben. Die Presse werde dort sein. Zwei kleine Platten von geschliffenem Marmor seien gekauft und durch Vermittlung des Kuberski zum Gebrauch für Malagowski an Dowmund abgeliefert. Dowmund macht bei ihnen den Vermittler und kauft sogar Lebensmittel für sie. Um mich kurz zu fassen, ich sehe, daß Alles zur Fabrikation gerüstet ist, allein ich sehe diejenigen Personen noch nicht dort, welche ich zu finden wünsche. Es kann aber auch geschehen daß... ich traue dem Schumowski nicht, und Kuberski kann leicht betrogen sein. Ich werde suchen, ihm dies begreiflich zu machen, und deshalb habe ich ihm die 400 Frk. nicht verausgabt. Ich komme zurück auf ein Mittel, von welchem ich Ihnen, Malagowski betreffend, bereits gesprochen. Sie wissen, daß er noch im Besitz von Billets ist, und daß wir machen können, daß er dieselben abliefere. Wenn er das nicht selbst thut, so wird er sicher seinen Vertrauensmann, Dowmund, damit beauftragen. Wir können ihn auf die französische Grenze kommen lassen und dann... den Rest können Sie errathen." Diese Zeilen bestättigen die intimen Beziehungen, welche zwischen Bourbon und seinem Chef, dem er nichts verheimlichte, bestanden. Dafür spricht auch das, was er an Kuberski in einem seiner Briefe geschrieben: „Herr Kamensky war und wird immer unterrichtet sein von Allem, was zwischen uns gesprochen und gemacht wurde." Kamensky hatte also gewußt, daß Kuberski dem Malagowski die Platten geliefert. Kuberski hatte sie ja bezahlt mit dem Gelde seines Chefs."

Es folgt jetzt in der Anklageschrift eine ganze Reihe von Briefen des Bourbon an Kamensky, von welchen wir nur die interessantesten anführen wollen.

Ein Brief vom 23. Juni 1870 lautet: „Ich schreibe Ihnen dies in der Voraussetzung, Sie werden noch nicht nach Paris verreist sein.

Kuberski ist zurück von Balm und von Solothurn. Dies ist kurz der gegenwärtige Stand der Fabrikation: Malagowski hat mit Hülfe der Frau (Artist) die Arbeit zur Verfertigung der russischen Billets übernommen; er ist ein sehr guter Lithograph; wird ihm auch diese Arbeit gelingen? das ist die Frage!*) Er sagt, er bedürfe wenigstens eines Jahres. Die Frau ihrerseits beschäftigt sich mit Verfertigung von österreichischen Zehnguldennoten. Die Arbeit ist vorgerückt, in zwei oder drei Monaten hofft man, fertig zu sein. Das Papier ist vorhanden, so wie auch Alles, was erforderlich ist, um ihre Aufgabe dort zu beenden, wo sie sind. Mit Ausnahme einiger unbedeutender Auslagen, die ich mit Kuberski gemacht, glaube ich nicht weiter Gelder zu bedürfen; ich bin seiner sicher und stehe mit ihm stetsfort auf gutem Fuße, und er wird fortfahren, wie er früher versprochen, uns nützlich zu sein" **). In einem anderen Briefe schreibt Bourbon an Kamensky, daß er in Genf Neuigkeiten von Kuberski erwarte, und daß dieser das versprochene Geld hoffe, mit welchem er den Malagowski (welcher unterdessen zufolge entstandener Zwistigkeiten die Umgegend von Solothurn verlassen hatte) halten könnte. „Im entgegengesetzten Falle — fügt er hinzu — würde der Letztere sehr leicht von anderer Seite dasselbe erhalten, und für uns verloren gehen." Ein Brief von Genf den 17. Dezember 1870. „Soeben habe ich Ihren Brief vom 14. dieses von Brüssel mit beigelegten 200 Frk. erhalten... P. S. Ich bin beauftragt durch Bulewski in Paris den Dombrowski zu sehen***)." Am Rande des Briefes liest man: „Eingeschlossen zwei Coupons von 12½ Rubeln." In einem späteren Briefe meldet er den Empfang von 400 Frk. für Kuberski, als dessen Besoldung für den Monat Mai 1871 und endet mit den Worten: „Adressiren Sie Ihren nächsten Brief nach Genf, wo ich mich aufhalten werde, um unsere Nachforschungen bezüglich der neuen Billets fortzusetzen.

---

*) Bisher galt der Grundsatz: die schönste Aufgabe der Sicherheitsbehörden sei, Verbrechen jeder Art, wenn möglich, vorzubeugen. Der russische Staatsrath und seine Agenten lebten, wie man sieht, in der Ueberzeugung, es müssen von der Polizei zum Verbrechen fähige Leute aufgesucht, und zu demselben aufgestachelt, aufgemuntert werden, damit man sie dann später entdecken und bestrafen könne!

**) In demjenigen Theil der Untersuchung, welcher Kuberski und Bourbon betrifft, ist es durch Briefe und Aussagen nachgewiesen worden, daß Letzterer durch Vermittelung des Ersteren den Fälschern alles zur Fälschung Nöthige zukommen ließ. Diese Art der Nützlichkeit ist es nun, auf welche Bourbon hier anspielt.

***) Kurz vor der Proklamation der Republik war Letzterer durch die Jury unschuldig erklärt, und in Freiheit gesetzt worden. Näheres über ihn weiter unten.

Für den Moment kann ich Ihnen sagen, daß Bulewski*) mir deren versprochen; ich glaube wir können auf ihn zählen."

Die Anklageschrift fährt fort:

„Nach All dem, was wir angeführt haben, sehen wir daß Bourbon den Kamensky jeweilen auf das Genaueste in Kenntniß setzte von Allem, was gemacht wurde und geschah, und daß er von demselben beträchtliche Summen bezog. Gemäß einer bei der Untersuchung befindlichen Rechnung ergiebt sich, daß Bourbon von Kamensky im Laufe der Jahre 1868, 69, 70 und 71 eine Summe von wenigstens 30,218 Frk. bezogen hat, was von Kamensky nicht bestritten wird... Alle die Briefe und Depeschen, die wir eben angeführt, sind adressirt von Bourbon an Kamensky zu einer Zeit, wo ihnen beiden der Untersuchungsrichter von Yverdon noch sein ganzes Zutrauen geschenkt hatte. Allein sehen wir einen Brief vom 5. August 1871, worin Bourbon gegenüber seinem Chef über die letzten Ereignisse Befürchtungen ausdrückt. Er sagt: „Sobald ich das Geld erhalten haben werde, was Sie mir in Ihrer Depesche von London aus angezeigt, werde ich sofort nach Paris verreisen (der Brief datirt von Genf), wo wir uns treffen und sprechen können... Ich erlaube mir, Ihnen zu sagen, daß wenn wir ausweichen oder vereiteln wollen die Verräthereien und Unbilden derjenigen Leute, welche unser ganzes Vertrauen besitzen sollten, so muß man hier sein! Wenn Sie nicht wünschen, daß wir blosgestellt werden, so müssen wir trachten unseren Gefangenen die Freiheit zu verschaffen, sei es durch Entweichung, sei es auf irgend eine andere Art. Man muß hier sein! Wenn Sie ferner wünschen, daß alle Platten in Sicherheit gebracht werden, so wie Alles was die Untersuchung bringen wird, so muß man hier sein! Schließlich bin ich überzeugt, wenn Sie darauf halten, die Auslieferung aller unserer Leute zu erlangen, so werden Sie dieselbe erwirken, ich zweifle nicht daran, und Sie werden hiefür unterstützt werden, aber — man muß hier sein!" Es ergiebt sich aus diesem letzten Briefe, daß Bourbon das Terrain unter seinen Füßen wanken fühlte. Er sah ein, daß er auf dem Punkte stand, entlarvt zu werden, und daß die Solidarität, welche zwischen ihm und seinem Chef bestanden zu haben scheint, im Begriffe war, in das letzte Stadium zu gelangen,

---

*) Ueber diese Persönlichkeit, welche bis heute in Genf ansässig ist, drückt sich einer der in Solothurn eingekerkerten Fälscher also aus: „Um den Bourbon zu verhaften, war es nöthig, seinen Vertrauten und Kollegen Bulewski in's Gefängniß zu stecken; übrigens war Letzterer zur rechten Zeit gewarnt worden, und vermochte Alles verschwinden zu lassen, was ihn kompromittiren konnte."

was er mit dem ihnen drohenden Verrath bezeichnet. Endlich wird Bourbon in Genf verhaftet, nach Lausanne geführt und in's Untersuchungsgefängniß gesetzt. In Folge seiner Verhaftung schrieb Bourbon seinem Chef einen Brief, worin er ihn beschwört, keinen Augenblick zu verlieren, um ihn aus einer ebenso peniblen, als unglücklichen Lage zu befreien. Kamensky kam wirklich nach Lausanne; dort traf er den Friedensrichter und verlangte von ihm die vollständige Entlassung von Bourbon oder wenigstens dessen Freilassung gegen Kaution, was aber verweigert wurde. Nachher begann Kamensky bei dem Friedensrichter seine Schritte, damit er von der Verfolgung seiner Agenten Bourbon und Kuberski abstehen möchte. Nachdem auch diese Bemühungen fruchtlos waren, folgte das Anerbieten von 20,000 Frk."

Die Anklageschrift bringt einen Brief Kamensky's, worin eine recht warme Vertheidigung Bourbons enthalten ist; der Staatsrath strebt damit indirekt auch eine Rechtfertigung seiner eigenen Machenschaften an.

„Der Brief, welchen wir angeführt haben — heißt es weiter in der Anklageschrift — zerstört nicht die Beweise gegen Kamensky. In Wirklichkeit scheint die Korrespondenz, welche Bourbon mit Kamensky gepflogen, auf die bündigste Weise den Beweis zu leisten, daß Kamensky Kenntniß hatte von den Vorkehrungen seiner Agenten Bourbon und Kuberski, um die Fälscher arbeiten zu machen, und daß er ihnen das nothwendige Geld lieferte."

„Außer den Briefen des Bourbon an Kamensky *) müssen wir noch der Aussagen der Frau Artist Erwähnung thun. Man wird sich erinnern, daß dieselbe in die Untersuchung zu St. Adresse, welche die Verurtheilung Jankowski's herbeigeführt, verflochten war. Man wird sich auch erinnern, daß gegen diese Frau die Untersuchung eingestellt worden sei. In Folge dessen beeilte sich Kamensky, dieselbe zu seinem Agenten zu machen. Sie sagt in der Untersuchung: Als ich in Folge der Verhaftung des Jankowski und Schumowski in Havre im Gefängniß war, besuchte mich Kamensky und versprach, mich frei zu machen, wenn ich eine Anstellung in seinen Diensten annehme, eines Theils, um die Polen, welche falsche Papiere verfertigen, zu überwachen und ihm anzuzeigen, anderen Theils, um dieselben zur Fabrikation falscher

---

*) Leider gelang es dem Untersuchungsrichter nicht hinter die Briefe Kamensky's an Bourbon zu kommen. Einen Vorgeschmack dessen, was sie aller Wahrscheinlichkeit nach enthielten, werden uns aber einige Briefe des Staatsraths an die Frau Artist geben.

Billete, vorzüglich aber der russischen, anzuspornen. Kamensky sagte mir, ich solle nur Geld von ihm verlangen, wenn ich nöthig habe, er werde mir schicken; und das hat er dann auch während beinahe achtzehn Monaten gethan. Als er aber nach Verfluß dieser Zeit verlangte, ich solle 50 Rubelnoten verfertigen und meine Freunde anzeigen, verweigerte ich meine ferneren Dienste und unsere gegenseitigen Beziehungen waren unterbrochen. Kamensky, befragt über seine Beziehungen zur Frau Artist anerkennt Folgendes: Frau Artist hat mir in Folge ihrer Verhaftung bezüglich der Angelegenheit der Fabrikation zu St. Adresse den Vorschlag gemacht, mir in meinen Nachforschungen behülflich zu sein. Ich nahm dieses Anerbieten an, und dieselbe diente mir während einiger Zeit. Ich schickte ihr zu verschiedenen Malen einiges Geld. Dies ergiebt sich auch aus den 17 Briefen die ich Euch ad acta gegeben habe. Später als ich bemerkte, daß dieselbe statt mir zu dienen, nichts machte, als Geld von mir zu verlangen, brach ich alle Korrespondenz ab. Der Untersuchungsrichter legte dem Kamensky die Briefe 560—573 vor. Dieser anerkannte, daß dies seine Antworten auf die Briefe der Frau Artist seien. Welches nun auch immer die Art und Weise gewesen sein mag, womit Kamensky seine Beziehungen zu Frau Artist begonnen, mag er dieselbe im Gefängniß getroffen haben, wo sich dieselbe befand, oder wo anders, so ist nicht minder gewiß, daß er sich einen traurigen Agenten ausgewählt. Zu bemerken ist hier, daß die Frau Artist vollständiges Stillschweigen über Kamensky beobachtete, bis zu dem Moment, wo sie vernahm, daß der Untersuchungsrichter im Besitz der Briefe sei, welche sie dem Kamensky geschickt."

Hier folgt wieder eine Reihe von Auszügen aus der Korrespondenz der Frau Artist mit Kamensky. Wir führen nur die interessantesten an.

„Befragt über die Bedeutung des Briefes 569 (von Kamensky) sagt Frau Artist: Kamensky wünscht zu wissen, ob ich Fortschritte gemacht habe im Graviren; hierauf habe ich versichert, daß ich wirklich gut Platten für Fabrikation von russischen Billets graviren kann. — Seinerseits sagt Kamensky, dem dieser Brief gezeigt wurde, die Fortschritte, von denen ich in diesem Briefe eine Probe verlangte, seien diejenigen, welche sie bezüglich Auffindung der Fälscher liefern sollte...

Brief 570 (ebenfalls von Kamensky) lautet: „Ich habe Ihren Brief vom 26. Dezember 1868 erhalten. Beigeschlossen überschicke ich Ihnen 250 Frk. wovon 150 Frk. um neue... beizubringen. Allein geben Sie Acht, daß dieselben genau nach dem Muster derjenigen sind, welche zuletzt in Rußland verfertigt worden. Alte, wie diejenigen,

welche Sie mir letzthin geschickt haben, so wie diejenigen, welche ich poste rest. Paris erhalten, sind für mich von keinem Nutzen..." Frau Artist erklärt diesen Brief folgendermaßen: Er schickte mir Geld, wofür ich ihm das Muster eines falschen, neuen Billets von 50 Rubeln verschaffte. Ich hatte ihm alte falsche Billete überliefert und poste rest. Paris geschickt, allein er verlangte, daß ich neue machen sollte, und er bot mir Geld an, wenn ich ihm deren verschaffen würde" *).

Ueber den Brief 572 sagt die Frau Artist: Er spricht mir von den Aufschlüssen, welche ich ihm über Bourbon gegeben habe und sagt, daß sie ihm nichts nützen. Hierauf habe ich ihm gesagt, daß Bourbon

---

*) Es ist hier der Ort, die Anmerkung anzuführen, welcher wir bei Gelegenheit des früher angeführten Briefes des Hrn. Blanquart de Salines erwähnten. Auch er führt diesen Brief (570) an, und fährt weiter also fort: „Die Untersuchung erklärt nicht diesen Brief. Ich glaube aber, derselbe müsse auf folgende Weise interpretirt werden. Ich schicke Ihnen 100 Frk. nebst 150 Frk. für ein Billet von 50 Rubeln, übereinstimmend mit der letzten Emission. Um die Richtigkeit meiner Uebersetzung zu rechtfertigen, begab ich mich zu einem Wechsler, um zu vernehmen (was ich nicht wußte), ob 50 Rubelnoten existiren. Ja, hat mir derselbe geantwortet und es existiren deren viele falsche. Man muß sich erinnern, daß um auf der Gelatine einen Abdruck zu machen, der sich auf die Platten übertragen läßt, die Fälscher ein neues Billet nothwendig haben."

Charakteristisch ist die Rechtfertigung das Staatsrathes bezüglich dieses Briefes und dessen Auslegung durch Hrn. Blanquart de Salines. In dem schon erwähnten Schreiben Kamensky's an den russischen Finanzminister vom 25. November 1871 heißt es: „Ich halte dafür, wenn man einen Brief anführt, so sollte man denselben so anführen, wie er geschrieben ist, und nicht in einer Uebersetzung, welche mehr oder weniger entstellt sein kann. Allein zugegeben, daß diese Uebersetzung genau sei, so hat man noch niemals eine willkührlichere Auslegung gesehen, als diejenige, welche durch Hrn. Blanquart de Salines angewendet worden. Ich habe der Frau Wikars niemals ein Billet von 50 Rubeln geschickt; die Beträge, die sie von mir erhielt, waren immer gegeben und versendet in französischen Geldsorten. Ich habe unter meinen Papieren den Brief von Frau Wikars vom 26. Dez. 1868 aufgefunden, auf welchen mein oben angeführter Brief die Antwort bildet. Darin steht: Ich kann Genf nicht verlassen: ich muß noch fortwährend für einige Zeit hier bleiben, ich erwarte ein Muster nebst Portrait. Es ist nicht mein Fehler, wenn ich dasselbe noch nicht erhalten; ich werde ihnen erklären warum, wenn ich Sie sehen werde. — Ich habe — fährt Kamensky fort — die Frau Wikars nicht wiedergesehen bis nach ihrer Verhaftung in Yverdon, und habe von ihr die versprochene Aufklärung nicht erhalten. Ich weiß bloß, daß ich von ihr bestohlen und betrogen worden. Man sieht, wie wenig solid die Auslegung meines Briefes durch Hrn. Blanquart de Salines ist."

Hat man, wie der Staatsrath behauptet, niemals eine willkührlichere Auslegung gesehen, so wird er auch zugeben müssen, daß man nie eine weniger rechtfertigende Rechtfertigung, als die seinige, gelesen hat.

in Galizien für eine beträchtliche Summe alte 50 Rubelnoten ausgewechselt habe. Sie fügt bei: In diesem Briefe verlangt er zu wissen, ob ich zureichende Kenntniß im Graviren besitze, in welchem Falle er sich die Mühe nehmen würde, mir das erforderliche Geld für die Einrichtung einer Fabrik zu geben."

Im Brief 566 schreibt Kamensky: „Beigeschlossen schicke ich Ihnen die Summe von 200 Frk. Sie müssen mit Ihren Freunden nach Genf gehen. Ich sehe, daß Sie noch nicht große Fortschritte gemacht, und finde mich deshalb in meinen Erwartungen ein wenig getäuscht; es scheint mir aus Ihren Briefen, daß Ihre Freunde sich von Ihnen entfernen, während ich meinerseits erwarte, daß Sie in steter Verbindung mit ihnen sein werden, und daß sie sich mit den Ihnen obliegenden Angelegenheiten ernstlich beschäftigen werden, sonst werden Sie zu keinem Resultate gelangen. Ich habe durch die Post nur eine einzige Probe eines Billets von 5 (Rubeln) erhalten, aber Sie müssen, wie wir übereingekommen, deren andere liefern (machen lassen), und deshalb ernstlich mit Ihren Freunden reden."

„Den 15. Dezember 1868 schrieb Frau Artist an Kamensky: „Mein Herr! Sie verlangen von mir, daß ich Ihnen die Wahrheit sage; glauben Sie daß mein Wunsch ist, Ihnen ernstlich zu dienen; deshalb werde ich Ihnen nur die Wahrheit sagen; allein ich bin nur eine Frau, unterstützen Sie mich und rathen Sie mir. Ich schicke Ihnen ein Muster von 50 (Rubeln); wenn Sie dasselbe nicht kaufen wollen, und zwar sobald als möglich für eine beträchtliche Summe, so bin ich verloren und habe die Früchte meiner harten Arbeit eingebüßt, weil mein Mann schon lange keine verkauft hat; er sagt, nur russische Spione kaufen deren eine kleine Anzahl..... Wenn Sie bezüglich dieser Angelegenheit mit dem Juden in London unterhandeln wollen, so läßt sich das leicht arrangiren, aber nicht für weniger, als 2000 Stück. Ich habe 75 Frk. für dieses Muster bezahlt und nichts für das von 5... Antworten Sie umgehend, ob Sie kommen wollen oder nicht. Das andere Muster werde ich Ihnen später schicken; ich kann es erst später erhalten. Ich habe volles Zutrauen zu diesem Geschäft; mein Herr verlaßt mich nur nicht..."

„Wir können hiemit die Auszüge aus den Briefen schließen — heißt es weiter in der Anklageschrift. Wir fragen nun, wie ist es möglich, Angesichts dieser Korrespondenz zu behaupten, es sei dies nur ein gewöhnlicher Agent gewesen? Scheint es nicht im Gegentheil nachgewiesen, daß schon zu der Zeit, wo diese Briefe zwischen der Frau Artist und Kamensky gewechselt wurden, erstere falsche Billets ver-

fertigen machte und für dieses von ihrem Chef Kamensky bezahlt worden sei, gleich wie dieser Bourbon und Kuberski bezahlte? Angesichts dieses Briefwechsels muß man nicht inne werden, daß die Aussagen der Frau Artist einen sehr ernsten Charakter annehmen, und daß dieselben vollständig die Rolle zu enthüllen scheinen, welche Kamensky gespielt hat vielleicht schon zu Rouen, sicher aber später in der Schweiz? Hatte wohl Frau Artist die Absicht den Richter bezüglich des Kamensky zu betrügen — sie, welche Anfangs jede Theilnahme an der Fabrikation falscher Billete läugnete, bis sie endlich einsah, daß es unnütz sei, anzukämpfen gegen die Beweise, welche aus der Hausdurchsuchung sich ergeben, und deshalb sich entschloß, zu reden, immer aber noch ein vollständiges Stillschweigen über Kamensky beobachtend und zwar bis zu dem Tage, wo sie durch die Behörde von der Korrespondenz Kenntniß erhielt, wodurch diese letztere entdeckte, welches ihre Beziehungen zu Kamensky gewesen und die Rolle, welche sie gespielt hatte, indem sie dessen Anleitungen folgte? Kamensky anerkennt, daß die Frau Artist während der Untersuchung von Rouen sein Agent gewesen, und dies während einer gewissen Zeit. Als ihre gegenseitigen Relationen aufgehört hatten, kam die Frau Artist in die Schweiz, wo sie mit Schumowski lebte. Dieser Umstand war dem Kamensky bald bekannt und Kuberski, welcher sein Agent geworden, setzte sich mit Dowmund, seinem Landsmann, in Verbindung; dieser übertrug dem Schumowski und der Frau Artist die Fabrikation der Platten und der Billets auf Rechnung eines reichen Banquiers von Brüssel — H. Albert. Durch die Untersuchung wurde der Beweis geleistet, daß dieser niemals existirte, und daß Niemand Anderer, als Bourbon sich unter diesem Namen versteckte. Der Untersuchungsrichter hat sich längere Zeit Mühe gegeben, diesen Banquier in Brüssel aufzufinden. Kamensky und Bourbon hüteten sich wohl, den Richter hierüber aufzuklären. Kann man sich dieses Schweigen von Kamensky erklären, wenn er nicht mit Bourbon einig gewesen wäre bezüglich der Erfindung des Banquier Albert? Sehen wir, wie Kamensky und Bourbon dem Untersuchungsrichter behülflich waren. Sie wußten daß dieser nach Brüssel geschrieben hatte, um den Banquier Albert ausfindig zu machen; man ließ ihn seine Nachforschungen fortsetzen, auch dann sogar, als Kamensky ganz bestimmt wußte, daß Bourbon und Albert eine und die nämliche Person bildeten. Haben wir nun nicht Grund genug, zu sagen, daß wenn Bourbon die Behörde täuschte, Kamensky mit seinem Agenten einverstanden war? Wir haben bereits erwähnt den Umstand, daß Frau Artist lange zögerte mit der Anfertigung falscher französischer Billets, als Dowmund ihr dasselbe

vorgeschlagen. Dieser machte ihr hierauf Versprechungen Namens des Banquiers Albert, welcher diese Billete kaufe, und diese begann nun die Arbeit. Der Banquier Albert konnte sich den Fälschern nicht vorstellen, weil derselbe nur eine Erfindung von Bourbon war. Allein dieser erfand nun auch eine Dame Albert, welche in die Schweiz kam, als Representantin ihres Mannes, des Banquier Albert. In Wirklichkeit war dies eine Alexandra Fokain, welche Bourbon irgendwo gefunden und welche Kamensky kannte. Es war dies diejenige, welche nach England reiste, um sich dort das nöthige Papier zur Fabrikation der falschen Billets zu verschaffen *). Der Banquier Albert, d. h. Bourbon, war es, an welchen man die Platten schickte, um dieselben zu prüfen, und welcher die Fehler derselben verbessern ließ. Wir haben bereits gesagt, daß Kamensky persönlich bei den Manövern des Bourbon betheiligt war. Und dies erscheint als Wahrheit, denn Bourbon schrieb im Jänner 1870 an Kuberski: Hr. Kamensky war und ist immer unterrichtet gewesen von Allem, was zwischen uns gesagt und gemacht worden. Das ist nichts Auffallendes, denn war es doch das Geld des Kamensky, mit welchem Bourbon die ganze Fabrikation leitete. Hat nicht Bourbon eines Tages dem Kuberski geschrieben: „Sobald Sie mir ein Muster geschickt haben werden, (es handelte sich um französische Billete) und es sich zeigt, wie ich hoffe, daß sie gut sind, werde ich mich beeilen Sie in den Stand zu setzen, die Fabrikation fortzusetzen. Im entgegengesetzten Falle aber ist es unnütz, für uns ein Geschäft weiter zu verfolgen, welches ihnen allen schon seit langer Zeit die Mittel zu ihrer Existenz geliefert hat, ohne die Hoffnung eines Erfolges für uns zu haben..." Ist dies nicht ein vollständiges Geständniß, daß Bourbon auf die Ergebnisse dieser Fabrikation rechnete, um daraus einen Profit zu ziehen und daß er zu diesem Zwecke alle zur Fabrikation nothwendigen Erfordernisse geliefert hatte — freilich mit dem Geld seines Chefs? Ist dies nicht ein Beweis, daß die Agenten des Kamensky falsche Banknoten verfertigen ließen, um nachher von Seite derjenigen Länder, deren Werthpapiere sie hatten fälschen lassen eine Belohnung fordern zu können **). Wenn Bourbon aus dem Reise-

---

*) Man erinnert sich daß Hr. de Guimps im Briefe an Hrn. Blanquart de Salines dem Staatsrath den Vorwurf gemacht hat, diese Dame gekannt zu haben. In seiner Rechtfertigung, adressirt an den russischen Finanzminister, gesteht der Staatsrath ganz unverhohlen, daß sie sein Agent gewesen.

**) Wir sind völlig einverstanden mit dieser Schlußfolgerung, was Bourbon betrifft. Doch konnte dasselbe nicht Kamensky's Zweck sein. Die Hauptsache für ihn war, wie man aus der ganzen Untersuchung ersieht, die Polen, und nur die

koffer des Malagowski die Platten entwendete, so war dies das gleiche System, er wollte sich einen Erfolg, d. h. mit anderen Worten eine Belohnung sichern für den angeblichen Dienst, welchen er der preußischen Bank geleistet. Um Bourbon zu retten, versuchte Kamensky, den Richter zu bestechen. Was that Kamensky, als er von diesen Schlechtigkeiten durch den Untersuchungsrichter in Kenntniß gesetzt wurde? Statt die Aufführung seines Agenten zu brandmarken und diesen Menschen auf immer zu verstoßen, suchte er im Gegentheil beim Untersuchungsrichter dessen Freilassung, so wie diejenige des Kuberski zu bewirken. Und nachher? er machte sich eines Bestechungsversuches schuldig, gegenüber einer Behörde, welche ihm die verwerfliche Handlung, deren Bourbon sich schuldig gemacht, aufgedeckt hatte. Wir haben gesagt, daß Bourbon sogar die Fälscher in den Stand setzte, ihre Fabrikation fortzusetzen, d. h. daß er ihnen Alles dasjenige lieferte, was hiezu nöthig war. Er unterhielt auch ihre strafbare Industrie, er sorgte für sie zu dem Zweck, davon seinen Profit zu machen. Und wenn dann der Moment gekommen war, so stürzte er sich mit Beihülfe der Polizei auf dieselben und ließ sie ins Gefängniß werfen. Auf gleiche Weise handelte auch Kuberski. Wo bezog Bourbon das Geld, um alle die hiezu nöthigen Auslagen zu bestreiten? Erwiesenermaßen bei Kamensky. Bourbon hatte keine Hülfsquellen, er schrieb beständig seinem Chef, daß er ohne Geld sei, und Kamensky schickte es ihm. Es ist vollständig sicher, daß Kamensky an Bourbon nichts bezahlte, bevor sich dieser über die Verwendung des Werthes gerechtfertigt. Hier müssen wir noch einmal erwähnen, daß in dem Brief Nro. 459 des Bourbon an Kuberski, ersterer sich beklagt, daß man ihnen russische Billets versprochen, und nichts geliefert habe, als Coupons und österreichische Billets, und daß auch die Uebereinkunft, die mit Kuberski getroffen wurde, nicht in Vollzug gesetzt worden sei... Pag. 371 (Verb. Proc.) erklärt derselbe, daß Kamensky Kenntniß hatte von diesem Briefe. Verlangt man noch einen anderen Beweis, daß Kamensky Alles wußte? Nehmen wir den bereits angeführten Brief von Bourbon an Kamensky adressirt: in diesem erzählt derselbe Folgendes: 1) Zwei kleine polirte Marmorplatten sind angekauft und durch Vermittlung des Kuberski an Dowmund abgeliefert. 2) Ich sehe, daß Alles noch zu machen. 3) Es kann wohl sein,

---

Polen fabriziren zu lassen, den Polen und nur ihnen Prozesse anzustrengen. Warum? Weil die Sympatien, die man ihnen im Auslande entgegenbrachte, ein Dorn im Auge der russischen Regierung waren, weil die Letztere beschlossen hatte, dieselben auf diesem Wege zu vernichten.

daß... ich traue dem Schumowski nicht, und es ist leicht möglich, daß Kuberski zum Besten gehalten ist. 4) Ich habe gesucht ihm dies begreiflich zu machen, und deshalb habe ich ihm die 400 Frk. nicht verabfolgt. Beurkundet diese Schrift nicht, daß Kamensky der Mitschuldige des Bourbon war, in den von diesem gemachten Anstrengungen, um Fälscher und Fabrikation zu erhalten? Beweist diese Schrift nicht, daß Bourbon und Kamensky damals noch Genossen des Agenten Kuberski waren, als sie die Ankäufe, welche für die Fabrikation gemacht wurden, bezahlten? Kann Kamensky sagen, daß er schändlich betrogen worden? Hätte der Brief, den wir soeben angeführt, ihm nicht die Augen öffnen müssen, wenn er diesen Schlechtigkeiten fremd gewesen? Ist doch darin deutlich genug gesagt, daß Kuberski Platten geliefert habe, und daß man sie ihm bezahlen müsse. Mit welchem Gelde? Mit demjenigen des Kamensky."

„Wenn man alle Umstände zusammenfaßt, die Stellung, welche Kamensky während des Ganges der Untersuchung eingenommen, wenn man ferner sieht, daß er versucht hat, die Behörde zu bestechen, welche ihm das vollständigste Zutrauen bewiesen, fühlt man dann nicht, daß bei Kamensky das höchste Interesse gewaltet habe, die beiden Agenten, Bourbon und Kuberski aus dem Spiele zu lassen? Eines Theils wollte Kamensky Bourbon und Kuberski befreien, anderen Theils hoffte er, daß man die andern Angeklagten an Rußland ausliefern werde, d. h. er wünschte Straflosigkeit für die Anstifter und Verurtheilung derjenigen, die nichts Anders gewesen waren, als Werkzeuge ihrer verwerflichen Kombinationen. Ist es deshalb verwegen, wenn wir verlangen, daß Kamensky in Anklagezustand versetzt werde, daß er komme, um sich bei dem Gericht unsers Landes zu verantworten über die Handlungen, deren Anstifter er zu sein scheint, und welche Verbrechen bilden? Wir denken dies nicht!"

So viel über den russischen Staatsrath in der Anklageschrift.

Ueberaus klar und deutlich setzt dieselbe auch die ergiebigen Erfolge der Untersuchung bezüglich der Schuld Kuberski's und Bourbon's auseinander. Die Beweise sind hier ebenso schlagend und einleuchtend, wie die gegen Kamensky, und gerne würden wir auch diesen höchst interessanten Theil der Anklageschrift anführen, wären wir nicht gemüßigt, uns einzuschränken. Uebrigens wird ja die Schuld dieser beiden Unteragenten der russischen Regierung von Niemandem bestritten, selbst vom Kamensky nicht, der zugeben wollte, daß er von ihnen betrogen worden sein könnte, andererseits aber ihre Freilassung mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln anstrebte — selbst von den Solo-

thurner Assissen nicht, welche die dem Kamensky durch das Yverdoner Kriminal-Gericht zugeschriebene Schuld von demselben abwälzten, und damit Bourbon und Kuberski allein behafteten. Der Vollständigkeit halber wollen wir jedoch einige Briefe zitiren, die uns geeignet scheinen, die verbrecherische Thätigkeit besagter Unteragenten in's wahre Licht zu stellen.

„Das Musterbillet (25 Frk.) — heißt es in der Anklageschrift — kam wirklich vom Kuberski, denn in dem Brief Nro. 143 vom 8. Dezember 1870, welcher bei Dowmund sequestrirt wurde, unterzeichnet „Adam" (so unterzeichnete nämlich Kuberski) liest man: „Man muß so bald als möglich mit dem Gegenstand (Nro. 25), den ich euch überlassen habe, beginnen, indem man einzig von dieser Seite die sichere Hoffnung haben kann. Schreibet mir wenn es möglich ist und wann? Schicket mir sobald als möglich eine Probe, damit ich sicher sein kann, daß die Arbeit angefangen ist..." Man liest ferner in einem Brief unterzeichnet Adam, der ebenfalls bei Dowmund sequestrirt wurde: „Letzten Montag habe ich euch geschrieben und einige Partien des Dessins übersendet, welche mir mit Bemerkungen und Korrektionen zurückgeschickt wurden. Dieser Herr (der Käufer) will keine Mängel sehen, denn er fürchtet sich zu kompromittiren..."

„Kuberski anerkennt, an Malagowski ein Model von Coupons, zunächst von 12½ Rubeln geschickt zu haben, und erklärt, daß Malagowski sich mit der Fabrikation beschäftigte. Kuberski erhielt dies Coupon von Bourbon, von welchem er dasselbe verlangt hatte. Und wirklich fand man bei der Arretirung des Kuberski im Monat Aug. 1871 auf demselben einen Brief von Bourbon vom 24. September 1870, in welchem gesagt wird: „Mein lieber Herr Kuberski! Ich habe meinem Briefe ein Coupon des Credit fonciers von 12½ Rubeln beigelegt. Ich weiß nicht, ob es gerade das ist, was Ihnen mangelt. Es ist mir unmöglich gewesen, etwas Anders zu verschaffen. Wenn dieser Coupon für das Geschäft nicht gut ist, so sagt es mir, und ich werde aus Rußland kommen lassen, was Sie von mir verlangen. Vielleicht würde es besser gehen, wenn der Coupon auf einen mehr entfernten Zeitpunkt zahlbar wäre, als auf den Monat September. Benachrichtigen Sie mich davon mit umgehender Post, und schicken Sie mir auch den Coupon zurück, wenn es dem M... (Malagowski) nichts nützt. Anfangs Oktober werde ich Ihnen 600 Frk. schicken, welche Sie von mir verlangt haben."

„Diesen Brief beantwortete Kuberski den 28. September 1870: „Ihren Brief vom 24. beantwortend, beeile ich mich Ihnen zu sagen, daß ich nicht weiß, ob das Stück, welches Sie mir geschickt haben, gut

ist oder nicht. Ich werde in einigen Tagen nach Solothurn gehen, um dasselbe dem Malagowski zu zeigen. Ich rechne auf Ihr Versprechen und erwarte die 600 Frk. vor dem 9. Oktober, um sie (d. h. die Fälscher) bezahlen zu können..."

Die 600 Frk. für die Fälscher wurden auch wirklich dem Kuberski vom Bourbon ausbezahlt und zwar unterm 3. Oktober 1870.

Bourbon an Kuberski: „Mein lieber Herr Kuberski! Ich habe Ihren Brief mit dem darin eingeschlossenen kleinen Coupons (12½ Rbl.) erhalten. Ich werde Ihnen nicht sagen, daß die Sache schlecht gemacht sei, sondern im Gegentheil gut, aber es fehlt an der Qualität des Papiers. Auch sind einige kleine Fehler in der Ausführung einzelner Buchstaben..."

„Werther Herr! Ich habe richtig Ihren von Posen datirten Brief erhalten, ebenso den anderen, aus welchem ich Ihre Rückkehr nach Zürich ersehen. Ich übersende Ihnen in diesem Packet die Summe von 400 Frk. Es ist wohl zu verstehen, daß Sie neue Garantien verlangen werden, wie wir diesfalls übereingekommen sind, das heißt, man mag ihnen Beweise liefern, daß die Fabrikation vollständig eingerichtet ist. Ich stütze mich auf Sie, daß diese Garantien gegeben werden."

„Kuberski aufgefordert, sich über den Sinn dieses Briefes zu erklären giebt an: Bourbon hat mir gesagt, wenn man sicher sei, daß Malagowski sich bereit erkläre, eine Fabrik einzurichten, so könne man ihm einige Geldvorschüsse machen. Aber man müsse Garantien zu erhalten suchen. Ebenso hat mir auch Kamensky selbst gesagt, es sei schade, daß derselbe nicht russische Banknoten habe, aber wir werden später handeln..."

„Bourbon schließt den Brief (Nro. 459) mit folgenden Worten, deren große Bedeutung Niemandem entgehen wird: „Um endlich auf die verschiedenen Punkte Ihres Briefes zu antworten, so war Herr K. (Kamensky, der Chef von Bourbon), so ist und wird derselbe stetsfort von Allem unterrichtet, was zwischen uns gesprochen und gemacht worden. Alle Briefe, die ich von Ihnen erhalte, so wie alle unsere Rechnungen für diese Angelegenheit, sind in seinen Händen, so wie ich auch Ihren letzten Brief ihm habe zukommen lassen, nebst Ihrer Rechnung. Sie können ihm selbst schreiben, wenn es Ihnen gut dünkt. Ich komme zum Schluß auf dasjenige zurück, wovon zwischen uns bei meiner letzten Reise die Rede war. Sobald Sie mir ein Muster schicken werden, und dasselbe wie ich hoffe, gut gemacht ist, so werde ich mich beeilen, Sie in den Stand zu setzen, die Fabrikation fortsetzen zu lassen..."

„Ist dies nun klar?“ — schließt diesen Abschnitt die Anklageschrift. Ja, es ist nur allzuklar! antworten wir.

Bourbon und Kuberski, russische Unteragenten, ließen die Polen fälschen; Herr Kamensky, russischer Staatsrath, wußte Alles von ihren Machinationen, half sie selbst ausführen (siehe Briefe an Wikars) und streckte dazu die Geldvorschüsse aus der Kasse des russischen Staates vor — sich einzig vorbehaltend, den durch ihn bezahlten Fälschern später laute Prozesse anzustrengen...

Charakteristisch ist seine Vertheidigung gegen den Vorwurf der Anstiftung im Memorandum an den russischen Finanzminister, dessen zu erwähnen wir schon mehrmals Gelegenheit gehabt hatten. Er macht sich dort geradehin lustig über denselben. Man wird doch nicht denken, sagt er, daß ich mir das Vergnügen gemacht habe, aus meinem Privatvermögen die Kosten der Errichtung von Fabriken zu bestreiten. In den Rechnungen aber, welche ich über meine Verausgabungen meiner Regierung regelmäßig übersandte, findet sich kein einziger Posten, der auf eine Ausgabe zu diesem Zwecke schließen ließe!

Auch eine von den dem Staatsrath eigenen Rechtfertigungen, die aber leider keine ist...

Bezüglich Bourbon befindet sich unter den Yverdoner Akten ein Schreiben des Herrn Appel, österreichischen Polizeikommissärs, an Hrn. de Guimps de dato Wien 18. Oktober 1871, das also lautet: „Ihren letzten Brief, worin Sie mir über die Verhaftung des Bourbon Mittheilungen machten, habe ich erhalten. Es hat mich diese Nachricht nicht im Geringsten überrascht; wenn ich in Wien die Untersuchung führen würde, wäre Bourbon schon längst im Verhafte. Es freut mich in Ihrem Interesse, daß die Untersuchung eine solche Wendung genommen hat. Was sagt Kamensky dazu?“

Herr Appel ist einer der geschicktesten Entdecker von Fälschern in Europa. Man sieht, wie wenig er sich über die Handlungsweise des Agenten Kamensky's, und auch über die des Letzteren täuschte. Er kannte diese Herren von früheren Prozessen her und vermuthete den Grund, warum sie nicht damals schon entlarvt worden sind. Daher jene vielsagenden Worte „in Ihrem Interesse.“

Kuberski starb im Gefängnisse. Bourbon, sagt man, entleibte sich nicht lange nach seiner Verhaftung, bevor es der Untersuchung gelang, irgend welche Geständnisse von ihm zu erhalten. Einige Tage vor seinem Tode hat der Gefängnißwärter ihn klagen gehört: „Wir sitzen hier, während die Meistschuldigen frei herumwandeln!“ Sein Gefängnißnachbar, ein schlichter Mensch, will oft Befürchtungen von

ihm vernommen haben, daß man mit der Absicht umgehe, ihn zu vergiften, zu erhängen, zu ermorden. Auch soll er manchmal gedroht haben, sich selbst zu entleiben, was ihm jedoch der Nachbar nicht glauben wollte, da er ihn dazu für unfähig hielt. „Er sprach zu laut davon, sagte er, als daß ich zugeben könnte, er werde es thun.“ Das auf seinen Tod bezügliche gerichtliche Aktenstück schließt den ganzen Vorfall mit der Bemerkung, Bourbon habe aus Furcht vor Auslieferung an Frankreich, wo er wegen Betrug zu zehnjähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden war, Hand an sich gelegt.

Nach der Verhaftung Bourbon's und Kuberski's und der Sequestration der Briefe, von denen wir eine kleine Anzahl angeführt haben, und die ein so eigenthümliches Licht auf die Stellung Kamensky's in dieser Angelegenheit werfen, hatte der Untersuchungsrichter von Yverdon genug Gründe, seinen Verdacht zur Gewißheit der Schuld des Staatsrathes reifen zu lassen. Logischer Weise sollte nun die Verhaftung Kamensky's erfolgen. Es schien aber das Vertrauen, welches Herr de Guimps anfänglich demselben geschenkt hatte, und dessen er selbst sowohl, als auch die Anklageschrift öfters erwähnt, zu groß und zu vollständig gewesen zu sein, als daß es ihm nicht allzu gewagt gedünkt hätte, diese Maßregel gegen einen, von einem Staate ersten Ranges beglaubigten Beamten zu ergreifen. Er ließ den Kamensky unbeanständet nach der Verhaftung Bourbon's nach Yverdon kommen, und ebenso unbeanständet von dorten wegfahren. Erst als seitens des letzteren der Bestechungsversuch gemacht worden ist, entschloß er sich ihn gerichtlich zu verfolgen. Leider aber war es schon zu spät...

Hören wir nun, was Herr de Guimps selbst über diesen Vorfall erzählt.

In dem schon angeführten (Seite 17) Briefe an Hrn. Blanquart de Salines lesen wir:

„Gleichzeitig habe ich die Ehre, Ihnen Einiges mitzutheilen über die mehr oder weniger direkten Anerbietungen, die mir von Seite des Herrn Kamensky gemacht wurden, um von mir die Verpflichtung zu erhalten, die Untersuchung gegen Bourbon und Kuberski nicht fortzusetzen und dieselben zu entlassen, wofür mir eine Summe von 20,000 Frk. und ein Orden verabfolgt werden würden. Heute, mein Herr, ist dieser Bestechungsversuch noch auf eine viel bestimmtere Weise bei mir geltend gemacht worden. Ein Herr, mit welchem zufälliger Weise Herr Kamensky und ich in gesellschaftlicher Beziehung standen, kam zu mir und verlangte des Bestimmtesten: 1) Unverzüglich Bourbon und Kuberski zu entlassen; 2) die Verpflichtung einzugehen die Aus=

lieferung des Schumowski, Dowmund, Malagowski und Chelmitzki nach Rußland zu unterstützen; 3) an Kamensky einen Brief zu schreiben, in welchem ich ihm den gefaßten Entschluß bezüglich der Freilassung des Bourbon und Kuberski und der Unterstützung des Auslieferungsgesuches auseinandersetze. Unter diesen Bedingungen würden mir sofort 20,000 Frk. ausbezahlt, welche Kamensky seinem Abgeordneten übergeben und welche derselbe in Bereitschaft hielt, mir einzuhändigen, so wie auch eine Dekoration als Commandeur eines Ordens, welches weiß ich nicht, die später anlangen sollte. Herr Kamensky scheint seinem Abgeordneten erklärt zu haben, daß nicht er es sei, der mir diese Summe anerbiete, sondern es schicke mir dieselbe die russische Regierung durch seine Vermittlung unter der Form einer Belohnung für die Dienste, welche ich ihr in der Fälscheraffaire geleistet."

Herr Kamensky hatte sogar die Vorsicht, jenen vom Herrn de Guimps verlangten Brief im Vorhinein zu verfassen. Er lautet: „Herr Rath! Zufolge meines Briefes vom 2. August habe ich die Ehre, Sie in Kenntniß zu setzen, daß nach einer sorgfältigen Untersuchung der Schriften, welche beim Kuberski und Bourbon mit Beschlag belegt worden sind, ich nicht zureichende Beweise gegen dieselben gefunden habe, um die Anklage auf Anstiftung eines Verbrechens aufrecht zu halten, und daß ich deshalb mich entschloß, die Untersuchung gegen dieselben einzustellen und sie in Freiheit zu setzen. Ich habe diese meine Schlußnahme dem Instruktionsrichter in Paris, welcher mit der Vollziehung meines Rogatoriums betraut ist, mitgetheilt, damit derselbe von weiterer Untersuchung absehe. Ich würde Ihnen rathen, gleichzeitig Schritte zu thun, um die Auslieferung der Angeklagten zu erlangen, und ich bin bereit, Ihnen die zur Unterstützung dieses Gesuches nothwendigen Papiere aus den daherigen Akten zu verabfolgen."

Wir meinen, jeder Commentar sei überflüssig.

Im Tagebuch des Untersuchungsrichters, dessen wir schon Erwähnung gethan, ist diese Angelegenheit noch viel umständlicher beschrieben. Wir lesen dort Fol. 337 unterm 21. September 1871 Folgendes:

„Der Untersuchungsrichter ist an diesem Tage von seiner Reise nach Paris wieder in Yverdon angekommen. Es ist nothwendig, hier einige Thatsachen anzumerken, welche in der Untersuchung später nicht unwichtig sein dürften."

„Schon seit mehreren Jahren, während welchen Kamensky die Fälscher verfolgte, stand derselbe im gewohntesten Verkehr mit einem Polizeikommissär Hrn. Ducheylard, welcher zu wiederholten Malen bei Verhaftungen von Fälschern gemeinsam mit ihm thätig gewesen ist.

Es war derselbe behülflich bei der Verhaftung des Schumowski und der Frau Artist in Havre (St. Adresse) und Anderer. Hr. Ducheylard, welcher eine Schweizerin von Geburt geheirathet hatte, kam wahrscheinlich durch diese Letztere in Verbindung mit Hrn. Guillerme, der ein Genfer ist und in Paris wohnt. Durch Vermittlung des Hrn. Ducheylard kam Hr. Guillerme in Verbindung mit Hrn. Kamensky. Alle diese Beziehungen aber scheinen mehr blos gesellschaftlicher Natur gewesen zu sein. Als sich Kamensky in Yverdon befand, erhielt er Kenntniß von den freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Untersuchungsrichter und dem Hrn. Guillerme. Später nun, nach Verhaftung des Bourbon und des Kuberski, bewirkte Kamensky, daß sich Hr. Guillerme bei dem Untersuchungsrichter verwendete, um denselben zu weniger strengen Maßregeln gegen die benannten Angestellten des Hrn. Kamensky zu bewegen. So kam es, daß im Laufe des Monats August Ducheylard und Guillerme das erste Mal von Paris hier anlangten, um im Auftrag des Kamensky zu versuchen, den Bourbon und Kuberski frei zu machen, oder doch wenigstens eine Entlassung derselben gegen Kaution zu erlangen. Sie setzten dem Untersuchungsrichter auseinander, daß bei Ausübung der Polizei man genöthigt sei, Mittel in Anwendung zu bringen, die nicht immer als ehrenhaft erscheinen, daß dies so Uebung sei, und daß man ohne dies niemals auch nur ein wenig geschickte Verbrecher erwischen könnte &c."

„Der Untersuchungsrichter entgegnete, er begreife wohl, daß beim Vorhandensein eines begangenen Verbrechens, man zu Mitteln der Täuschung und der Spionage Zuflucht nehmen müsse, sei es um die Verbrecher zu entdecken, oder in den Besitz von Ueberweisungsstücken, oder zur Verhaftung der Schuldigen zu gelangen. Allein das begreife er nicht, wie man, um Jemanden in Haft zu bringen, ihn zur Begehung eines Verbrechens verleite, und ihm allen Vorschub leiste, um zu einem guten Resultat zu gelangen — und daß man schließlich dahin komme, diejenigen Verbrecher in die Hände der Gerechtigkeit zu liefern, welche nicht Verbrecher geworden wären, wenn man sie nicht dazu verleitet hätte. Das sei nicht mehr eine Polizeimaßregel; so kommt man dazu zum Zweck eines Vortheils, Verbrecher zu stiften; so wird man zum Anstifter und der Anstifter wird nach dem Codex Napoleon gleich bestraft, wie der Urheber. Bourbon und Kuberski waren die Anstifter der Fabrikation von franz. Billets und russischen Coupons, vielleicht auch von Anderen, sie waren verleitet von ihrem Vorsteher, und es können dieselben weder entlastet noch gegen Kaution auf freien Fuß gestellt werden."

„Herr Ducheylard war sehr zudringlich indem er behauptete, man habe in der Affaire von St. Adresse, welche von Bourbon geleitet worden sei, und in der Geschichte von Dombrowski auf gleiche Weise gehandelt*). Der Richter machte ihm bemerkbar, daß wahrscheinlich diese Verumständungen Ursache gewesen, daß in diesen Untersuchungen eine so oberflächliche Verurtheilung stattgefunden habe, und fügte bei, daß ihm Agenten der französischen Polizei bekannt seien, welche nicht auf diese Weise handeln."

„In Folge dieser Maßnahmen gerieth Hr. Kamensky in Furcht und sandte in den letzten Tagen des August oder Anfangs September neuerdings den Hrn. Guillerme an den Untersuchungsrichter. Diesmal hatte Herr Kamensky Furcht für sich selbst. Er befürchtete, es möchte der Untersuchungsrichter nicht ferner glauben, daß er sich bezüglich der Anstiftung zur Fabrikation falscher Billete getäuscht habe, und damit er sich nicht allenfalls entschließen möchte, ihn zu verhaften, hatte er sich nach England zurückgezogen, damit er dort vor einem Verhaftsbefehl geschützt sei. Hr. Guillerme kam, um den Richter anzufragen, ob Herr Kamensky Gefahr laufe, verhaftet zu werden und verlangte von ihm das Versprechen, denselben nicht gerichtlich zu verfolgen, indem er dabei auf ziemlich unzweideutige Weise die Erlangung einer Ordensdekoration durchblicken ließ, gleichsam als angemessene Belohnung von der russischen Regierung für die Dienste, welche er der russischen Bank geleistet, allein unter der Bedingung, daß er sich verpflichte, den Kamensky nicht in Untersuchung zu ziehen."

„Der Richter erklärte dem Hrn. Guillerme, daß im gegebenen Moment nicht zureichende, gewichtige Verdachtsgründe gegen Kamensky vorliegen, um dessen Verhaftung zu verlangen; allein er verhehlte ihm nicht, daß Kamensky auf einem brennenden Terrain sich bewege, indem derselbe durch verschiedene Mittel und von verschiedenen Seiten versuche, den Gang der Untersuchung zu hemmen, und daß er von Glück zu reden habe, daß er den Netzen ausgewichen, welche ihm derselbe zu stellen gesucht. Wenn Herr Kamensky sich entschließen könne, aufrichtig und im Interesse der Untersuchung zu handeln; wenn er beweisen könne, daß er von Bourbon betrogen worden und wenn er die Zweifel beseitigen könne, daß Bourbon nur, wie er sich in seinen Briefen ausdrückt, auf Befehl des Kamensky gehandelt — so werde derselbe weder

---

*) Wir bitten den Leser, diese Aussage des Hrn. Ducheylard, Gehülfen des Kamensky, in Augen zu behalten. Wir werden noch auf dieselbe zurückkommen müssen.

gerichtlich verfolgt, noch beunruhigt werden. Allein, setzte der Richter hinzu, wenn derselbe fortfahre, sich als Mitschuldiger des Bourbon darzustellen, und wenn anderseits in den zu Paris sequestrirten Papieren verdächtige Dinge entdeckt werden würden, so könne er sich zu Nichts verpflichten, sondern er werde im Gegentheil, wie es seine Pflicht erfordere, gerichtlich gegen denselben einschreiten. Es war dies am Tag darauf, als er an Hrn. Kamensky den Brief vom 2. September geschrieben hatte *). Auf diesen Brief hat Kamensky nicht geantwortet **). Es war in Folge dieser ersten Unterredungen, daß der Richter unterm 13. September vom Hrn. Guillerme die Depesche Nro. 559 ***) und nachher einen Besuch des Hrn. Guillerme erhielt, wobei der Bestechungsversuch für die Summe von 20,000 Frk. gemacht wurde, in Folge welcher der Richter an Hrn. Blanquart de Salines den Brief vom 16. September geschrieben.

„Zu dieser Zeit ließ Hr. Kamensky durch seinen Gesandten die Zurückgabe der Papiere fordern, die bei Bourbon (Meier) mit Beschlag belegt worden waren. Als Erwiederung auf diese Anforderung ward es nöthig, festzustellen, daß wirklich Kamensky in die Angelegenheit wegen Fabrikation der falschen Banknoten mit verflochten war. Der Richter bevollmächtigte den Untersuchungsrichter und später die Gerichtsbehörden von Paris, diesfalls dasjenige anzuordnen, was sie für zweckdienlich erachten werden. Als Hr. Guillerme unterm 15. Sept. dem Richter die Eröffnungen des Hrn. Kamensky mitgetheilt hatte, verließ er denselben mit der Ankündigung, daß er folgenden Tages wieder zurückkommen werde. Und wirklich erhielt der Richter am 16. September 1870 neuerdings einen Besuch von Hrn. Guillerme. Während desselben suchte sich der Richter klar zu machen, welche Rolle Hr. Guillerme in dieser Angelegenheit spiele. War derselbe Theilnehmer an dem Vorgehen der von Kamensky versuchten Bestechung, oder war derselbe bei all dem nur ein unwissender Unterhändler, welcher in der Beglaubigung stand, einem Fremden einen Dienst zu erweisen, ohne daß er eine Ahnung dessen hatte, daß dieser Freund ihn zur Begehung eines Verbrechens hinreiße? Einstweilen glaubt der Richter, bei dieser letzten Alternative stehen bleiben zu müssen."

---

*) Angeführt auf Seite 16.

**) Bis zum Tage, an welchem diese Bemerkungen geschrieben waren. Er antwortete erst den 23. September in einem Schreiben, welches eine warme Vertheidigung Bourbons in sich begriff.

***) Sie meldete die Ankunft des Hrn. Guillerme.

„Den 19. September. Der Richter welcher Paris den 17. und 18. verlassen hatte, um den Hrn. Chazal, Angestellten der Bank von Frankreich zu sehen, sollte den Hrn. Guillerme wieder treffen, allein an diesem Tag war derselbe mit Hrn. Ducheylard in Brüssel. Sie hatten dort ein Zusammentreffen mit Hrn. Kamensky, welchem Guillerme die 20,000 Frk. zurückgab, die er erhalten hatte, um dieselben dem Untersuchungsrichter zu überantworten."

„Den 20. September kam Hr. Guillerme zu dem Richter und eröffnete ihm: daß er mit Hrn. Ducheylard und Kamensky lediglich in gesellschaftlichen Beziehungen stehe; daß diese beiden ihm erklärt hätten, Bourbon und Kuberski haben nichts Weiteres gethan, als wie alle anderen Polizeiagenten handeln; daß wenn man dieselben gerichtlich verfolge, man die Strafbarkeit, deren sich die wahren Fälscher schuldig gemacht, vermindere; daß die russische Regierung, indem sie wünsche, daß diese Strafzumessung eine strenge sei, verlange, daß Bourbon und Kuberski frei gelassen werden, und daß er glaube, die 20,000 Frk. die er von Kamensky erhalten, seien dem Richter lediglich als Gratifikation anerboten worden; und keineswegs, um von demselben Etwas zu erlangen, das mit seinen Pflichten im Widerspruch stehe. Der Richter nahm einstweilen diese Erklärungen an. Allein das Beginnen des Kamensky war ein solches, daß er sich entschloß, denselben in Untersuchung zu ziehen."

Wir verbeugen uns vor dieser schlichten Erzählung voll Würde und Leidenschaftslosigkeit, voll Wahrheitsliebe und Getreulichkeit. Wir verbeugen uns vor dem Manne, der sie niederschrieb, weil er ein Ehrenmann ist!

Nun wollen wir hören, was Herr Kamensky dagegen zu erwiedern hat.

In einem Schreiben an den russischen Finanzminister unterm 10. (22.) September 1871 lesen wir Folgendes:

„.....Der Untersuchungsrichter hat mir bei unserer letzten Unterhandlung erklärt, daß er ein Rogatorium nach Paris erlassen habe, mit dem Gesuch, man möchte bezüglich Bourbon bei Meier eine Hausdurchsuchung veranstalten, da sich bei demselben Kisten vorfinden sollen, die angeblich dem Bourbon gehören. Ich machte ihm die Bemerkung, daß diese Kisten Bücher und alte Papiere enthaltend *) mir gehören,

*) Der Staatsrath hat offenbar gelogen. Es befanden sich in den Kisten ganz andere Sachen. Daß er nicht wünschte, daß ihr Inhalt an das Tageslicht gelange, beweisen die Schritte, welche er gemacht, um ihre Eröffnung zu vereiteln. Es wurde schon dessen Erwähnung gethan. Näheres später.

und daß dieselben von Bourbon, während meiner Abwesenheit dort deponirt wurden. Später zeigte mir der polnische Uebersetzer Belina*) einen Brief, der konfidentiell vom Instruktionsrichter von Yverdon an ihn adressirt worden war. Herr de Guimps schrieb demselben, daß er unter der Korrespondenz, welche in der Schweiz mit Beschlag belegt wurde, Briefe aufgefunden habe, welche mich kompromittiren könnten, allein daß er dieselben beseitigen werde, wenn ich meinerseits nicht gegen ihn handeln, und ihm völliges Zutrauen schenken werde. Aus allen diesen Thatsachen ziehe ich den Schluß, daß nämlich der Untersuchungsrichter mich in Abhängigkeit von ihm zu halten beabsichtige, zu einem Zwecke, der mir bis jetzt noch unbekannt ist. Deshalb sind die direkten Verbindungen zwischen uns, da sie nicht mehr auf gegenseitigem Zutrauen basiren können, unmöglich geworden. Um sich über die Absichten des Untersuchungsrichters in's Klare zu setzen, schickte ich nun den Polizeikommissär Ducheylard und den Hrn. Guillerme, einen Genfer, nach Yverdon. Nachdem Ducheylard Yverdon verlassen hatte, eröffnete der Untersuchungsrichter in einem vertraulichen Gespräche mit Herrn Guillerme diesem, daß wenn 20,000 Frk. bezahlt würden, er bereit wäre, die Angelegenheit in's Reine zu bringen und daß er unter dieser Bedingung die Auslieferung garantiren und sämmtliche Briefe, die mich kompromittiren könnten, entfernen wolle. Ich eröffnete nur aus meinen mir eigenthümlich zugehörigen Fonds für die in Frage stehende Summe einen Kredit, nur für den Fall, wenn der Untersuchungsrichter den Bourbon und Kuberski freilassen und mir folgenden Brief schreiben würde."

Wir haben diesen Brief schon oben angeführt.

Was nun das gegenwärtige Schreiben anbelangt, das ursprünglich in russischer Sprache verfaßt, und also nur für die russische Behörde bestimmt war, so sei uns erlaubt, folgende Fragen zu stellen. Bestätigt Hr. Kamensky durch das Eingeständniß der Absicht einer Bestechung, für die er angeblich aus seinem eigenen Gelde die Fonds hergab, nicht auf das Vollständigste, daß er sich wirklich kompromittirt, und die Sache bezüglich seiner Person nicht „im Reinen" wußte? Würde sich Hr. Kamensky getraut haben, eine solche Mittheilung so ohne Weiters seinem Vorgesetzten, dem Finanzminister, zu machen, wenn er nicht überzeugt gewesen wäre, daß er dafür keine Rüge zu erwarten habe? Und kann man sich einen anderen Grund für eine solche Sicherheit vor Strafe denken, als den, daß der Staatsrath auf die Kenntniß des Finanz-

*) Zugleich, wie man aus später anzuführenden Briefen ersehen wird, Agent des Staatsrathes.

ministers baute, die derselbe von seinen Machinationen besaß, deren Geheimhaltung er mit 20,000 Frk. erkaufen wollte?

Die Antworten auf diese Fragen überlassen wir dem Leser.

Hier noch ein Auszug aus einem späteren Memorial Kamensky's an den Finanzminister, das wir schon öfters anführten, und das eigentlich, wie wir später sehen werden, als Rechtfertigung des Verfassers in den Augen der französischen Regierung dienen sollte. In diesem, für's Ausland bestimmten Aktenstücke ist der Bestechungsversuch schon etwas anders dargestellt.

„Er will hier sprechen — sagt Kamensky bezüglich des von uns angeführten Briefes des Hrn. Blanquart de Salines — von einem Bestechungsversuch gegenüber dem Richter von Yverdon. Allein dieses Ereigniß, welchem man eine so enorme Wichtigkeit beilegt, beweist nichts und steht nur in einer sehr bedeutungslosen Beziehung mit dem Wesen der Hauptsache. Ich sage noch mehr, um so schlimmer für eine Behörde, welche sich in eine so zweideutige Stellung versetzt, daß man einen derartigen Versuch für möglich erachtet..."

„Ich bin jedoch bereit, die ganze Verantwortlichkeit dieser unklugen Handlung auf mich zu nehmen und mich den verdrießlichen Folgen zu unterziehen. Allein erlauben Sie mir, Euere Excellenz, die Dokumente vorzulegen, die ich in die Hände unseres Gesandten in Bern niedergelegt, welche beweisen, daß das Ansuchen um die 20,000 Frk. von Yverdon gekommen ist und daß man mir dringend anempfohlen hat, diese Summe zu schicken, wogegen mir der Richter von Yverdon die Auslieferung aller Angeklagten garantiren und sich auf Ehrenwort verpflichten würde, Alles was mich bei dieser Geschichte persönlich berühren könnte, gänzlich bei Seite zu schaffen, beifügend, daß bis zu diesem Momente man nicht blos Nichts gesehen habe, sondern auch in Zukunft nichts sehen werde. Man kann mich einer Unvorsichtigkeit beschuldigen, derartigen Eröffnungen ein bereitwilliges Ohr geliehen zu haben. Allein ich habe dennoch meinerseits diese Anerbietungen zurückgewiesen, und die Auszahlung der Summe nur versprochen, wenn man die Untersuchung gegen Bourbon und Kuberski fallen lasse."

Man vergleiche mit dieser Aussage den Brief, welchen Kamensky für den Untersuchungsrichter konzepirte; man vergleiche ferner mit ihr die Erzählung des Hrn. de Guimps — und staune über das freche Lügen des Staatsrathes!

Da wir schon bei seinem Vertheidigungs-Memorial sind, so wollen wir daraus noch eine Stelle anführen, die Bezug hat auf sein Verhältniß zu Bourbon und Kuberski. Man vergleiche damit die Briefe

Bourbon's an den Staatsrath, und andere in dieser Hinsicht durch die Untersuchung ermittelte Verumständungen.

„Ich habe — sagt Kamensky — Bourbon mit Kuberski in Verbindung gesetzt, nachdem Letzterer seine Dienstanerbietungen gemacht hatte; es war mir aber weder die Natur noch der Charakter von ihren Verbindungen, noch auch das Verfahren bekannt, welches die beiden in Anwendung brachten, um die ganze Bande der Fälscher in einer gewissen Abhängigkeit zu halten und um dieselben in Haft zu bringen, nebst allen zu deren Verurtheilung nothwendigen Beweisstücken, und ich in meiner Stellung, als Gesandter der Regierung, kann mich wenig mit allen diesen Einzelheiten befassen. Es ist begreiflich, daß diese zwei Agenten sich verschiedener Kunststücke bedienten, und falsche Vorspiegelungen machten, um das Zutrauen der Fälscher zu gewinnen, allein ohne diese Manöver ist die Entdeckung der Verbrecher mit den Beweisstücken eine Unmöglichkeit. Bereits alle Untersuchungen weisen ähnliche Thatsachen auf, und alle Behörden und das vernünftige Publikum, billigen vollständig das Benehmen eines Agenten, welches geeignet ist, die Gesellschaft von gefährlichen und äußerst gewandten Verbrechern, wie die polnischen Fälscher sind, zu befreien, die während mehreren Jahren die Fälschung unserer Kreditbillete betrieben. Allein ich wiederhole es noch einmal, alle Einzelheiten dieser Manöver waren mir unbekannt..."

Man wird sich erinnern, daß der Staatsrath betreffs der beim französischen Polizeiagenten Meier, mit Beschlag belegten Kisten, eine Reklamation bei der französischen Regierung erhob. Es wird wohl von Interesse sein, einige darauf bezügliche Aktenstücke anzuführen. In einer Depesche des Generalprokurators von Paris an den französischen Justizminister unterm 21. September 1871 liest man unter Andern Folgendes:

„Herr Kamensky hat behauptet, daß unter der Zahl der in den Kisten eingeschlossenen Aktenstücken sich ein Theil seiner amtlichen Korrespondenz mit der russischen Regierung befinde. Von allen mit Beschlag belegten Gegenständen waren noch keine untersucht. Der Hr. Instruktionsrichter hat einen Agenten der russischen Regierung eingeladen *), bei der daherigen Eröffnung einen Experten beizuordnen. Bis dahin hat man noch nichts Weiteres gefunden, als von Assissenhöfen gestellte Rechnungen bezüglich falscher russischer Banknoten, Fakturen, Notizen, Briefe unter der Adresse des Herrn Kamensky, so wie auch weißes Papier von eigenthümlicher Art, geeignet zur Anfertigung von falschen

*) Siehe weiter unten den Brief Belina's an Kamensky vom 22. Sept. 1871.

Billets. Das aufgefundene Papier wäre hinreichend zum Abzug mehrerer Hundert Billete. Alle Dokumente, welche lediglich Bezug hatten auf die Verbindung des Hrn. Kamensky mit seiner Regierung wurden ihm gewissenhaft zurückgestellt..."

Was enthielten diese Dokumente? Würde der Staatsrath ihre Rückgabe mit solcher Energie betrieben haben, wenn sie geeignet gewesen wären, seine Unschuld zu beweisen? Warum hat man nicht gewollt, einen Blick in diese Papiere zu thun, die nichts Anders sein konnten, als dem Staatsrath von der russischen Regierung ertheilte Instruktionen? Hat man etwa gefürchtet, sich in Regionen zu verirren, in welche die Hand der strafenden Gerechtigkeit nicht reicht? Aber in diesem Falle, warum beschuldigt man die Polen, sie, und sie allein hätten der Idee der Fälschung am meisten Vorschub geleistet?

Bezüglich dieser Kisten und des Bestechungsversuches lesen wir noch in einer Depesche des russischen Gesandten in der Schweiz, Hrn. Giers, an den Sekretär des russischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten unterm 7. (19.) Oktober 1871, die eine warme Vertheidigung Kamensky's enthält, folgende Stellen:

„Die Eröffnung dieser Kisten hat bis jetzt diesen gehegten Erwartungen nicht entsprochen *), denn es wäre doch wirklich allzugewagt, um nicht zu sagen absurd, zu behaupten, die Papierstücke, welche man in einer der Kisten des Hrn. Kamensky vorgefunden, und welche von der gleichen Qualität sind, wie diejenigen, deren sich die Fälscher gewöhnlich bedienen, könnten den geringsten Verdacht für die Schuld des Kamensky begründen **). Ja selbst die Auffindung von falschem Geld in diesen Kisten würde nicht befremdend sein, indem dieselbe ihre Erklärung ganz einfach in der Natur des Auftrags, mit dem unser Agent betraut ist, gefunden hätte. Es ist sonach einzig dem Einfluß zuzuschreiben, welchen die von Hrn. de Guimps gelieferten Aufschlüsse hervorgerufen, (dessen Stellung in dieser Angelegenheit mir sehr zweideutig erscheint), wenn die französische Behörde den Hrn. Kamensky

---

*) Ungeachtet das Wichtigste rückerstattet wurde, so konnte sich der Untersuchungsrichter über das Ergebniß dieser Eröffnung doch nicht beklagen. Dasselbe entsprach ziemlich seinen Erwartungen.

**) Weder allzugewagt noch absurd. Denn war es nicht die Madame Albert recte Alexandra Fokin, die wie die Untersuchung nachgewiesen hat, Papier für die Fälscher in England besorgt hat? Und war diese Person nicht zugleich Agentin des Staatsraths, wie er selbst mit einer gewissen Prahlerei im Schreiben an den Finanzminister gesteht?

als sehr schwer betheiligt ansieht und zwar bei einem Verbrechen, dessen Entdeckung einzig seiner Wachsamkeit zu verdanken ist..."

„Dieses Aktenstück (Brief des Hrn. Blanquart de Salines) enthält keine einzige Thatsache, die uns nicht bereits durch die verschiedenen, aufeinanderfolgenden Berichte bekannt gewesen wäre *). Allein dasselbe giebt diesen Thatsachen eine vollständig falsche, verrätherische Auslegung, wodurch sich, könnte man sagen, das Bestreben verräth, die eigentlichen Verbrecher — beinahe alle Polen — von der Schuld zu entlasten, und nicht blos die Agenten unseres Finanzministeriums, sondern sogar, wenn dies möglich wäre, die russische Regierung selbst zu verdächtigen..."

„Der einzige Punkt, welcher zweifelsohne auffallend erscheinen wird, ist das Anerbieten von 20,000 Frk., worüber ich keineswegs meine Billigung ausspreche und welcher geeignet ist, die Angelegenheit an den Pranger zu stellen. Allein auch hier, wenn man der Sache auf den Grund geht, wird man vielleicht dazu gelangen, herauszufinden, daß derselbe (Kamensky) wohl eher das Opfer einer absichtlich gelegten Schlinge, als der Urheber eines Bestechungsversuches anzusehen ist, und der Brief des Hrn. de Guimps, obschon sehr geschickt abgefaßt, kann meine Ansicht in dieser Beziehung nicht ändern..."

„Wie immer es sich damit verhalten mag**), so scheint mir von wesentlicher Bedeutung, daß man die französischen Behörden bezüglich der Rolle, welche Kamensky in der Frage über die Fälscher gespielt hat, nicht unter dem Eindrucke belasse, welchen die irrthümlichen und übelwollenden Angaben des Instruktionsrichters von Yverdon hervorgerufen..."

Dieser letzten Bemerkung des russischen Gesandten wurde auch Folge geleistet. Der Staatsrath Kamensky wurde angehalten, ein Rechtfertigungs-Memorial zu verfassen, dessen interessanteste Stellen wir angeführt haben. Dasselbe wurde nach Frankreich übermittelt. Folgende Depesche des russischen Gesandten in Paris, Hrn. Okunieff an Hrn. Westermann, Sekretär im russischen Ministerium des Auswärtigen, de dato 25. Dezember 1871 (6. Jänner 1872) belehrt uns über den Erfolg dieses Schrittes. Der Gesandte giebt Aufschluß über die Unterredung, die er bezüglich dieser Angelegenheit mit Hrn. Desprez gepflogen.

---

*) O, wir zweifelten niemals, daß die russische Gesandtschaft von den Manövern Bourbon's, Kuberski's und Kamensky's und deren Erfolgen, gut unterrichtet war. Gab ja die russische Regierung das Geld dazu!

**) Dies „Wie immer" ist allzuköstlich, als daß wir es nicht unterstreichen sollten.

„Dieser meldete mir, es seien bisanhin die daherigen Beschlüsse noch nicht erlassen worden, und es sei das Memorial des Hrn. Kamensky noch immer Gegenstand einer Untersuchung des Generalprokurators und des Untersuchungsrichters. Die Auseinandersetzung des Hrn. Kamensky befinde sich im vollständigsten Widerspruche mit den Angaben, die zur Kenntniß des französischen Gerichts gekommen sind, weshalb die Nothwendigkeit eingetreten sei, die Aussagen und Thatsachen, welche sich in dem Bericht unseres Agenten befinden, zu beglaubigen. Eine Bewahrheitung dieser Art erfordert, damit dieselbe gewissenhaft sei, Zeitaufwand. Der Minister des Auswärtigen hat dem Justizministerium möglichste Beförderung der gerichtlichen Untersuchung anempfohlen, und sobald eine Antwort an dasselbe gelangt sein wird, wird Hr. Desprez sich beeilen, mir dieselbe mitzutheilen. Ich habe meinem Geschäftsführer angezeigt, daß der Bericht des Herrn Kamensky durch mich dem Hrn. Remusat unterm 5. (17.) Dezember übermittelt worden sei. Bereits sind seither drei Wochen verflossen, und ich hege deshalb die Hoffnung, es werde die Antwort, welche er mir verheißen, nicht auf sich warten lassen."

Sie hat aber auf sich warten lassen. Sie erfolgte erst in der Anklageschrift des Herrn Duplan, und später in dem Urtheile des Yverdoner Gerichtshofes, das wir weiter unten wörtlich anführen werden. Die französischen Gerichtsbehörden führten ja in Paris die Untersuchung als Gehülfen des Yverdoner Richters, und hatten nichts auffinden können, was die Rechtfertigung Kamensky's bewahrheiten könnte — sonst würde man ja dessen gewiß Erwähnung gethan haben.

Hier noch etliche diplomatische Aktenstücke, aus denen wir ersehen werden, wie warm die russische Regierung ihren als Verbrecher angeklagten und später als solchen verurtheilten Agenten vertheidigte.

Unterm 17. November 1871 schrieb Hr. Giers an den schweizerischen Bundesrathspräsidenten, Herrn Schenk, wie folgt:

„In der Unterredung, welche der Unterzeichnete bezüglich dieser Angelegenheit mit dem Chef des Justiz- und Polizeidepartements des Kantons Waadt gepflogen hat, und deren die Note des Bundesraths Erwähnung thut, war wirklich die Rede davon, den Hrn. Kamensky zu veranlassen, nach Yverdon zu kommen, um Aufschluß zu geben über die Anzeigen, welche auf ihm lasten. Allein die während dem Gange der Untersuchung erhaltenen Aufschlüsse gestatteten nicht dieser Idee Folge zu leisten, bevor die Frage mittelst einer vorläufigen Uebereinkunft zwischen den beiden Regierungen geregelt sein würde..."

„Der Unterzeichnete erlaubt sich hiebei — heißt es dort weiter — die Anzeige zu machen, daß wahrscheinlich kein Hinderniß vorhanden

sein dürfte, daß Hr. Staatsrath Kamensky sich sofort nach Yverdon verfügen könnte, um dort die zur Untersuchung der Angelegenheit, betreffend die Fälscher erforderlichen Erklärungen abzugeben, allein einzig und allein für den Fall, als das Gesuch durch den Bundesrath gestellt und nur unter der Bedingung, daß für die persönliche Freiheit des Agenten des Finanzministeriums Garantie geleistet werde."

Man dürfte also, gemäß dem hier unzweideutig ausgesprochenen Wunsche der russischen Regierung, diesen Agenten des Finanzministeriums auch dann nicht der persönlichen Freiheit berauben, wenn er in Yverdon nicht genugsame Erklärungen abgegeben, mit anderen Worten sich von der Schuld nicht reingewaschen, d. h. sich als Verbrecher herausgestellt hätte! In den Augen der russischen Regierung nämlich, wäre er auch dann nicht strafbar...

Es scheint, daß in diplomatischen Kreisen auch die Frage in Betracht gekommen sei, ob Hr. Kamensky, außer der Funktion eines Agenten des Finanzministeriums, nicht die eines Angestellten der kaiserl. russ. geheimen Polizei ausgeübt habe, und ob deshalb bezüglich seiner Thätigkeit im Auslande nicht einige Aufschlüsse in der famosen dritten Abtheilung der Privatkanzlei Seiner Majestät des Kaisers und Selbstherrschers aller Reußen, von deren Machenschaften selbst die Gesandten des russ. Imperiums keine Kenntniß besitzen, zu erhalten waren. Hier die darauf Bezug habenden Aktenstücke.

„Dritte Abtheilung der kaiserlichen Privatkanzlei an Westermann, 22. Hornung 1872."

„Gemäß Briefen unseres Gesandten in Bern, welche Sie mir gefälligst übermittelt, ist offenbar, daß nach der Ansicht des geheimen Raths de Giers die Stellung, in welcher sich Herr Kamensky bezüglich der Geschichte mit den in der Schweiz entdeckten Fälschern befindet, eine falsche und schwierige sein wird in Folge der ungünstigen Verbindung, in welche unsere Polizei mit dem schweizerischen Untersuchungsrichter auf Rechnung dieses russischen Beamten gekommen ist. Bevor ich voraussetze, daß dasjenige, worauf der geheime Rath de Giers seine Anspielung macht, in den Bereich meines Wirkungskreises gehöre, halte ich es für meine Pflicht, Euere Excellenz in Kenntniß zu setzen, daß die dritte Abtheilung der Privatkanzlei Seiner Majestät des Kaisers sich niemals mit den Fragen bezüglich der Fabrikation falscher russischer Werthpapiere im Auslande befaßt hat, mit Bezugnahme darauf, daß das Finanzministerium einen speziellen für diesen Zweck bezeichneten Angestellten besitzt. Ich kann deshalb bezüglich dieser Angelegenheit nichts Anderes thun, als stetsfort das Gleiche zu behaupten. Es liegt

durchaus nicht in der Absicht der dritten Abtheilung der kaiserlichen Privatkanzlei, daß der Untersuchung aufgegriffen werde, und diese Behörde hat keinen Theil genommen an der Aufdeckung der Verumständungen bezüglich dieser Angelegenheit, noch an denjenigen, welche speziell den Staatsrath Kamensky beschlagen. Unter allen Verhältnissen aber kann die dritte Abtheilung der Privatkanzlei Seiner Majestät des Kaisers niemals einer amtlichen auswärtigen Stelle irgend welche spezielle Angaben mittheilen, welche einen russischen Angestellten beschlagen, noch vielmehr aber wird sie sich enthalten, Einzelheiten solcher Art mitzutheilen, welche einen Beamten der russischen Regierung kompromittiren könnten..."

Diese Mittheilung wurde von Westermann an de Giers unterm 23. Hornung 1872 mit folgender Bemerkung geschickt:

„Ich fühle mich verpflichtet beigeschlossen Euerer Excellenz die Abschrift eines Schreibens zu übermitteln, welches Hr. Graf Schuwaloff unter meiner Adresse mir geschickt, betreffend die Angelegenheit des Staatsrathes Kamensky und die in Genf vorgenommenen Hausdurchsuchungen. Sie werden darin die Bestätigung desjenigen finden, was ich Ihnen bereits immer privatim gemeldet, d. i. daß bezüglich dieser Angelegenheit kein Agent unserer geheimen Polizei in's Ausland geschickt worden, und ich deshalben auch irgend welche Anklage gegen die Person des Hrn. Kamensky nicht erheben kann..."

Die diplomatische Korrespondenz, aus welcher wir so umfangreiche Auszüge angeführt, wurde den Solothurner Gerichtsbehörden behufs des dort angestrengten Prozesses durch den russischen Civilanwalt Prof. König aus Bern in der Absicht übermittelt, den Staatsrath rein zu waschen. Wir wollen dem von der russischen Regierung angestellten Vertheidiger kaiserl. russischer Spione und mit Anstiftungen zu Fälschereien beschäftigter russischer Staatsräthe keineswegs eine gewisse Geschicklichkeit in der Ausübung seines, nur von höchst Wenigen beneideten, obgleich reichlich bezahlten Amtes absprechen; dies möchten wir ihm aber bemerken, daß es traurig um seine Pupillen bestellt sein muß, wenn ihm, um ihre Unschuld darzuthun, nur die Auswahl solcher Beweisstücke übrig geblieben war, die dieselben der Schuld sehr verdächtig erscheinen lassen. Wir fragen, wie würden diese Pupillen aussehen, wenn anstatt eines Prof. Königs uns die Wahl der Beweisstücke aus den diplomatischen Archiven überlassen sein würde?

Bei den Solothurner Akten finden sich nebstdem eine Anzahl Briefe, adressirt an den Staatsrath Kamensky von einem Belina-Mlochowski, der wegen Antheil, welchen er an dem polnischen Aufstande

genommen, in die Fremde ziehen mußte, hier aber zum Verräther an seinem Vaterlande ward, und in russische Dienste trat. Diese Briefe umfassen einen Zeitraum vom 27. Mai 1871 bis zum 15. April 1872. Sie sind 38 an der Zahl und stellen aus der interessantesten Zeit des Prozesses große Lücken dar. Ihr Verfasser wurde als Uebersetzer polnischer mit Beschlag belegter Schriftstücke vom Staatsrath akkreditirt und von demselben bezahlt, wie dies viele von den Briefen, die nur Empfangsbestätigungen sind, bezeugen. Es sei uns erlaubt einige Auszüge aus denselben anzuführen.

Ems, 20. Juni 1871. „Beiliegend Adressen und ein Brief, welchen ich herausgenommen, weil man darin wenig schmeichelhafte Dinge für Bourbon findet *).“

Ems, 28. Juni. „Ich liebe Euere Excellenz zu sehr, als daß ich Ihnen verhehlen möchte, daß Bourbon kompromitirt ist.“

Paris, 12. Juli. Belina berichtet dem Staatsrath, daß er die bewußte Broschüre, betitelt „Die Polen und die Komune,“ herausgegeben hat. Er frägt wie viel Exemplare er ihm schicken soll, und giebt einen Auszug aus derselben: „Die Gerichtsbehörden haben bei der Untersuchung der Angelegenheit (Dombrowski's) ihre Pflicht gethan; die Geschwornengerichte haben das Ihrige gethan, indem sie dieselben (Fälscher) gewissenhaft verurtheilten. Allein es giebt Menschen, welche willkührlich diese Verurtheilungen kassiren und sich das Begnadigungsrecht für ein gemeines Verbrechen anmassen. Was soll ich ferner sagen von den Advokaten der polnischen Fälscher, die sich nicht scheuten, vor versammeltem Tribunal der russischen Regierung Insulten in's Gesicht zu schleudern, so wie auch dem ehrenwerthen Abgeordneten derselben, dem Staatsrath Kamensky, welcher den Auftrag hatte die Fälscher zu verfolgen?“

„Ist dies gut?“ — frägt der saubere Mann, und fährt also weiter fort: „Wie viele Exemplare soll ich Eurer Excellenz schicken? Und mein Geld! Immer mein Geld! Ach, Euere Excellenz, ich komme mir vor wie ein beschwerlicher, lästiger Schmarotzer! Es würde mich sehr freuen, wenn meine Mittheilung die Zufriedenheit von Euerer Excellenz erhalten würde.“

Man sieht, die russische Regierung hat nicht nur die Prozesse bezahlt, zu denen ihr Staatsrath das Material geschaffen hatte, sondern

---

*) Warum hat der Vertheidiger des Hrn. Kamensky von seinem Klienten die Abgabe dieses von Belina gestohlenen Briefes nicht erwirkt? warum hat er denselben dem Gerichte nicht vorgelegt?

auch die Schreiber von Broschüren honorirt, welche die Meinung verbreiten halfen, die Idee der Fälschung von Werthpapieren sei ein Produkt der polnischen Emigration!

Bei Gelegenheit dieser Broschüre wollen wir auch Einiges über die Affaire Dombrowski et consortes, welchen, wie bekannt, ein Prozeß in Paris kurz vor dem Ausbruche des Krieges angestrengt wurde, nachtragen. Man wird sich erinnern, daß der Abgeordnete des Kamensky an Hrn. de Guimps, der franz. Polizeikommissär Ducheylard — welcher, nebenbei gesagt, für seine dem Staatsrath geleisteten Dienste von der russischen Regierung einen Orden, von der französischen aber eine Demission erhielt — den Yverdoner Untersuchungsrichter versicherte, man habe auch bei dieser Angelegenheit ebenso verfahren, wie zu St. Adresse und in der Schweiz (Seite 40). Man wird sich ferner erinnern, daß der Staatsrath in seinem Schreiben an den Finanzminister den Joseph Wilkoschewski als denjenigen angiebt, der dem Untersuchungsrichter eine vollständige Anzeige gegen die in diese Affaire verwickelten Personen machte (Seite 12). Wir wissen zwar nicht genau anzugeben, ob Joseph Wilkoschewski, der sich, wie wir später sehen werden, als Agent des Nachfolgers von Kamensky, Staatsrath Peretz, entpuppte, damals schon ein Agent der russischen Regierung gewesen sei — genau wissen wir aber Folgendes.

Es bestand in Paris eine kleine Gesellschaft polnischer Flüchtlinge, deren Mitglieder unter Andern Dombrowski und Kotkowski waren. Bei diesem Letzteren erschien ein Jude aus London und setzte ihm einen Plan auseinander, der darauf hingieng, Rußland einen großen Schaden vermittelst Inumlaufsetzung falscher russischer Werthpapiere zuzufügen. Er erbot sich, die Gesellschaft in den Stand zu setzen, baldmöglichst große Massen socher Papiere fabriziren zu können. Kotkowski theilte bald darauf diesen Plan dem Kreise seiner Freunde mit. Die Meinungen waren getheilt, weil sich drei oder vier Mitglieder entschieden dagegen aussprachen, und da sie die Andern von der Verwerflichkeit dieses durch einen Juden, welcher obendrein ein Agent der russischen Regierung sein konnte, ausgedachten Planes nicht zu überzeugen vermochten, so zogen sie sich gleich zurück, wodurch die Gesellschaft auch aufgelöst wurde. Die Andern büßten dann ihre Leichtfertigkeit und Unbesonnenheit im Gefängnisse zu Mazas. Es wurde ihnen ein Prozeß in den letzten Tagen des Kaiserreiches vor einer Jury angehoben, die den Dombrowski unschuldig erklärte, andere Persönlichkeiten aber verurtheilte. Der Jude, welcher identisch sein dürfte mit dem, von welchem die Frau Artist in ihrem Briefe an Kamensky (Seite 29)

erwähnt, war spurlos verschwunden. Die Vertheidiger Dombrowski's und seiner Gefährten machten natürlich die Provozirung Seitens des Staatsrathes, respektive der russischen Regierung geltend, und wurden dafür in der Broschüre Belina's verschimpft. Die Republik gab den Verurtheilten die Freiheit, weil sie dieselben als politische Verbrecher ansah. Fast alle von ihnen dienten später in der Komune.

Fernere Auszüge aus den Briefen Belina's an Kamensky lauten:

Paris, 24. Juli. „Mit Vergnügen bestätige ich, daß wenn auch nach der Ansicht dieser Herren (Richter) Bourbon das Zutrauen Eurer Excellenz mißbrauchte, man doch nichts Feindseliges gegen Euere Excellenz äußert... Nach meiner Ansicht würde Bourbon gut thun, dem Groll verschiedener Personen auszuweichen und für einige Zeit nach London zu gehen."

Paris, 27. Juli. „Ich hatte die Ehre Eurer Excellenz von Ems zu schreiben, man müsse dem Bourbon nicht trauen. Heute sage ich, man muß denselben fortjagen, denn es ist bekannt, daß er es ist, welcher die Fälscher aufgestachelt und unterstützt hat*). Bourbon hat hier ein gefährliches Spiel gespielt, ich ersuche Eure Excellenz sofort zu handeln**)."

Paris, 6. September. „Ich habe die Ehre, Eure Excellenz in Kenntniß zu setzen, daß Herr de Guimps künftigen Samstag in Paris sein wird. Was muß ich machen?"

Paris, 19. September. „Herr de Guimps ist mit noch anderen Personen nach Havre verreist, ich weiß nicht was er dort macht***); allein ich setze Sie davon in Kenntniß. Diese Reise scheint mir nicht natürlich!"

Paris, 22. September. „Ich habe den Hrn. de Guimps den 10. September in seinem Hotel, Straße Bergère, gesehen****). Es befand sich bei ihm ein mir Unbekannter. Er fragte mich über Neuigkeiten

---

*) Belina war eben nicht in alle Geheimnisse Kamensky's eingeweiht. Letzterer befolgte auch keineswegs den ihm gegebenen Rath. Er vertheidigte, aus ihm wohl bewußten Gründen, den Bourbon, so viel in seinen Kräften stand.

**) Und Seine Excellenz hat auch sofort gehandelt — freilich im umgekehrten Sinne. Für die Freilassung Bourbon's und noch einige Kleinigkeiten, hat sie dem Yverdoner Richter 20,000 Frk. nebst einer Ordensdekoration angeboten...

***) Er zog dort Erkundigungen ein über das Gebahren Bourbon's und über das Verhältniß Kamensky's zu Artist.

****) Man wird sich erinnern, daß Herr de Guimps in seinem Briefe vom 2. September den Staatsrath zu einer Zusammenkunft einlud. Derselbe hütete sich wohl, dieser Einladung Folge zu leisten. Es wurde nur dem Belina aufgetragen, den Richter nicht aus den Augen zu lassen.

von Ihnen. Ich antwortete, daß Sie bald nach Paris kommen würden und daß ich Sie von seiner Ankunft in Kenntniß gesetzt habe. Er stellte mir nun den Unbekannten als den Hrn. Blanquart de Salines vor. Diese Persönlichkeit erwähnte mir, daß er alle Papiere zu seiner Verfügung habe und ersuchte mich, dieselben zu übersetzen, bestand aber darauf, mir zwei polnische Experten beizugeben, die meine Arbeit zu kontrolliren hätten. Indem ich nicht gewohnt bin, mich Experten dieser Art auszusetzen, sagte ich dem Richter, daß ich nicht ertragen könnte, daß man meine gute Treue*) verdächtige, und daß meine Mittel mir gestatten, ohne Arbeit zu leben. Ich fügte bei, daß ich diese Papiere einzig auf das bestimmte Begehren des Abgeordneten des russischen Finanzministeriums, des Staatsraths Kamensky, übersetzen werde, indem, wenn die Experten aus der Zahl der polnischen Emigration genommen sein würden, dieselben größtentheils Genossen der Revolution seien, und in Verbindung stehen mit den Verbrechern, welche die russischen Kreditpapiere fälschen und daß völlig unzweifelhaft eintreten würde, daß dieselben, statt der Justiz zu dienen, vielmehr die Interessen dieser Verbrecher fördern würden. Man fragte mich hierauf, ob ich mich bereit erkläre, die durch derartige Experten gemachte Uebersetzungen zu beglaubigen; ich antwortete aber mit Nein, indem ich es als einen Mißgriff bezeichnete, Leute, welche ich als Feinde der russischen Regierung, so wie jeder gesetzlichen Regierung betrachte, in Arbeiten dieser Art einzuweihen. Die Herren de Guimps und Blanquart de Salines erwiederten hierauf nichts. Ich bemerkte nichts Wichtiges an diesem Tage, außer daß Herr de Guimps die Untersuchung und die Belege dem Hrn. Blanquart de Salines mittheilte, welcher Alles mit sich fortnahm. Herr Gilbrin von der französischen Bank kam unvermuthet dazu und sagte mir, Bourbon sei verloren, indem man sehr wichtige Papiere aufgefunden habe. Ich erwiederte ihm, es sei sehr traurig, daß Sie einen solchen schlechten Angestellten haben. Ich lud diese Herren auf den 10. Sept. zum Mittagessen ein. Ich beharrte darauf, daß man sich bezüglich dieser Angelegenheit vertraulich unterrede. Hr. de Guimps sagte, er wolle es überlegen. Ich habe den Hrn. Richter bis zum 15. mehrere Male gesehen. Er sagte mir nichts über die Angelegenheit. Den 16. reiste er nach Havre und kam den 19. zurück. Er kam zu mir und sagte mir, Hr. Guillerme habe ihm in Ihrem Namen 20,000 Frk. angeboten, um Bourbon in Freiheit zu setzen. Ich sagte ihm, daß dieses eine Sache der Humanität sei, worauf mir Herr de Guimps

*) Vergleiche den Diebstahl des Briefes.

entgegnete, daß Sie die Enthüllungen des Bourbon fürchteten. Der Richter hat Paris den 20. September verlassen. Derselbe beschuldiget Sie, die Umtriebe des Bourbon geduldet zu haben und sagte mir, indem er verreiste: „Vertheidigen Sie den Staatsrath nicht, Sie kompromitiren sich! Ich setze Sie in Kenntniß, daß ich in die Schweiz zurückkehre, um mit dem russischen Gesandten zusammenzutreffen, mit welchem ich dem Prinzen Gortschakoff einen Besuch abstatten werde, um ihm die ganze Geschichte mitzutheilen." Ich schließe indem ich Euere Excellenz bitte, für einige Zeit nicht nach Paris zu kommen, und Ihre Adresse Niemandem bekannt zu machen. Diese Leute sind zu Allem fähig..."

Paris, 25. September. „...Ich hatte den Hrn. de Guimps und den Hrn. Gilbrin zwei Mal beim Mittagessen und einmal beim Frühstück. Ich entschuldige mich bei Eurer Excellenz, diese Summe gefordert zu haben, allein ich bedarf derselben, indem ich viele Auslagen habe, um den Hrn. de Guimps nicht aus den Augen zu verlieren...*)."

Paris, 25. Oktober. „..... P. S. Ich erlaube mir, Sie an das gütige Versprechen zu erinnern, welches Sie mir bei Ihrer Abreise von Paris zu machen die Güte hatten. Für die lange Zeit meiner Thätigkeit würde ich mich sehr glücklich schätzen, wenn ich einen St. Stanislaus- oder irgend einen anderen Orden erhalten würde. Mein letztes Werk über die Polen und die Komune bezüglich der Fälschergeschichte verdient auch einige Aufmerksamkeit..."

Ein Monat Schweigen.

Paris, 27. Dezember. „Ich habe vor nicht gar langer Zeit einen Brief von Hrn. de Guimps erhalten voll Güte gegen mich. Ich glaube, mit ein wenig Geschicklichkeit könnte man die ganze Angelegenheit arrangiren."

Drei und ein halb Monat Schweigen, endlich folgender Brief vom 15. April 1872. „Man hat mir eine von Ihnen unterzeichnete gerichtliche Aussage mittgetheilt, worin gesagt wird, daß der Gedanke, dem Hrn. de Guimps Geldanerbietungen zu machen, durch mich bei Ihnen angeregt worden sei. Ich muß hiebei in Erinnerung bringen Hr. Staatsrath, daß ich es war, welcher Ihnen zuerst meine persönlichen Ansichten bezüglich der Schuldbarkeit Ihres Agenten Bourbon mittheilte. Ich habe Ihnen zweimal geschrieben, einen untreuen Agenten, der Sie

---

*) Herr de Guimps vermuthete wahrscheinlich nicht, daß die Mahlzeiten und Frühstücke, welche er bei Belina verzehrt hatte, von der russischen Regierung bezahlt worden wären.

betrügt und an den Pranger stellt, wegzuschicken. Sie müssen bedauern, nicht auf mich gehorcht zu haben. Das Gleiche habe ich auch dem Hrn. Meier gesagt. Ebenso habe ich dem Hrn. Eugen Klein erklärt, daß Bourbon höchst wahrscheinlich die ganze Bande der Fälscher organisirt habe, um von ihrer Entdeckung für sich Gewinnst zu machen und daß ich Sie sehr bedaure, diesen Bourbon in Ihren Diensten gehabt zu haben. Ich habe den Richter gebeten, Sie zu schonen. Ich habe meine Pflicht gethan. Mein Gewissen macht mir keine Vorwürfe weder gegenüber von Ihnen, Hr. Staatsrath, noch gegenüber irgend Jemand. Weshalb werde ich nun von Ihnen beschuldigt? Ich bin unerschrocken und werde es bleiben, denn ich habe mein Möglichstes gethan, um Ihnen dienstbar zu sein."

Es scheint, der saubere Mann habe, statt eines Stanislaus-Ordens einen Fußtritt von der russischen Regierung erhalten. Gewisse Civilanwälte sollten sich das merken; ein gleiches Loos könnte auch ihnen zu Theil werden, besonders wenn sie das Unglück haben würden, bei Fortsetzung ihres Amtes, auf einen Hrn. de Guimps zu stoßen.

Was den Letzteren betrifft, so muß man wirklich staunen über die Resultate, welche er trotz so vieler und so gewichtiger Einflüsse, trotz der ihm von allen Seiten gestellten Hindernisse und Netze, trotz dieser kolossalen Thätigkeit, ihn nicht zur Ergründung der Wahrheit gelangen zu lassen, errungen hat.

Ehre einem solchen Richter, Ehre dem Lande, das solche Richter aufzuweisen hat!

Die übrigen Briefe sind ohne Bedeutung für unsern Gegenstand. Sie enthalten die widersinnigsten Denunziationen über vermeintliche Fälscher, denen sogar die pariser Polizei Vorschub geleistet haben sollte! Natürlich gelangte keiner von den denunzirten Fällen vor die Gerichte, da in denselben meistens Personen mit fingirten Namen die Rolle spielten. Fast in jedem Briefe sind auch Geldforderungen und Quittungen für erhaltene Summen enthalten. Wir rechneten sie nicht nach, da nicht überall die Zahlen ausgedrückt sind; doch meinen wir, nicht zu hoch zu greifen, wenn wir das durch Belina vom Kamensky in dem Zeitraum, welchen die Briefe umfassen, erhaltene Geld auf 10,000 Frk. anschlagen werden. Er behauptete, daß er selbes zur Bezahlung seiner „Spürhunde" brauche. Auch nennt er von ihnen zwei. Der eine heißt Byschynski und wohnt gegenwärtig in Paris, des andern Namen verschweigen wir, weil er schon durch Selbstmord die Strafe an sich vollzogen hat.

Nun wir aus den uns zugänglich gewordenen Prozeßakten das Wichtigste über das Verhältniß des russischen Staatsrathes Kamensky und seiner Unteragenten zu den Fälschern dargethan haben, wird es an Ort und Stelle sein, das über den Ersteren durch den Yverdoner Gerichtshof verhängte Urtheil anzuführen.

Wir lesen im Journal des tribunaux vaudois vom 3. März 1873 Folgendes:

„Verfertigung und Verbreitung von falschen Banknoten. — Den 17. Hornung abhin hat das Kriminalgericht des Bezirkes Yverdon ein Contumazurtheil erlassen gegen Gabriel Kamensky Staatsrath aus Rußland. Der Gerichtshof bestand aus dem Herrn Präsidenten Correvon von Yverdon, Hrn. August Nicod von Peterlingen und Hrn. Marzell Nicod von Echallens. Hr. Duplan Staatsanwalt versieht die Funktionen des öffentlichen Anklägers. Hr. Advokat König von Bern erstellt sich bei dem Gerichtshof behufs Vertheidigung des Angeklagten, allein das Wort konnte ihm nicht gestattet werden, wegen Abwesenheit des Beklagten. Es folgt das ausgefällte Urtheil. Das Gericht hat in Betracht, daß Vinzenz Schumowski und Marion Artist, geb. Wikars, sich schuldig erklärt haben, Ende Dezember 1870 und Anfangs 1871 in Yverdon in betrügerischer Absicht falsche Banknoten der französischen Bank im Werth von 25 Frk. verfertigt zu haben, auf welchen bei den einen das Datum, bei den anderen das Numero fehlte — ein Verbrechen an welchem sich in der Eigenschaft als Anstifter ein gewisser Stanislaus Dowmund Matußewitsch und Adam Kuberski betheiligt haben*); daß die vier Vorbenannten für diese Handlung durch das Kriminalgericht von Yverdon nach vorausgegangenen Verhandlungen unterm 11. September abhin verurtheilt worden sind; daß nachgewiesen ist, daß Gabriel Kamensky als Anstifter durch Vermittlung von ihm besoldeten Agenten an dem Verbrechen der Verfertigung von falschen 25 Frk. Noten der Bank von Frankreich, welches durch Schumowski und Frau Artist in Yverdon begangen wurde, Theil genommen hat; in Betracht, daß diese Handlung unter die Bestimmung des Strafgesetzes fällt; nach Anhörung der Schlußanträge des öffentlichen Anklägers, hat der Gerichtshof unter Anwendung der §§ 177, 178, 40, 41, und 23 des Strafgesetzes per contumaciam verurtheilt Gabriel Kamensky russischer Staatsrath, ohne ein im Kanton Waadt bekanntes Domizil, und welcher nicht zur Haft gebracht werden konnte zu zwei

*) Bourbon ist während der Untersuchung gestorben, deshalb schweigt das Urtheil über ihn.

Jahren Einsperrung und zu zehn Jahren des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte. Ueberdies ist derselbe zur Bezahlung der Kosten verfällt."

Nun, dies Urtheil steht bis zum heutigen Tage unangetastet da. Es hat Niemand seine Unparteilichkeit, seine Gerechtigkeit in Frage zu stellen gewagt, selbst die Presse nicht! Es hat Niemand dasselbe umzuwerfen angestrebt, selbst der Prof. König nicht!

Es ist demnach eine festgestellte Thatsache, daß Seine Excellenz der Abgeordnete des russichen Finanzministeriums, Herr Staatsrath Gabriel Kamensky ein Anstifter zum Verbrechen der Fälschung d. i. ein Verbrecher ist und bleibt. Und wenn er die für seine verbrecherischen Handlungen gerichtlich ermessene Strafe bis heute noch nicht abgebüßt hat, so ist daran nur die russische Regierung schuld, die die Macht besaß, ihn, als er noch Angeklagter war, nach Yverdon zur Verantwortung zu schicken, es aber, indem sie, wie wir dies gesehen, die Bedingung seiner Straflosigkeit im Vorhinein stellte (Seite 49) zu thun verweigerte.

Wir fragen nun: ist diese Stellung der russischen Regierung gegenüber dem waadtländischen Strafgesetz in der Angelegenheit des Staatsrathes nicht analog mit derjenigen, welche Letzterer gegenüber dem Yverdoner Richter in der Angelegenheit Bourbon's und Kuberski's eingenommen hat?

Wir fragen weiter: ist man nicht berechtigt zu schließen, daß die Beziehungen der russischen Regierung zum Kamensky dieselben gewesen sein mußten, wie die des Letzteren zu seinen verhafteten und verurtheilten Agenten gewesen sind?

Doch die russische Regierung blieb nicht dabei stehen, ihrem als Verbrecher verurtheilten Agenten Schutz und Straflosigkeit zu gewähren. Es verdroß sie das mit unvertilgbaren Buchstaben zu ihrem Trotz dastehende, und sich, was sie auch thun mochte, an ihrer Stirne immer tiefer einbrennende Urtheil des Yverdoner Kriminalgerichtes. An demselben mußte umsomehr gerüttelt werden, als es den mit so vieler Mühe und so großen Kosten erstrebten schlechten Ruf der Polen als wenig begründet erscheinen ließ.

Eine geeignete Gelegenheit dazu bot der Umstand dar, daß das Yverdoner Gericht die Fälscher sammt ihren Anstiftern nur für die auf dem waadtländischen Territorium verübten Verbrechen verurtheilte, dagegen die Bestrafung für anderweitig vollzogene und durch den Yverdoner Untersuchungsrichter ermittelte gesetzwidrige Handlungen den zuständigen

Gerichten überließ. Man durfte ja nur einen zweiten Prozeß wegen der noch unbestraften Fälschung russischer Coupons und österreichischer Zehngulden-Noten anstrengen und die Freisprechung Kamensky's erlangen, so ward damit auch, nach der Meinung der Interessirten, die Tragweite des Yverdoner Urtheils abgeschwächt, die Unparteilichkeit des dortigen Untersuchungsrichters und der Kriminalrichter in Frage gestellt und die Ehre Kamensky's, und somit auch die der russischen Regierung gerettet...

Mit dieser delikaten Mission wurde nun der frühere Anwalt Kamensky's, Hr. Prof. König in Bern beauftragt.

Der zweite Prozeß kam dann auch wirklich vor etlichen Monaten (Juni 1874) in Solothurn auf erhöhte Kosten Rußlands zu Stande.

Was seine Genese anbetrifft, so können wir uns darüber mit Bestimmtheit nicht aussprechen. In einer Reklamation an die Anklagekammer, die wir später in umfangreichen Auszügen anzuführen Gelegenheit haben werden, sagt der Solothurner Staatsanwalt, Hr. Stegmüller, er habe „auf Veranlassung des Regierungsrathes gegen sämmtliche, an der Fabrikation von falschen Banknoten im hiesigen Kanton Betheiligte“ dem zuständigen Untersuchungsrichter eine Strafklage eingereicht. Grund dafür war der Umstand, daß die Anklagekammer des Kantons Waadt die Beurtheilung der im Kanton Solothurn begangenen Fälschungen von der Hand wies und sie den Solothurner Gerichten anheimstellte. Von einer an die Solothurner Regierung Seitens der russischen ergangenen Anforderung, auf ihre Kosten den Fälschern einen Prozeß für die noch unbestraften Handlungen anzuheben, verlautet somit gar nichts, und man würde geneigt sein, zu glauben, die Solothurner Regierung habe aus freien Stücken den Prozeß angestrengt und die russische Regierung um Zahlung der Kosten nachträglich angegangen.

Es widerstrebt uns aber anzunehmen, daß dies die richtige Darstellung der Genese des Prozesses sei. Diese Art Gerechtigkeit auszuüben, würde der Würde des Solothurner Staates großen Eintrag thun. Ein Staat, der Prozesse aus freien Stücken anstrengen würde für Verbrechen, welche ihm keinen unmittelbaren Schaden bringen und deren Bestrafung nur im Interesse eines anderen Staates liegt, und der sich ferner für diese aus freien Stücken angehobene Prozesse von jenem interessirten auswärtigen Staate höhere Kosten bezahlen ließe, als er sie selbst gewöhnlich trägt — hätte keine Berechtigung zur Existenz, weil er kein Staat, sondern nur ein Häscher wäre. Auch würde in einem

solchen Falle die an dem Prozesse ebenfalls betheiligte österreichische Regierung um Mittragung der Kosten angegangen worden sein müssen, was nicht der Fall gewesen ist.

Wir glauben somit, es werde der Ehre der Solothurner Regierung zuträglicher sein, wenn wir annehmen, daß sie um die Anhebung des Prozesses unter Zusicherung der Kosten von der russischen Regierung angegangen worden sei. Dieser Anforderung konnte und mußte sie Folge leisten, wenn sie nicht gewilligt war, der Letzteren die Fälscher zur Bestrafung für die auf ihrem Gebiete begangenen, sie aber unmittelbar nicht beschädigenden und somit weniger angehenden Verbrechen auszuliefern, besonders da eine solche Auslieferung dem Geiste schweizerischer Institutionen zuwider ist.

Demzufolge halten wir auch die Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit der Anhebung des Prozesses — Einwendungen, die selbst vor den Solothurner Assissen durch schweizerische Advokaten erhoben wurden — für unbegründet und bedauern nur, daß wir dasselbe von den Vorwürfen nicht sagen können, welche die Leitung der Untersuchung heraufbeschwören muß und die der Unparteilichkeit der Solothurner Untersuchungsbehörden erheblichen Eintrag thun.

Der Leser urtheile selbst.

Es handelte sich hier um die Fälschung von russischen Coupons und österreichischen Zehngulden-Noten. Außer den durch den Yverdoner Untersuchungsrichter ermittelten, dem Leser schon bekannten, wurden keine neuere Verumständungen durch das Solothurner Anklageamt, weder zur Belastung noch zur Entlastung der Angeklagten vorgehalten. Vielmehr wurde hier die Untersuchung auf Grund der Anklageakte des waadtländer Staatsanwalts eingeleitet, und auf Grund des in Yverdon aufgehäuften Beweismaterials geführt und beendet. Die Yverdoner Foliobände dienten als Leitschnur für den Solothurner Prozeß in allen Beziehungen — ausgenommen einer einzigen. Und diese einzige betraf eben den von dem waadtländer Gerichtshofe zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilten Abgeordneten jener Regierung, welche die Kosten des Prozesses im erhöhten Maßstabe bezahlte... Die anfänglich erhobene Anklage gegen seine Person wurde nämlich fallen gelassen...

Es scheint, als ob die Solothurner Untersuchungsbehörden wenig Gewicht auf jene Unparteilichkeit gelegt hätten, welche dem Hrn. de Guimps und den Yverdoner Richtern seinerzeit zu einem so großen Verdienste angerechnet wurde, daß die Schweizerpresse selbst, wir erinnern uns dessen noch sehr wohl, mit einem gewissen Stolze auf sie hinwies.

Man wird vielleicht fragen, wie dies geschehen konnte?

Alles, was uns über diesen Punkt positiv bekannt ist, werden wir getreulich erzählen. Wenn es für eine Erklärung unzureichend erscheinen wird, so tragen wahrlich nicht wir die Schuld daran.

In getreulicher Ausübung seines Amtes reichte der von der russischen Regierung zur Reinwaschung Kamensky's eigens angestellte Civilanwalt, Prof. König ein Memorial dem Solothurner Staatsanwalt Herrn Stegmüller ein, in welchem er weit und breit auseinandersetzte, daß alle dem Staatsrath zur Last gelegten Handlungen nur polizeiliche Kniffe gewesen wären, mit deren Hülfe er die Fälscher sammt Beweismaterial in's Netz fangen wollte, daß sie somit keineswegs unter die Bestimmungen irgend welches Strafgesetzes bezogen werden können*). Außer dieser überaus langen, überaus gelehrt scheinenden und auch, wenn man will, überaus scharfsinnigen schriftlichen Auseinandersetzung setzte der Mann noch andere Triebfedern in Bewegung. Er erschien persönlich bei den zuständigen Personen und plaidirte stundenlang vor ihnen für den Grundsatz: „ein Staat sei berechtigt, Verbrechen zu pro-„voziren, um die zur Vollziehung dieser Verbrechen geeigneten Menschen, „wenn sie auch bisher unschuldig gewesen wären, ausfindig zu machen, „zu bestrafen, und ihnen auf diese Weise die Mittel und die Möglichkeit „zu entziehen, irgend jemals aus eigenem Antriebe Verbrecher zu „werden."

Wir sind im Stande, Namen zu nennen, und Namen nicht nur von Solothurner, sondern auch von Zürcher Beamten und Staatsmännern, vor denen diese Rechts- eigentlich Unrechts- Theorie wirklich in ihrer ganzen abscheulichen Nacktheit durch Herrn Prof. König aus Bern auseinandergesetzt und vertheidigt wurde.

Uebrigens begreifen wir wohl, daß ihm nichts Anders zu thun übrig blieb. Er war zur Vertheidigung Kamensky's gemiethet worden und wollte sein Geld verdienen. Unglücklicherweise war aber die Sache, die er vertrat, grundschlecht, weil die Anstiftung, Provozirung durch eigenhändige Briefe Kamensky's und Bourbon's erwiesen dalag. Er griff also nach einer Theorie, die ihm geeignet schien, sowohl seine Pupillen, wie ihn selbst, als auch diejenigen, die er auf seine Seite zu

---

*) Herr König beabsichtigt in Kurzem, eine Broschüre herauszugeben, die die Schuldlosigkeit des Kamensky darzuthun versuchen wird. Aus seinen eigenen, hier in Zürich einer Person gemachten Mittheilungen wissen wir, daß er für diese Vertheidigungsschrift 20,000 Frk. von der russischen Regierung erhalten soll. Allem Anscheine nach, wird dies nur eine Wiederholung jenes Memorials sein.

bringen hatte, einigermaßen vor der Welt zu bemänteln. Auch weiß Herr König ganz gut, wo und bei welchen Gelegenheiten solche Theorien zu entwickeln seien. In Bern, wo er nebst der einträglichen Reinwäscherei russischer Staatsräthe auch das wenig einträgliche Amt eines Professors der Rechtsgelehrsamkeit versieht, würde er sich kaum getrauen, dieselben von der Höhe des Katheders herab zu verkünden, da er nur zu überzeugt ist, daß ihn die freisinnige Bernerjugend mit faulen Aepfeln aus dem Auditorium zur Thüre hinausjagen würde. Aber in gemüthlichen Bierstuben oder in einsamen, unberufenen Zuhörern verschlossenen Wohngemächern mag sich's wohl vertragen...

Der Solothurner Untersuchungsrichter Herr Lebern wußte der Beredungskraft des Herrn König nicht zu widerstehen. Und obgleich Letzterer, wie wir sahen, gar nichts Anders vorbrachte, als seinerzeit die Herren Ducheylard und Guillerme dem Hrn. de Guimps auseinandergesetzt hatten (Seite 39), und somit auch keine andere Antwort verdiente, als diejenige, welche vom Letztern den beiden Abgeordneten Kamensky's ertheilt wurde — so ließ er sich dennoch dazu bewegen, an die Solothurner Anklagekammer unterm 17. Dezember 1873 eine Zuschrift gelangen zu lassen, welche das Schlußbegehren enthielt, es solle gegen Kamensky keine Strafuntersuchung geführt werden...

Ein solches Ansinnen erschien aber dem, einer Entlastung Kamensky's beim Vorhandensein gewichtiger, durch das Gesetz zulässiger Gründe nicht abgeneigten Staatsanwalt ein wenig zu gewagt und allzu weitgehend. Hören wir die wahrhaft edlen Worte, mit denen er das Begehren des Hrn. Lebern bekämpfte.

„Es wurden im Jahre 1870 von mehreren Polen in unserem Kanton... falsche Banknoten, d. h. russische Coupons à 2½, 5 und 12½ Rubeln und österreichische Banknoten zu 10 Gulden verfertigt. Im gleichen Jahre und Anfangs 1871 wurden theilweise von den gleichen Personen in Yverdon falsche Banknoten der franz. Bank à 25 Frk. fabrizirt. Wegen der letztern Fabrikation wurde in Yverdon eine Strafuntersuchung gegen dieselben angehoben, welche auch auf die hierseits begangenen Fälschungen ausgedehnt wurde. Da aber die Anklagekammer des Kantons Waadt die Beurtheilung der hierseits begangenen Fälschungen von der Hand wies und sie den hierseitigen Gerichten anheimstellte, so war die Folge davon, daß der Unterzeichnete auf Veranlassung des Regierungsrathes gegen sämmtliche, an der Fabrikation von falschen Banknoten im hiesigen Kanton Betheiligte dem zuständigen Untersuchungsrichter von Solothurn, Hr. Lebern eine Straf-

klage einreichte. Später wurde von Seite des Regierungs-Rathes das gerichtliche Einschreiten gegen dieselben beschlossen."

„In dieser Strafanzeige erscheint nun auch der russische Staatsrath Gabriel Kamensky als Angeklagter, indem derselbe beschuldigt wird, er habe theils direkt, theils durch seine Untergeordneten Bourbon und Kuberski die Fälscher der im hiesigen Kanton verfertigten Werthpapiere zur Fabrikation derselben angestiftet, oder sei ihnen hiezu behülflich gewesen und zwar mittelst Versprechungen, Lohn und namentlich dadurch, daß er denselben theils unmittelbar, theils mittelbar die zur Einrichtung der Fabrikation benöthigten Geldvorschüße machte, und ihnen einen Theil der zur Fabrikation benöthigten Utensilien, Papier ꝛc. lieferte und anschaffte."

„Diese Anschuldigungen stützen sich auf bestimmte, theilweise wenigstens bereits ermittelte Thatsachen, die niedergelegt sind in der in Yverdon geführten, sehr umfangreichen und einläßlichen Untersuchung, so wie auf die Aussagen und Angaben der mitangeklagten Fälscher und Agenten des Kamensky, namentlich aber auf die Aktenstücke und Korrespondenzen, welche der erwähnten Untersuchung beigelegt sind und die mehrere hundert Aktenstücke umfassen."

„Es ist sonach unrichtig, wenn der Untersuchungsrichter in seiner Zuschrift von der Voraussetzung ausgeht, es basire die Anklage und Anzeige gegen Kamensky lediglich auf Handlungen und Thatsachen, welche darauf gerichtet seien, die Urheber einer bereits vollendeten oder einer fortgesetzten verbrecherischen Handlung, z. B. einer bereits bestehenden Fabrikation falscher Banknoten zu entdecken und dem Gericht zu überliefern. Es handle sich also um nichts Weiteres, als um Täuschungen, Fallstricke, falsche Vorspiegelungen, sog. Polizeikniffe, die man habe anwenden müssen, um die bereits bestehende verbrecherische Fabrikation zu entdecken und in den Besitz der Ueberführungsstücke zu gelangen. Nein! sondern die Anzeige behauptet vielmehr, die Handlungen des Kamensky seien darauf gerichtet gewesen, eine oder mehrere Personen zur Fabrikation falscher Banknoten aufzustacheln, hinzudrängen, ja gleichsam zu verführen und zu nöthigen — was ihm dann auch gelungen."

„Die Zuschrift beruft sich zur Rechtfertigung ihrer Behauptung auf ein vom Hrn. Prof. König in Bern als Civilanwalt der russischen Regierung dem Staatsanwalt eingereichtes Memorandum. Ohne in eine spezielle Widerlegung der in diesem Memorial zu Gunsten des Hrn. Kamensky angeführten Behauptungen und Erörterungen einzutreten, erlaubt sich der Unterzeichnete blos aufmerksam zu machen, daß

dieses Memorial seiner Tendenz und seinem wesentlichen Inhalte nach nichts anderes ist, als eine mit vieler Sorgfalt, Scharfsinn und Aufwand von Rechtsgelehrsamkeit ausgearbeitete Vertheidigungsschrift des Hrn. Kamensky. Dieser gegenüber stehen nun die sämmtlichen Untersuchungsakten der im Kanton Waadt befindlichen Belege und Aktenstücke und namentlich die Anklageschrift des Herrn Duplan, Staatsanwalt des Kantons Waadt, auf welche sich der Unterzeichnete seinerseits beruft. Wenn nun auch richtig ist, daß die dortseitigen Akten nicht als maßgebend für unsere Gerichte und Behörden angesehen werden können, sondern daß diese ihr Material und ihre Ueberzeugung nur aus einer hierseits geführten gründlichen, sorgfältigen und unparteiischen Untersuchung zu schöpfen haben werden, so kann dies anderseits ebenso wenig die allegirte Vertheidigungsschrift sein..."

Der Staatsanwalt verlangt, daß Kamensky sich rechtfertige und erst dann von der Anklage freigesprochen werde, „wenn es ihm gelingt, durch seine Verantwortung die Unrichtigkeit der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen darzuthun oder seine Handlungsweise in einem nicht verbrecherischen Lichte erscheinen zu lassen."

„Allein — fährt der Staatsanwalt fort, und auf diesen Theil seiner Zuschrift machen wir besonders den Leser aufmerksam — der Untersuchungsrichter stellt sich in seiner Zuschrift noch auf einen andern rechtlichen Standpunkt, indem er den Grundsatz aufstellt: Wenn auch angenommen werden wollte, Kamensky habe zur Fabrikation von falschen Werthpapieren angestiftet, oder habe dieselbe durch Rath und That befördert und erleichtert — so habe er dennoch kein Verbrechen begangen, indem er dabei keine gewinnsüchtige Absicht gehabt habe, sondern nur die Absicht, diejenigen Personen, welche durch sein Anstiften oder Mithülfe Verbrecher geworden, dem Gericht zu überliefern. Mithin fehle der zu jedem Verbrechen erforderliche dolus."

Man sieht, auch der für Kamensky augenscheinlich eingenommene Solothurner Untersuchungsrichter konnte Angesichts der Menge schlagendster Beweise nicht umhin, die intellektuelle Urheberschaft Kamensky's anzuerkennen und mußte, um seinen allzu grellen Sympathien für den Verbrecher einen Schein der Berechtigung zu verleihen, nach derselben abscheulichen Theorie greifen, die wir schon oben gewürdigt hatten. Nur beachtete er — gleich seinem Lehrer, dem Prof. König, in seinem Eifer nicht, daß er anstatt seinem Protegé zu nützen, jene Menge Beweise, die gegen denselben vorlag, noch um einen und zwar sehr gewichtigen, welcher eben in jener Anerkennung liegt, deren Bedeutung die Ableugnung des dolus keineswegs abschwächt, vermehre.

Wahrlich, die russische Regierung hat bei aller ihrer Klugheit und Verschmitztheit einen fatalen Mißgriff begangen, indem sie sich der Sache des Kamensky so warm annahm und die Reinwaschung des Letzteren dem Prof. König anvertraute. Der durch ihren Gesandten de Giers so verpönte Yverdoner Richter de Guimps hat sich, unserer Meinung nach, viel mehr um sie verdient gemacht, als ihr offizieller, so reichlich bezahlter Anwalt. Ersterer hat ja den Grund der Urheberschaft Kamensky's in dessen Habgier gesucht und so der Regierung die Möglichkeit gelassen, sich von ihm loszusagen. Prof. König hingegen, trotzdem es ihm gelungen ist, Untersuchungsrichter und Gerichtsbehörden für seinen Pupillen zu gewinnen, hat sie mit seiner Vertheidigungsweise erst recht auf den Pranger gestellt. Bisher vermuthete man blos, daß sie mit der Handlungsweise Kamensky's einverstanden gewesen sei — Prof. König hat sie durch seine Auseinandersetzungen zu dessen Mitschuldigen auf immer gestempelt! Wir gönnen ihm herzlich die Summen, die er dafür genommen...

Nun hören wir die edle Entrüstung des Solothurner Staatsanwalts gegen diesen rechtlichen Standpunkt des Untersuchungsrichters Herrn Lebern.

„Der Unterzeichnete nimmt keinen Anstand, diese Rechtsanschauung als eine durchaus unrichtige zu bezeichnen und mit aller Entschiedenheit dieselbe zu bekämpfen. Zum Rechtsbegriff der intellektuellen Urheberschaft oder der Mitschuld einer verbrecherischen Handlung genügt nach Sinn, Geist und Wortlaut unseres Gesetzes § 38 und 40 und nach allgemein geltenden Rechtsbegriffen, daß ich durch mein Anstiften (vermittelst Geschenken, Lohn, Versprechungen 2c.) Ursache gewesen bin, daß ein anderer eine verbrecherische That begangen hat; oder daß ich durch Rath und That die Begehung einer verbrecherischen Handlung befördert oder erleichtert habe. Welche Motive oder Absichten mich bei meinem Anstiften oder meinem Befördern oder Erleichtern geleitet haben, ist durchaus gleichgültig.“

Nun folgen Beispiele, die die Verwerflichkeit der Rechtsanschauung des Untersuchungsrichters ad oculos demonstriren.

„Oder — heißt es dort weiter — nehmen wir den vorliegenden Fall als Beispiel; wenn erwiesen würde, daß Kamensky die Polen, von denen er wußte, daß sie seiner Regierung feindlich gesinnt seien und ihr in jeder Beziehung zu schaden suchen, angestiftet hat, oder denselben behülflich gewesen ist, zur Einrichtung einer bisdahin nicht bestehenden Fabrikation falscher russischer Werthpapiere, lediglich in der Absicht, dieselben zu Verbrechern zu stempeln, d. h. dieselben, wenn

die Fabrikation in's Werk gesetzt werde, dem Strafrichter zu verzeigen, die Auslieferung derselben an die russische Regierung zu bewirken und so die ihm und seiner Regierung verhaßten Polen an den Galgen oder nach Sibirien zu liefern, so müßte nach meiner Ansicht derselbe als intellektueller Urheber oder Mitschuldiger einer Urkundenfälschung bestraft werden..."

„Ich erlaube mir noch anzuführen, daß die waadtländischen Gerichte, woselbst bezüglich der intellektuellen Urheberschaft und der Mitschuld beinahe wörtlich die gleichen Gesetzesbestimmungen gelten, wie bei uns, vollständig mit der von mir aufgestellten Rechtsanschauung einig gehen. Es haben nämlich dieselben auf die ganz gleichen Thatsachen gestützt, welche dem Staatsrath hierseits in der Anzeige zur Last gelegt werden, diesen schuldig befunden der intellektuellen Urheberschaft an der von den angeklagten Polen in Yverdon begangenen Fälschung von französischen Banknoten (also nicht blos von russischen Werthpapieren) und ihn in contumaciam zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt."

„Es ist nun allerdings richtig, daß dies Urtheil für unsere Gerichte ebenfalls nicht maßgebend sein kann. Allein sonderbar müßte es sich jedenfalls ausnehmen, wenn die ganz gleichen Anschuldigungen und Thatsachen, welche vor den waadtländischen Gerichten als zureichend befunden wurden, Jemanden zu zwei Jahren Zuchthaus zu verurtheilen, bei uns nicht einmal für zureichend befunden werden wollten, um gegen dieselbe Persönlichkeit auf erfolgte Anzeige eine Untersuchung einzuleiten, um über die Richtigkeit und die rechtliche Bedeutung der erhobenen Anschuldigungen in's Klare zu kommen."

Die natürliche Folge dieser so klar gehaltenen Zuschrift war, daß der Untersuchungsrichter mit seinem „sonderbaren" Ansinnen abweislich beschieden wurde. Das Untersuchungsvorgehen gegen Kamensky wurde bestätigt, mit demselben aber der Untersuchungsrichter beauftragt, welcher, wie wir sahen, eher zum Vertheidiger des Inquisiten erwählt zu werden verdiente!

Konnte was Anderes darauf folgen, als die Freisprechung Kamensky's?

Auf die Einzelnheiten des weiteren Ganges dieser von dem so „sonderbare" Ansinnen stellenden Untersuchungsrichter geleiteten Untersuchung wollen wir hier nicht eingehen. Es wäre dies peinlich für uns und nicht für Jedermann angenehm... Die Leser kennen übrigens, wenigstens in Auszügen die sog. Entlastungsbeweise, die der Civilanwalt der russischen Regierung, behufs Darlegung der Unschuld Kamensky's den Solothurner Gerichtsbehörden unterbreitete.

Ja, Letzterer kam selbst nach Solothurn, um sich persönlich zu verantworten, und gab in seinem Verhöre dieselben Verumständungen an, welche er früher schon in dem an den russischen Finanzminister gerichteten, eigentlich aber für die französischen Behörden bestimmten und von denselben, wie wir gesehen, verdientermaßen gewürdigten Exposé niedergelegt hatte.

Man wird fragen: wie konnte der Staatsrath in die Schweiz kommen, wo auf ihm ein Urtheil einer regelmäßigen Gerichtsbehörde lastet — ohne, wie es das Gesetz erheischt, in's Gefängniß geworfen zu werden, um dort die über ihn verhängte Strafe abzubüßen, oder, da das Urtheil in contumaciam erfolgt war, einen neuen Prozeß anhängig zu machen?

Die Antwort darauf lautet: er war mit einem formellen, in der Schweiz ausgestellten Sauf Conduit versehen.

Man wird weiter fragen: hat man denn nicht mit diesem Sauf Conduit dem Gerichtshofe eines verbündeten Kantons geradehin in's Gesicht geschlagen?

Darauf mag diejenige Behörde antworten, die den Geleitschein für einen in der Schweiz verurtheilten und der Strafe sich entziehenden Verbrecher ausgestellt hatte.

Der Ausgang der in Solothurn gepflogenen, wie sie der Staatsanwalt nannte „gründlichen, unparteiischen und sorgfältigen" Untersuchung war der, daß man keine genügende Beweise für die Mitschuld des Kamensky an den Machenschaften Bourbon's und Kuberski's — so weit dieselben, wohlgemerkt, die Solothurner, nicht aber die Yverdoner Affaire angiengen — ausfindig machen konnte und daß somit die Klage gegen den Staatsrath fallen gelassen werden mußte.

Die Polen allein wurden verurtheilt.

Die Presse beeilte sich, ohne ein Sterbenswörthen von Kamensky, Bourbon und Kuberski zu erwähnen, vor der Welt auszuposaunen, daß schon wieder eine polnische Fälscherbande dem Strafgesetz erlegen war.

Es wurde somit den im Memorial des Prof. König's zusammengefaßten Anforderungen der russischen Regierung, die die Prozeßkosten im erhöhten Maßstabe bestritten hatte, Genüge geleistet.

Leistete man aber auch Genüge den Anforderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit?

* * *

Wir eilen zum Schlußabschnitte, nämlich zur Darstellung einer neuen, nicht minder kuriosen Affaire, der man letzthin in Zürich auf die Spur gekommen ist, und von welcher man leider, aus was für einem Grunde, ist uns unerklärlich, die interessantesten Verumständungen absichtlich verschwieg, als man es für gut befunden hat, die Sache der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Nach der in Glarus erfolgten Verhaftung des Fälschers Eduard Bongard aus Bonnefontaine (Kanton Freiburg) und seines blinden Werkzeuges, Maximilian Schyschkowski aus Polen, (eines schon vor etlichen Jahren von Galizien aus wegen Veruntreuung steckbrieflich verfolgten, arbeitsscheuen und unter den Polen keines besonderen Rufes genießenden Individuums), trat an die Zürcher Polizei die Frage, ob sie nicht noch nach anderen Verbündeten der angehaltenen Fälscher fahnden solle. Ihr Augenmerk richtete sich natürlich auf die Polen, die ja schon, wie wir gesehen, seit lange in der öffentlichen Meinung zu Fälschern gestempelt waren. Sie hielt eine Rundschau unter den in Zürich Ansässigen, und wurde besonders aufmerksam auf einen gewissen „Colonel" Kutschik, der seit einiger Zeit in Zürich wohnte, keine Beschäftigung besaß, viele Besuche von fremden Personen empfieng, häufige Reisen unternahm und dessen ganzes Gebahren ein solches war, daß es den Verdacht einer jeden wachsamen Sicherheitsbehörde erregen mußte.

Die Zürcher Polizei witterte recht. Kutschik war wirklich ein Fälscher, wenigstens stand er immer in nahen Beziehungen zu den Fälschern und war schon mehrmals in Untersuchungen wegen Fälschung verflochten, ja einmal mehrere Monate lang in Haft wegen Verausgabung falscher Banknoten gehalten. Auch galt es unter den Polen als ausgemacht, daß er der „schwarzen Bande" — so nennen wir die Fälscher — angehöre.

Im Jahre 1863 betheiligte sich Kutschik thätig an dem Aufstande, und wurde auch verwundet, weshalb er den Kampfplatz verlassen mußte. Seit dieser Zeit schlug er sich immer im Auslande herum, wo er auch die Bekanntschaft mit Fälschern gemacht haben wird.

Nachdem nun die Zürcher Polizei durch den Miethgeber Kutschik's in Kenntniß gesetzt wurde, daß derselbe im Begriffe stehe, Zürich zu verlassen — es war dies kurz nach der Affaire in Glarus — ließ sie ihn anhalten und schritt sogleich zu einer Hausdurchsuchung. Man fand unter seinen Effekten sehr verdächtige Sachen, und zwar: Theile einer Presse, die zum Drucken bestimmt war, ein Farbenkissen, Walze 2c. Die Nachforschung ergab ferner, daß er eine andere Druckmaschine, deren Zeichnung man bei ihm vorfand, bestellt hatte und sich in den bezüg-

lichen Geschäftslokalen nach feinen Druckfarben erkundigt hatte. Endlich fand man auch Briefe vor, die keinen Zweifel übrig ließen, daß hier eine neue, von der Glarner ganz unabhängige Fälscheraffaire vorlag. Wir wollen das Ende des wichtigsten von ihnen wörtlich anführen. Er ist von Breslau unterm 12. April 1874 durch einen gewissen Chrzanowski (fingirter Name) an eine unbekannte Persönlichkeit adressirt.

„Wenn Ihr noch — heißt es dort — Fühlung mit Ihnen*) besitzet, so könnt Ihr ihnen folgenden Vorschlag machen. Vor Allem sollen sie sich nicht der Täuschung hingeben, daß sie mit dem Tauben**) Etwas ausrichten werden. Sobald derselbe merken wird, daß sie kein Geld besitzen, wird er sie verlassen, da es keinem Zweifel unterliegt, daß er ihnen gar nicht traut. Wenn nun der Doktor****) dem Auftrage des Nos...†) gemäß, die Schachtel mit sich genommen hat, so werden sie noch größere Schwierigkeiten zu überwinden haben. Wenn er es aber nicht gethan hat, so zweifle ich sehr, daß Trzcinski††) dieselbe herausgeben werde. Wenigstens hat er dem Nos... feierlichst und mit Thränen versprochen, daß er es nicht thun werde. Wenn mir also durch Eure und keines anderen Vermittlung eine vollständig fertige Arbeit des Tauben (braucht auch keine Nummern zu haben) zugeschickt werden wird, so erhalten sie durch Eure und keines anderen Vermittlung 60,000 Gulden in Waaren, zahlbar in sechs Monaten. Der erste Zahlungstermin wird nach Verlauf von zwei Monaten, vom Tage des Empfanges der Arbeit an gerechnet, erfolgen. Erwäget wohl, daß wenn es sich handeln würde um einen Kauf für etliche Tausend Franken, man darüber mit dem Tauben bald einig werden könnte, und noch leichter würde es gehen, denselben auf unsere Seite zu bringen und

---

*) Aus dem Zusammenhange des Briefes ist ersichtlich, daß damit Kutschik, Joseph Wilkoschewski et consortes gemeint sind.

**) Dorau, Arndt, recte Mendrzyzki; angeblich Feuerwerker, wirklich Fälscher; saß vor etlichen Jahren schon in Krakau im Gefängnisse wegen Fälschung; ausgezeichneter Kaligraph und Graveur dazu.

***) Kwasniewski, wohnhaft in Preußen; er verweilte früher längere Zeit in Baden, Residenz des Fälschers Malagowski 2c.

†) Unbekannt.

††) In Baden, Kanton Aargau eingebürgert; saß schon während der Yverdoner Affaire 18 Monate lang in Untersuchungshaft. Im Jahre 1863 wurde er durch die polnische Nationalregierung als Fälscher von deren Siegeln behufs unrechtmäßiger Steuererhebung verfolgt und entkam nur durch Flucht der Strafe, d. i. dem Galgen, da man zu jener Zeit keine Zeit hatte, sich mit Gefängnißwesen zu beschäftigen und mit derartigen Individuen kurzen Prozeß zu machen gewohnt war.

von ihnen loszutrennen. Sie wären rechte Esel, wenn sie diesen Vorschlag nicht annehmen würden; und was das Versprechen betrifft, so wird es ihnen treu zugehalten werden... Dies Projekt gilt aber nur bis zum 1. Mai; nach dieser Frist hat es keine Bedeutung mehr."

Nach Einsichtnahme dieses Briefes, der außerdem eine ausführliche Erzählung der durch Joseph Wilkoschewski, Kutschik, Trzcinski und Andere verübten Schelmereien und Betrügereien, die sich später vollständig bewahrheiteten, enthält, schritt man zur Verhaftung Trzcinski's, bei dem man das kostbare Deposit, die Schachtel, zu entdecken hoffte. Jedoch dieselbe war verschwunden, da Trzcinski von der Verhaftung Kutschik's, gleich nachdem diese erfolgt war, Wind bekam. Man ordnete bei dem Verhafteten die Briefsperre an. Und siehe da, schon am folgenden Tage langten zwei Briefe an, die den Verdacht, daß es sich um eine Fälschung handle, noch bekräftigten. Der eine dieser Briefe kam von München, der andere von Lemberg. Ersterer war von Joseph Wilkoschewski geschrieben, und enthielt außer der Beschreibung seiner Flucht aus Zürich nach der Verhaftung Kutschik's, den Klagen über die Verfolgungen des Schicksals und den Ermuthigungen bei dem „gewinnbringenden" Vorhaben auszuharren, noch die feierlichste Betheuerung, das kostbare Deposit, „welches so viel Mühe und Geld gekostet," wohl in Verwahrung zu halten. Den zweiten Brief schickte auch ein aus Zürich entwichener Verbündeter, Namens Korwin, und machte dem Trzcinski Vorwürfe, daß er nicht das Weite gesucht habe. Außerdem fragte er ihn über Dinge, die im Zusammenhang standen mit dem oben angeführten Briefe Chrzanowski's und so dessen Aechtheit außer Zweifel setzten.

Verhöre ergaben nichts Positives; die Verhafteten, ermuthigt durch das Abhandensein von Platten und falschen Banknoten, läugneten Alles rundweg ab — was natürlich den Verdacht nur noch stärker begründen mußte.

Unter den mit Beschlag belegten Korrespondenzen fand man auch einen kurzen Brief eines gewissen Marzell Wazniewski, dessen Inhalt zu beweisen schien, daß er in die Sache völlig eingeweiht sei. Sowohl die Vergangenheit dieses Mannes, als auch seine gegenwärtige Aufführung waren darnach angethan, den Verdacht, welchen man aus seinem eigenhändigen Briefe zu schöpfen gemüßigt war, noch zu steigern. Er war kein politischer Flüchtling; Schulden und eine drohende Faillite, vertrieben ihn aus Warschau, wo er einstens, wie der Zürcher Polizeibericht besagt, nebst einem Wirthshaus auch ein Bordell unterhielt. In der Schweiz angelangt, verbündete er sich mit seinem Sohne, der

wegen Theilnahme am Aufstande 1863 das Vaterland meiden mußte und sich unter den Polen eines unbescholtenen Rufes erfreute, zur Gründung eines Cigarrengeschäftes, das auch wirklich in Basel eröffnet wurde. Bald aber war der Sohn gezwungen, den leiblichen Vater durch die Polizei aus seinem Hause entfernen zu lassen. Marzell Wazniewski begab sich hierauf nach Genf, übernahm das Geschäft eines Reisenden für eine Tabakhandlung und gedachte sich dort einbürgern zu lassen. Schon war sein Name öffentlich auf der Kandidatenliste ausgeschrieben, als man Sorge trug, durch die Enthüllung seiner Vergangenheit den Kantonsbehörden die Unannehmlichkeit zu ersparen, ein Individuum derartigen Schlages unter die Bürger aufgenommen zu haben. Sein Name wurde von der Liste gestrichen.

Folgende Erzählung wird dem Leser Aufschluß ertheilen über die Art und Weise, in welcher Marzell Wazniewski in Genf sein Leben fristete. Sie ist den Akten der in Zürich gepflogenen Untersuchung entnommen.

Im August vorigen Jahres (1873) — so erzählt der zusammen mit Marzell Wazniewski verhaftete Alexander Wilkoschewski*) — kam nach Genf ein dem Anscheine nach wohlhabender Mann. Wazniewski schien ihn ganz gut zu kennen, gieng überall mit ihm herum und gab mir zur Antwort, als ich ihn fragte, wer der Mann wäre, daß er ein reicher Gutsbesitzer sei. Er gebe viel Geld unnützer Weise aus und man müsse darauf bedacht sein, von ihm einen Theil davon zu bekommen. Der Mann, fügte Wazniewski hinzu, will falsche Banknoten kaufen, und wir könnten seinem Wunsche nachkommen. — Wir haben ja keine! bemerkte Alexander. — Aber wir können von ihm Geld nehmen, vorgebend, daß wir sie besitzen und hierauf... — Alexander weigerte sich, diesem Vorschlage beizutreten. Ein anderer Pole, Namens Perkoski, nahm ihn hingegen mit Freuden auf. Man wurde einig, schickte den Gutsbesitzer in die Heimat um's Geld und ließ ihm nach seiner Rückkehr einen Vorschuß von etwa 8000 Frk. bezahlen. Perkoski fuhr mit ihm nach Neuenburg, wo, wie man vorgab, eine Fabrik existiren sollte. Der Begleiter des Gutsbesitzers gieng in die Stadt und kehrte nach einer Weile ganz verstört zurück. Die Fabrik sei entdeckt, die Fälscher verhaftet — gab er vor — man müsse augenblicklich fliehen, denn die Polizei sei schon von ihrer Ankunft benachrichtigt. Der Gutsbesitzer hatte natürlich nichts Eiligeres zu thun, als dem Rathschlage zu folgen

---

*) Bruder des Joseph; wurde 1868 in Oesterreich wegen Verausgabung falscher Werthpapiere zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt.

und das Geld blieb in den Händen der Betrüger. Alexander erhielt davon auch einen geringen Theil, womit man sein Schweigen erkaufen wollte. Auf der Flucht mag aber doch dem betrogenen Gutsbesitzer die Sache etwas verdächtig vorgekommen sein; er erkundigte sich, suchte in den Zeitungen nach und konnte nichts über die Arretirung der Fälscher in Neuenburg entdecken. Er entschloß sich daher, nach Genf zurückzukehren und die Betrüger ausfindig zu machen, um sie zur Rückgabe seines Geldes zu zwingen. Dies war natürlich dem Wazniewski und seinen Genossen mehr als unangenehm. Sie beschloßen, dem Betrogenen einen ganz kleinen Theil der von ihm erpreßten Summe zurückzugeben und ihn nach Zürich zum Joseph Wilkoschewski und Kutschik zu spediren, allwo er gewiß falsche Banknoten erhalten sollte. Die Spedirung nach Zürich bewerkstelligte Alexander. Nun scheinen aber jene beiden Hauptfälscher mit der Einrichtung ihrer Fabrik noch nicht fertig gewesen zu sein. Sie ließen daher jenen angeblichen Gutsbesitzer warten und logirten ihn bei Trzcinski in Baden, der bei den Eltern seiner Frau im Hotel zum Hirschen wohnte.

Alle diese Umstände fanden nicht nur in dem obenangeführten Briefe aus Breslau, dessen Verfasser Niemand anders war, als der Betrogene selbst, sondern auch in den freilich in Bezug auf seine eigene Person ausweichenden, doch in Bezug auf Andere klaren Aussagen Trzcinski's und selbst Wazniewski's, der sich lange weigerte, Etwas zu gestehen, die vollste Bestätigung.

Während des Aufenthaltes des Chrzanowski bei Trzcinski, welcher, wie er selbst eingestanden hat, zu jener Zeit den angeblich unbewußten Hehler fur die bei Kutschik mit Beschlag belegte Maschine abgab, entstanden in Folge von verschiedenen Verhandlungen, wahrscheinlich über die Art und Weise der Ingangsetzung des Geschäftes Zwistigkeiten, die den Käufer mit noch Anderen zur Abreise nöthigten. Den Breslauer Brief mit dem famosen Vorschlage (60,000 Gulden für fertige Arbeit, wenngleich ohne Nummern) schrieb er nach seiner Rückkehr nach Hause.

Hier das Konzept einer Antwort auf denselben Joseph Wilkoschewski's, mit deren Absendung ein anderes Mitglied der Gesellschaft betraut worden war.

„Lieber Korwin! — schrieb Jos. Wilkoschewski an den schon erwähnten, nach Lemberg entkommenen und dort verhafteten Verbündeten. Ich theile Dir einige Gedanken mit, die Du von Dir aus dem Gutsbesitzer auseinandersetzen magst. Du schreibst ihm — wohlverstanden, als wenn dies Deine eigene Auffaßungsweise wäre — Folgendes:

„Was den Joseph Wilkoschewski anbelangt, so muß ich Euch die

Bemerkung machen, daß er in gar keiner Verbindung mit denjenigen stand, die Euch so viele Unanehmlichkeiten bereitet hatten*). Ihr kamet zu ihm nach Zürich erst am folgenden Tage nach seiner Rückkehr von Lemberg, wo er bei mir zum Besuche war**). Auch bin ich vollständig eingeweiht in sein späteres Benehmen gegenüber Euch. Ich habe vernommen, daß er Euch, von Eurer mißlichen Lage gerührt, an Ort und Stelle brachte, und die Arbeiten sowohl als auch den Mann, der sie ausführte, zeigte. Die Folge seines Wohlwollens gegen Euch war die, daß sich der Taube***) von ihm entfernte. Man verlor drei Monate Zeit und verausgabte umsonst etwa 3000 Frk. Hierauf ließ Joseph den Amerikaner****) kommen, stellte Euch denselben vor und machte keine Einwendungen, daß Ihr zusammen wohntet. Er traute Euch vollständig. Ihr aber mein Herr, als Ihr den Amerikaner zu Eurer Verfügung hattet und mit den aus Preußen angekommenen Persönlichkeiten in Verbindung tratet, nahmet die Kisten weg und reistet zusammen ab†). Dadurch entzoget Ihr Joseph die Mittel, die ihn zum Ziele führen und die Möglichkeit verschaffen sollten, seine Schulden zu bezahlen, was sein einziger Zweck war... Ich meine, daß Joseph Euch gegenüber als ein redlicher Mann gehandelt habe. Er hat Euch weder sein Verhältniß mit den Preußen, noch das von ihm den Letztern gegenüber beobachtete Incognito††) verheimlicht... Ihr werdet wohl begreifen mein Herr, das man Joseph Euren Brief unmöglich vorweisen kann†††), und wenn er in Erfahrung brächte, daß Ihr Euch nicht getrauet, mit ihm zu unterhandeln, so würde er Alles eher in Rauch aufgehen lassen, als sich entschließen, mit Euch Geschäfte

---

*) D. h. mit den Genfer Betrügern.

**) August, September 1873. Auch wurde er dort zu jener Zeit, laut eines den Akten beiliegenden Berichtes der Lemberger Polizei, wegen Verdacht der Verausgabung von falschen Banknoten verfolgt, jedoch nicht angehalten.

***) Graveur, Litograph, Feuerwerker, Mechaniker, Uhrmacher Dorau, recte Mendrzytzki.

****) Andeutungen Trzcinski's zufolge wäre damit Jankowski, der in St. Adresse 1868 zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilte Fälscher gemeint, welchem Bourbon hinsichtlich seiner Geschicklichkeit im Graviren in einem Briefe an Kuberski ein höchst löbliches Zeugniß ausstellt und den Rath beifügt, die Fälscher von Solothurn möchten sich mit ihm, behufs Fabrikation russischer Billets verbinden.

†) Anspielung auf die in Folge von Verhandlungen und gegenseitigem Mißtrauen entstandenen Zwistigkeiten.

††) Dessen Entdeckung eben die Zwistigkeiten hervorrief.

†††) Wegen der darin gegen Joseph Wilkoschewski enthaltenen Schmähungen und Vorwürfe.

zu machen. Man kann noch Alles gut machen, aber unter meiner beschwichtigenden Leitung. Ihr müßt von nun an verständig und offen vorgehen..."

„Dies Alles — schließt Wilkoschewski — mußt Du ihm berichten; nur ist es rathsam, daß Du es besser ausführest, denn ich schreibe unterwegs."

Während die Untersuchung im Gange war, langten unter der Adresse des zusammen mit Kutschik verhafteten Wiktor Wilkoschewski, Sohn des Joseph, Briefe an diesen Letzteren und seinen Bruder Stephan, der auch im Prozesse Dombrowski's verwickelt gewesen war, an, welche offenbar von auswärtigen Käufern geschrieben waren und deren baldige Ankunft meldeten. Ihrem Style und der Ortographie nach, rührten dieselben von Juden her.

Was nun das Privatleben Joseph Wilkoschewski's betrifft, so verrieth dasselbe den schlechtesten Mann und verderbtesten Vater. Darbte ja seine Frau im Elend in Warschau — (wie dies aus ihren an Wiktor geschriebenen Briefen ersichtlich war), während er hier in Braus und Schmaus mit seiner Geliebten, einer Elisa Fischer aus Genf lebte, und den leibhaften Sohn in seine Schwelgereien einweihte, indem er ihm französische Liebesbriefe an die besagte Beischläferin verfassen ließ. Eine Anzahl derselben wurden bei ihr aufgefunden. Was nun die Vergangenheit dieses Individuums angeht, so ist er, wie wir dies gesehen, als Fälscher von jeher bekannt. Das Memorandum der Zürcher Polizei will wissen, daß er früher Schauspieler gewesen sei.

Personen solchen Schlages und Verumständungen solcher Art mußten die Zürcher Polizei bestimmen, die Untersuchung energisch weiter zu führen — wiewohl wenig Hoffnung vorhanden war, daß von Platten und falschen Billets Etwas zum Vorschein kommen werde, besonders da man weder Joseph's noch Stephan's Wilkoschewski habhaft werden konnte. Man meinte, die nähere Kenntniß der sauberen Sippschaft allein sei schon der Mühe werth, in den Nachforschungen möglichst vorzubringen. Und man that dies auch Anfangs mit anerkennungswürdigem Eifer, obschon dem Polizeibeamten, dem die Voruntersuchung oblag, während seiner mehrtägigen Anwesenheit in Solothurn, wo er gegangen war, um etwaige Aufschlüsse von den dort Verhafteten sowohl als auch aus den Akten zu erlangen, vom Professor König, welcher dem Prozesse beiwohnte, zugeflüstert wurde, man sei bezüglich Joseph Wilkoschewski auf falscher Fährte... Wir haben vergessen zu sagen, daß schon im Beginne der Untersuchung Professor König nach Zürich herangeeilt kam und um Informationen ersuchte, doch, wie

man uns wenigstens versicherte, unverrichteter Sachen nach Bern zurückkehren mußte.

Bisher, wie man sieht, ist die Zürcher-Affaire für uns eine höchst peinliche gewesen. Sie scheint den Vorwurf zu bestätigen, dem wir durch ihre Veröffentlichung entgegenarbeiten wollen. Betrug, Fälschung, Lumperei niedrigster Art — Menschen verworfensten Schlages! Und alles Polen... Nun, wir beabsichtigen nicht im Geringsten, Jemandem glauben zu machen, daß wir ein Volk von Engeln seien. In einem Staate, der, als er noch existirte, eine Bevölkerung von über zwanzig Millionen besaß, muß es, wie überall, Verbrecher geben. Auch haben wir deren, ut figura docet, eine ziemliche Anzahl selbst genannt, und wollen uns wahrlich, wie wir schon betheuert, nicht zu deren Vertheidiger aufwerfen. Außerdem ist noch der Umstand zu berücksichtigen, daß sich immer an eine Bewegung, wie die des J. 1863, außer Männern voll Edelmuth, Opferwilligkeit, Patriotismus, auch Leute anschließen, die sich unter normalen Verhältnissen nie und nimmer am öffentlichen Leben betheiligen könnten. Sie haben sich in Kämpfen zu schonen gewußt, und fanden sich auch deshalb in den Reihen der Emigration zahlreicher ein, als dies wünschenswerth wäre. Besäßen wir aber eine geregelte Existenz, sie würden gewiß nicht also frei herumwandeln, wie dies leider jetzt geschieht.

Allein, wir sind bei Weitem noch nicht zu Ende!

Man weiß, daß in Frankreich der Grundsatz gilt, bei jedem größeren und dunkeln Verbrechen, dessen Urheber an's Tageslicht gefördert sein sollen, nach der Frau zu fragen: où est la femme? Nun, die Fälscher-Affairen von früher sollten schon gewiß die zuständigen Untersuchungsrichter belehrt haben, daß man bei jeder vorliegenden Fälschung, in welcher Polen mitverwickelt sind, von vornhinein die Frage stellen sollte: Wo ist der russische Staatsrath mit seinen Agenten? Und hätte man sie auch in diesem Falle gleich Anfangs gestellt, man würde gewiß nicht so lange im Dunkeln herumgestolpert sein und vielleicht etwas mehr entdeckt haben. Denn auch im Hintergrunde dieser ekligen Pfütze von Laster, Verbrechen und Verworfenheit befand sich, sein schadenfrohes Gesicht vorstreckend, ein russischer Staatsrath mit seiner Agentenschaar!

Eine schwache, sehr schwache Andeutung, daß jene Frage auch hier zu stellen gewesen wäre, hatte man schon bei Beginn der Untersuchung in den Akten in Form von zwei Briefen und eines Telegrammes; später aber in der etwas zu verdächtigen Neugierde des Hrn. Prof. König's. Die Briefe waren an Joseph Wilkoschewski von

seinem in Warschau wohnenden Bruder, Ludwik gerichtet und enthielten Vorwürfe, daß er sich der eitlen Hoffnung hingebe, russischerseits und zwar in Petersburg, Protektion zu finden. Hingegen das von uns angedeutete Telegramm war von Joseph Wilkoschewski an Kutschik gerichtet und lautete: „Genf, 1. Mai 1874. Heute um 11 Uhr reise ich zu Adolf, und erwarte Dich im Hôtel Suisse.“

Wir sind weit entfernt, dem Untersuchungsbeamten den geringsten Vorwurf daraus zu machen, daß er weder aus diesen Briefen, noch aus dem anscheinlich ganz unverfänglichen Telegramm, noch endlich aus der allzuvorwitzigen Neugierde des Prof. König und seines Gebahrens bezüglich Joseph Wilkoschewski kein Kapital geschlagen hat. Denn wie konnte man auch vermuthen, daß nach der Yverdoner Affaire noch einmal ein russischer Staatsbeamter die Mission übernehmen werde, Kamensky nachzuahmen?

Und doch, wie wir schon gesagt, war es so! Auch hinter dieser Schaar von Wüstlingen, Falschspielern, Fälschern und Betrügern gemeinster Art versteckte ein russischer Staatsrath, und gerade die verwegensten von ihnen waren seine Agenten!

Hören wir wie die Sache an's Tageslicht gelangte.

Man wird sich erinnern, daß gleich nach der Verhaftung Trzcinski's ein Brief von München an denselben gekommen ist, der von Jos. Wilkoschewski geschrieben wurde. Der Schreiber gab dort seine Adresse an, unter welcher er eine Antwort begehrte. Sie lautete: Mr. Kremer, München, poste restante. Man ersuchte nun, alle Briefe, die unter dieser Adresse anlangen werden, in Beschlag zu nehmen und denjenigen, der sie zu holen käme, zu verhaften. Es erschien auf der Post Niemand; erst nach einem Monate etwa schickte man aber der Zürcher Polizei einige unter jener Adresse angehaltene Briefe und Depeschen.

Der erste dieser Briefe, auf welchen wir besonders die Aufmerksamkeit des Lesers lenken möchten, kam von Warschau, von dem schon erwähnten Bruder Joseph's Ludwik, und lautete wie folgt:

„Mein theuerer! Dein letzter Brief hat mich ebenso sehr gekränkt als in's Erstaunen versetzt. Entweder verstehe ich nicht recht seinen Inhalt (und es fällt schwer, denselben nicht zu verstehen, da du nur allzuklar schreibst) oder du verfolgst eine Richtung, die weder mit meinen Begriffen, noch mit meiner Anschauungsweise und Ueberzeugung übereinstimmt. Ich bin wie vom Donner gerührt, ich denke nach und erwäge, kann mir aber keine definitive Vorstellung darüber bilden, was du bist und was für ein Ziel du verfolgst. Sollen also die zwölfjährige Vergangenheit und jene Grundsätze, für die wir Alles opferten,

also endigen, wie du in deinem letzten Briefe durchblicken lassest? Sollen wir unserm Namen den Stempel schrecklichster Schande auflegen? Nein! ich habe dich vielleicht mißverstanden. Es schien mir, daß deine ersten Briefe ganz anders gelautet haben und deshalb hielt ich mit der ganzen Energie und der vollsten Ueberzeugung an dem durch dich angeregten Gedanken fest, da ich denselben besser und gründlicher verwirklichen konnte, als es Andere gethan haben, besonders aber jener Sandomirenser*), der so unklug und unvorsichtig zu Werke gieng, als er das ihm von dir Gegebene hinüberführen sollte**). Und eben da war es, wo ich deiner Meinung vollständig beistimmte. Wir sollten unsere und unserer Kinder Zukunft sichern***). Und ich hätte dies auch erreicht, wenn du mir die Mittel dazu geschaffen haben würdest. Als ich noch dort****) war und von deiner Thätigkeit Nachricht durch Zeitungen bekam†), bat ich Bekannte, mir deine Adresse zu übersenden. Niemand that es, ich habe somit keine Gelegenheit gehabt, mit dir in Verbindung zu treten und die Zukunft zu sichern. Ich weiß nicht, ob du mich verstehst. Um einmal der Sache auf den Grund zu kommen und im Klaren zu sein, was ich zu hoffen habe, theile ich dir deutlicher meine Gedanken mit und frage definitiv, ob du im Stande bist, mir Gegebenes zu übermitteln, damit ich das Projekt ausführen könne?††). Zwei Monate hat man umsonst verloren auf Worten und Suchen von Protektionen, die zu Nichts führten, und zu Nichts führen werden. Worum handelt es sich denn eigentlich? Um ein klein wenig Reisegeld, das wie du selbst sagst, schon bereit liegt (wahrscheinlich in Worten). Alsdann wozu das Warten? Schicke, der Rest geht mich an, und ich wiederhole dir, daß ich auch ohne Hülfe von Peretz, Scheretz†††)

---

*) Praßkiewitsch, Bäcker aus Sandomierz, wegen Verausgabung falscher Banknoten durch die österreichische Polizei verfolgt. Ein Bericht darüber liegt den Akten bei.

**) Lese: als er die ihm von dir übermittelten falschen Banknoten wechseln sollte. Es waren dies wahrscheinlich jene, welche im J. 1868 fabrizirt wurden.

***) Wir unterstreichen diese Worte, wie wir jene des Joseph im Briefe (Seite 73) unterstrichen haben. Es handelte sich also nicht um eine Fälschung in politischen Zwecken, wie die Fälscher manchmal vorgaben, wohl aber um gemeine Betrügerei, um sich dadurch zu bereichern.

****) In Sibirien wegen Theilnahme am Aufstande.

†) Verhaftung J. Wilkoschewski's in der Dombrowski-Affaire.

††) Lese: ob du mir falsche Banknoten übermitteln kannst, damit ich dieselben auswechsele, und auf diese Art dich und mich bereichere?

†††) Im polnischen Texte ist ein auf Peretz reimendes Scheltwort gebraucht, das nicht wiederzugeben ist.

einen Reisepaß bekommen werde. Die Sache wäre dann abgemacht. Du bist sehr einfältig, wenn du irgend einen Werth legst auf die Verheißungen solcher Peretz, Scheretz 2c. Ich hatte Gelegenheit, sie näher zu betrachten, und kenne sie besser, als du. Ich weiß daher, daß es nur eitle Versprechungen sind, auf die man sich gar nicht verlassen kann, und im gegebenen Falle zu verlassen nicht nöthig hat. Wenn somit, wie du selbst geschrieben hast, unsere Zukunft gesichert sein soll, so wiederhole ich dir, daß sie es nur auf eine einzige Art sein kann, d. i. auf jene, die du schon einmal probirt hast, und die durch diejenigen vereitelt wurde, denen du die Ausführung deiner Pläne anvertrautest, wie z. B. durch den Sandomirenser und Andere. Wenn dir nun auch jetzt noch der Zutritt zu jenen Quellen gestattet ist, aus denen du früher geschöpft hast, und du aus ihnen schöpfen kannst, so findest du mich bereit zum Reinigen jenes Quellwassers und zur Umtauschung desselben auf gutes und der Gesundheit zuträgliches Trinkwasser*). Schreibe mir, wenn sich die Sache also verhält, definitiv und bald, schicke was du kannst auf den Weg, und ich, sollte ich auch eine Anleihe machen, oder Alles verkaufen müssen, werde kommen, um dich zu sehen — aber nur, wenn sich die Sache also, wie ich geschrieben, verhält. Wenn du hingegen der Meinung bist, daß jenes, wozu dir vor etlichen Jahren der Zutritt offen stand, heute für dich unzugänglich ist, so wäre es vergeblich, über die Sache weiter zu verhandeln und durchaus nicht gerathen, nach Extremen zu greifen, welche die Zukunft keineswegs sichern können. Vielleicht verstehst du mich noch nicht? Nun, deutlicher könnte ich wahrhaft nicht schreiben!... Weißt du was, ich fürchte sogar, diesen Herrn Peretz zu treffen. Die Menschen sehen gut. Und um keine Schätze der Welt wollte ich auf mich den Verdacht laden, welchen mir dein letzter Brief vermuthen läßt..."

Wahrlich, deutlicher könnte der Mann nicht schreiben! Ist er nicht ein Typus eines redlichen Fälschers? Er will gerne betrügen, um sich und den Seinigen die Zukunft zu sichern, er schreckt aber vor dem Gedanken zurück, mit russischen Staatsräthen Hand in Hand zu gehen, denn jener Peretz, dessen er im Briefe so oft gedenkt und der ihm nach Joseph's Versprechen einen Reisepaß in's Ausland besorgen sollte, ist Niemand anderer, als der Nachfolger Kamensky's im Amte. Die Zürcher Behörden kennen ihn persönlich; vor einiger Zeit stattete er dem Hrn. Statthalter und noch anderen Beamten einen Besuch ab,

---

*) Ein Komentar wäre hier überflüssig.

versprach Geldbelohnungen für Entdeckungen, und war sein Benehmen ein derartiges, daß ihm einer von ihnen die Thüre weisen mußte!

Somit hätten wir schon den Staatsrath; nun kommen wir auf einen Agenten.

Der zweite von München überschickte Brief lautete:

„Bern den 10. Juni 1874. Lieber Joseph! Aus deinem Briefe (aus München) ersehe ich, daß du auf der Post nicht gewesen bist, und doch solltest du dies vor Allem gethan haben. Du hättest dort meine drei Depeschen in Empfang genommen, und würdest unnöthiger Weise keine Briefe auf alle Seiten hin versandt haben. Die Depeschen habe ich adressirt mit ae und die letzte nur mit einem einfachen e, d. i. Kraemer und Kremer. Ich schicke dir keine Briefe, bis ich die Gewißheit haben werde, daß du die Depeschen und gegenwärtigen Brief erhalten habest. Da die Frau Fischer den Namen Kremer von der Frau Kampanska*) erfahren hat, so ist es gefährlich, für die Zukunft diesen Namen zu führen, und dies desto mehr, da ich gerade heute vom Zielinski**) aus Zürich folgende Depesche erhalten habe: „Herr Adolf! Glauben Sie, daß ich ein treuer Freund bin. Der Gensdarmerie-Lieutenant Schlatter will unumgänglich wissen, wo sich Joseph Wilkoschewski aufhält. Antwort bezahlt.“ Da nun die Antwort bezahlt war, so telegraphirte ich zurück, du seiest in Brüssel. Ich werde dir von nun an adressiren: Mr. Osipoff p. r. München. Wenn du damit einverstanden bist, so antworte sogleich, und wenn ich dein Schreiben erhalten haben werde, schreibe ich dir umständlicher. Das Weib***) kennt Alles bezüglich der Frau Kampanska: daß du sie auf Reisen irgendwo geschickt habest und sogar was du mit ihr gesprochen. Die Kampanska hat nämlich, als sie zurückgekehrt war, mit den Polen in der Restauration beim Bahnhof geschmaust und im trunkenen Zustande Alles ausgeplaudert. Man hat in Genf mehrere Personen arretirt. Zielinski frägt durch ein Telegramm an, ob er den Wachowski verzeigen könne, er sei ja unser Feind (?). König sagte mir, daß man den Schydlowski†) arretiren wolle. Sollte dies etwa auf Anregung des

---

*) Ein Weibsbild, daß sich in Genf aufhielt und der Prostitution ergeben war. Jetzt soll sie in Paris wohnen.

**) Siehe weiter unten.

***) Frau Fischer.

†) Eine keinen guten Ruf unter den Polen genießende Persönlichkeit. Von dem Vorhaben, sie zu arretiren wird Herr König in Zürich oder Solothurn vernommen haben, und hatte nichts Eiligeres zu thun, als dies dem Verfasser des Briefes zu berichten. Man sieht, der Civilanwalt der russischen Regierung spielt

Marzell (Wazniewski) geschehen? Ich schickte heute dem Zielinski 20 Fr. und ließ ihn nach Bern kommen. P(eretz) ist abgereist. Wiktor *) soll bald in Freiheit gelassen werden. Beim Kutschik hat man irgend eine schriftliche Verabredung mit Frankowski bezüglich der Hypothekenscheine gefunden — den russischen Reisepaß hat man jedoch nicht entdeckt **). Gegenwärtigen Brief sende mir zurück und schreibe allsogleich. Ich grüße dich herzlich. Adolf. P. S. Sei vorsichtig!"

Die drei Depeschen lauteten:

„Bern, 7. Juni. Ich habe drei Briefe für dich, wohin soll ich sie schicken? Ich werde umständlicher schreiben, sobald ich deine Adresse erhalten haben werde. Das Weib ist abgereist. Adolf."

„Bern, 7. Juni. Schreibe nicht an Alexander ***). Es ist ihm dasselbe passirt, was deinem Sohne. Telegraphire, ob du in München bist? Gagarin."

Bern, 8. Juni. Brief von Waldshut erhalten. Wiktor wird in einigen Tagen frei sein. Alexander theilt von Samstag an das Loos Wiktors. Ich habe 5 Briefe für dich, bin aber nicht gewiß, ob du glücklich nach München angelangt bist. Telegraphire allsogleich. Gagarin."

Man hatte hier offenbar mit einer Persönlichkeit zu thun, die dem als arger Fälscher durch die Zürcher Polizei verfolgten Joseph Wilkoschewski allen Vorschub leistete, um ihn entkommen zu lassen, und dazu noch in alle seine Verhältnisse sehr gut eingeweiht zu sein schien — man hatte einen Helfershelfer vor sich, der einerseits mit den Fälschern in enger Verbindung stand, anderseits mit Herrn König und dem Staatsrath Peretz Umgang pflog. Mußte man da nicht an Bourbon zurückdenken?

Diese Persönlichkeit nun, dieser Helfershelfer von Civilanwälten der russischen Regierung und ditto Staatsräthen einerseits und von Fälschern anderseits — dieses Plagiat von Bourbon heißt Adolf Stempkowski.

Es ist hier der passendste Ort, das curriculum vitæ dieses Mannes in Kürze anzugeben. Vor dem Aufstande war er als Kanzelist beim Warschauer Stadtmagistrate angestellt. Er betheiligte sich an der

---

eine sonderbare Rolle — Alles natürlich zur größeren Ehre des baarbezahlenden Rußlands...

*) Sohn Jos. Wilkoschewski's, zu jener Zeit arretirt.

**) Alles Neuigkeiten vom Hrn. Prof. König. Auf den Reisepaß werden wir noch zurückkommen.

***) Bruder des Joseph Wilkoschewski.

Bewegung des Jahres 1863 und mußte, als er sich kompromittirt sah, das Vaterland verlassen. Mit anderen Flüchtlingen kam er in die Schweiz und erfreute sich Anfangs unter den Polen eines ziemlich unbescholtenen Rufes. Etwa um das Jahr 1866 begannen in der Warschauer Regierungs-Zeitung, dem Dziennik Warszawski, Korrespondenzen aus Zürich zu erscheinen, in welchen die ganze Emigration auf die niedrigste Art verläumdet und dem Gespötte preisgegeben wurde. Anfangs machte man sich gar nichts daraus, nach und nach wurde man jedoch darauf aufmerksam und beschloß, den Korrespondenten aufzudecken und zur Rechenschaft zu ziehen. Eine förmliche Untersuchung wurde eingeleitet und es gelang ihr, die Schuld Stempkowski's außer allen Zweifel zu setzen. Die in Zürich wohnenden Polen wählten unter ihren angesehensten Mitgliedern eine Jury und forderten den Korrespondenten zur Verantwortung auf. Auf Grund einer allseitig und umständlich durchgeführten Untersuchung wurde derselbe als Spion der russischen Regierung anerkannt und der bürgerlichen Ehren für verlustig erklärt. Das Urtheil publizirte man in allen poln. Zeitungen und druckte die ganze Untersuchung in einer besonderen Broschüre ab. Dies geschah im Jahre 1868.

Doch Stempkowski fand unter den Polen selbst eine geringe Anzahl von Vertheidigern. Einer der einflußreichsten unter ihnen, an den sich Stempkowski vor Allen wandte, war Herr A. G. Es würde uns schwer fallen, zu sagen, was diesen Mann bewog, dem Hülferuf eines auf Grund triftiger Beweise durch angesehene Männer verurtheilten Menschen Gehör zu schenken. War es Schwäche für seinen einstigen Günstling? War es Unmuth über die nach seiner Denkungsart verwegene Handlung der Richter, welche sich an seinem Protegé zu vergreifen erkühnten? Beides könnte wohl möglich sein.

Wie immer es sich damit verhalten mag, gewiß ist das, daß Herr A. G. dem Stempkowski zu einer Quasi-Rehabilitation verhalf. Es wurde ein anderes Gericht in Paris zusammenberufen, welches den Stempkowski freisprach, und zwar aus Mangel an Beweisen, da die Zürcher Jury ihre Akten nicht herausgeben wollte, indem sie ihr Urtheil als unumstößlich betrachtete, und dasselbe einer Revision zu unterwerfen sich weigerte. Außerdem stellte ihm Herr A. G. ein besonderes Zeugniß aus, welches sich in allerhand Lobsprechungen über seinen Charakter und Handlungen ergieng.

Außer Hrn. A. G. stand dem Stempkowski noch ein Pole zur Seite, nämlich Herr J. R. Diesen bewogen andere, mehr materielle und später zu erwähnende Gründe, an den Spionen zu halten. Hier wollen wir

nur bemerken, daß er es war, welcher das Urtheil des Pariser Gerichtes überall versenden half.

Mit diesem Urtheile und jenem Zeugnisse ausgerüstet, meinte Stempkowski, der öffentlichen Meinung spotten zu können und that dies auch, Dank diesen seinen Freunden, eine geraume Zeit hindurch zum großen Nachtheil der Emigration. Ja, wir können sagen, daß es ihm rein unmöglich gewesen wäre, uns derart kompromittirt und geschadet zu haben, hätte er an ihnen keine Stütze gefunden. Denn versuchte man zu verschiedenen Zeiten, sein Treiben in polnischen Zeitungen bloszustellen und zu brandmarken, so trat einer von jenen Gönnern, oder auch beide zugleich, allsogleich als Vertheidiger auf und bemüheten sich die Anklagen dadurch abzuschwächen, daß sie die Ankläger auf jede mögliche Weise zu verdächtigen trachteten.

Nach und nach gelang es Stempkowski, welcher nach Zürich zurückkam, einen Anhang von etwa 6 bis 8 Individuen seines Schlages zu gewinnen, und die in Zürich wenigstens famos gewordene polnische sozial-demokratische Gesellschaft zu gründen, mit der er sich an die Internationale anschloß. Am Jahrestage der Theilung Polens 1872, veranstaltete er eine Gedächtnißfeier, wo man sich in Reden ergieng, deren Inhalte der polnische Nationalcharakter absolut fremd ist. Solches Treiben verdroß natürlich die Zürcher. Der Polizei- und Justiz-Direktor, Herr Pfenninger, erklärte offen einem von uns, den Polen deshalb nicht gewogen sein zu können, weil sie Sozialdemokraten wären. Nun, es fällt uns nicht ein, um die Gunst des Herrn Pfenninger zu buhlen, obgleich wir tief bedauern, daß wir derselben in seinen Augen unwürdig seien. Es schmerzt uns immer jedes ungünstige Urtheil, welches über uns von einem sonst wackern Manne, gefällt wird. Doch nehmen wir uns die Freiheit, ihm zu bemerken, daß er in ganz Polen kaum so viele Sozialdemokraten auftreiben könnte, als er in jeder beliebigen Stadt Deutschland's z. B. und auch anderswo mit Leichtigkeit zu ermitteln vermöchte. Uebrigens gereicht uns auch dies zum Troste, daß Herr Pfenninger seither seine starke Abneigung gegen Sozialdemokraten vergessen zu haben scheint, da er ja doch in der bekannten Rathhaus-Affaire als ein warmer Vertheidiger der Internationalen und ihrer „erhabenen" Zwecke auftrat.

Vermittelst der Verbindung mit der Internationale und besonders mit den Russen, die ihr angehörten, gelang es Stempkowski zu erfahren, daß sich der bekannte Russe Netschajeff in Zürich aufhalte. Flugs war die russische Regierung davon unterrichtet und verlangte seine Auslieferung. Mit Hülfe Stempkowski's gelang es Herrn Pfenninger,

den Netschajeff einzufangen und später an die russische Regierung auszuliefern. Die öffentliche Meinung hat sowohl im Kantonsrathe von Zürich als in der europäischen Presse ihr Urtheil über diese Handlungsweise gefällt und wir wollen darauf nicht zurückkehren. Was aber den Stempkowski betrifft, so erklärte ihn eine Jury, die aus Mitgliedern der von ihm gegründeten Gesellschaft und anderen Internationalen zusammengesetzt wurde, abermals als einen Spionen der russischen Regierung und Verräther Netschajeff's und druckte ihr Urtheil im Inseratentheile der „Neuen Zürcher-Zeitung" ab*). Länger in Zürich zu verbleiben, dünkte es dem Stempkowski zu gefährlich. Auch scheint ihm Herr Pfenninger das Sprichwort in Erinnerung gebracht zu haben: „Der Mohr hat seinen Dienst gethan, der Mohr kann gehen!" Er übersiedelte bald darauf nach Bern. Hier lebte er in Braus und Schmaus und gab noch einmal über sich zu sprechen bei Gelegenheit des angeblich mißglückten Attentates auf sein Leben, das wahrscheinlich à la Napoléon deßhalb von ihm selbst angezettelt wurde, um die

---

*) Die Verhandlungen dieser Jury, welche am 1. September 1872 abgehalten wurden, liegen vor uns. In einer der Zeugenaussagen lesen wir, daß Stempkowski wiederholt erklärt habe, er werde diejenigen von seinen Landsleuten zu Emigranten machen, die ihn am 22. Jänner 1872 aus einem Festmahle in der Tonhalle ausgestoffen haben. Besonders war er gegen zwei von ihnen erbittert und betheuerte, er wolle sie bei der russischen Regierung denunziren.

Nun, Stempkowski hielt Wort. Er verlor die beiden Jünglinge, welche in Zürich ihre Studien machten, nicht aus den Augen. In den Briefen des russischen Agenten Wolkow, Wolochin, recte Wolochow, welche man bei Stempkowski vorfand, und welche ihm Letzterer aus Zürich nach Bern im Jahre 1873 geschrieben hatte, ist eine jene beiden Jünglinge betreffende Nachricht verzeichnet, nämlich die, daß sie die Studien fertig gemacht haben und daß einer von ihnen nach Hause d. i. nach russisch Polen zurückgekehrt ist. Stempkowski schlug daraus augenscheinlich Kapital, denn nicht nur daß dieser Jüngling keine Anstellung im Vaterlande bekommen konnte, sondern es wurde ihm von der russischen Regierng befohlen, stetsfort im väterlichen Orte zu bleiben. Bis zum heutigen Tage ist er noch alldort internirt, ohne daß er weiß, wessen er eigentlich beschuldigt wird.

Auch gegen die Mitglieder der Jury suchte Stempkowski, Rache zu üben. So wurde einer von ihnen, Herr Zemphir Rally, russischer Emigrant, als er nach Bern, um einen Arzt zu konsultiren kam, von Stempkowski bei der Berner Polizei angezeigt, daß er in der Absicht angelangt sei, um ihn zu tödten! Man schenkte dieser Denunziation Glauben, arretirte den auf eine so unwürdige Weise Verläumdeten und ordnete bei ihm eine Hausuntersuchung an, wobei man eine Menge Briefe mit Beschlag belegte, die der russischen Regierung über Manches Aufschluß geben konnten. Wir wissen nicht, wie die Sache endete, doch waren dazumal in öffentlichen Blättern bittere Klagen des Arretirten über ein derartiges Gebahren zu lesen.

russische Regierung zu einer Vermehrung seiner Benefizien zu bewegen. Die Berner Polizei, die sich mit diesem Attentate zu beschäftigen hatte, trug nach allseitigen Nachforschungen die Ueberzeugung davon, daß es, wenn ein wirkliches Attentat vorliegen würde, dem Stempkowski schwer gefallen sein möchte, nach vier über die Breite eines Tisches abgefeuerten Revolverschüssen mit heiler Haut davon zu kommen (er war nicht einmal kontusionirt) und anderseits auch schwer dem Attentäter, am hellen Tage nach vier in einem nicht nur vom Stempkowski bewohnten Hause abgefeuerten Schüssen und aus einem gut bevölkerten Stadttheil (Lorraine) spurlos zu verschwinden. Freilich war Stempkowski so vorsichtig gewesen, die Anzeige erst den Tag darauf zu machen. Die russische Regierung mußte auch über diesen Humbug froh gewesen sein, denn als Attentäter wurde wieder ein Pole durch die Spalten der Zeitungen geschleppt.

Dies ist der Mann, dessen Brief und Depeschen an Wilkoschewski wir vorhin angeführt haben.

Es trat nun an den Untersuchungsbeamten die Frage, was zu machen sei. Die Logik und Billigkeit forderte eine sofortige Arretirung Stempkowski's und Hausdurchsuchung bei ihm. Auch war er darüber, keinen Augenblick im Zweifel. Er erwirkte von den zuständigen Behörden die nöthigen Beglaubigungsschriften und Aufträge und reiste in Begleitung eines Uebersetzers nach Bern. Den Vogel fand man nicht, denn Unglück ahnend, war er seit einigen Tagen nach Deutschland entflogen. Man kann sich leicht denken, daß auch die Hausdurchsuchung wenig ergab. Hier das Wichtigste.

Zuvörderst gelangte man zur Ueberzeugung, daß Stempkowski die Kosten seines Haushaltes unmöglich aus dem Ertrage seines Gewerbes — er ist Schriftmaler auf Porzellan — bestreiten konnte. Die elegant eingerichtete Wohnung und vor Allem seine überaus flotte Lebensweise ließen nach dem Ermessen der Berner Polizei auf ein jährliches Einkommen von wenigstens 10,000 Frk. schließen. Sein Kontobuch jedoch, das er über die gelieferten Arbeiten führte, ergab für 7 Monate, d. i. vom Jänner bis Juli 1874 nur eine Einnahme von 400 Frk. Woher dieser kolossale Ueberschuß an Einnahme? Nachstehende Notiz, die unter den mit Beschlag belegten Papieren aufgefunden und mit Bleistift von Stempkowski selbst geschrieben worden war, wird, glauben wir, ein unzweifelhaftes Licht über seine Einnahmsquelle verbreiten. Sie lautet:

„Obrist Fischer; hoch, Brunet; aus Krakau nach Moldau vor einem Jahre; zu erfahren wo er sich jetzt befindet. — Malachowski

Amer...; nicht Malagowski, aber dieser, welcher 50 Rubelscheine für Jaroslaw (Dombrowski) und Vinzenz Kaminski gemacht hat. Montpellier. Diese Scheine lieferte Fischer dem Dombrowski. — Man fabrizirt in Europa auch 10 Rubelscheine; diese Arbeit hat man in diesen Tagen angefangen; darum 10 Rubelscheine, weil das Papier leichter zu verschaffen sei. — In Rorschach 5 Guld. man arretirte den Photographen, einen Schweizer; in Basel entdeckte man französische 20 und hat in dieser Affaire drei Personen in Paris verhaftet. — In Galizien verhaftet wegen 50 Rubelscheinen: Beyer (er hatte keine), andere besaßen 50 Rubelscheine aus den Donaufürstenthümern und Moldau. Die Arbeit ist vortrefflich, allein der Fabrikant ist aus Moldau entwichen. — Was Saxon anbelangt. Ich glaube daß dies ein Humbug sei, ich werde jedoch nicht ermangeln, mich näher zu erkundigen. M. in Genf ist ein vortrefflicher Graveur, aber er beschäftigt sich nicht damit. — Benachrichtigen die Bekannten, damit sie ohne triftige Beweise keinen Alarm schlagen, weil dadurch die Sache nur gefährdet und kompromittirt wird. — Außerhalb den Gränzen von Kongreß-Polen wurde eine geheime Gesellschaft gegründet, die eine große Menge von Billets zu machen und auszuwechseln bezweckt. Diejenigen aus Amerika werden bald fertig sein und in Umlauf gesetzt werden. Hingegen die in Europa begonnenen können erst in sechs Monaten fertig sein..."

Brauchen wir hinzuzusetzen, daß dies eine Notiz für den Bericht eines geheimen Polizeiagenten sei?

Aus einer ziemlichen Anzahl Briefen Marzell Wazniewski's an Stempkowski holen wir folgenden hervor:

„Sehr dringend. Adolf! Ich habe dir erwähnt, daß die Wilkoschewski damit umgehen, eine Fabrik zu gründen. Heute ist dies auf der Tagesordnung. Herr Joseph ist hier mit Leumund angekommen. Schydlowski hält sich mit ihnen... Ich wollte die Polizei davon nicht in Kenntniß setzen, um ihre Pläne nicht zu durchkreuzen. Ich schreibe dir mit der Anfrage, ob dies auch deine Meinung sei? Hast du etwa mit deiner Gewandtheit diese Lumpen zusammengebracht? Wenn sich die Sache also verhält, so bin ich immer derselbe, wie ich dir gesagt habe. Langsam, langsam, langsam, und die Lumpen werden unser. Benachrichtige mich, was ich zu thun habe?"

Man möchte sagen, ein zweiter Kuberski dem Bourbon berichtend. Nur scheinen hier überhaupt die Rollen, die fast dieselben geblieben, unter Schauspieler viel niederen Ranges, als die vorigen waren, vertheilt gewesen zu sein. Und es ist dies begreiflich. Stand ja auch der Regisseur, Herr Peretz, seinem Vorgänger in so Manchem nach.

Herr Kamensky würde sich niemals Etwas zu Schulden kommen lassen, das seine unmittelbare Hinausweisung zur Thüre nach sich ziehen könnte, wie dies dem Hrn. Peretz hier in Zürich passirt ist.

Man fand auch eine Menge von Briefen und Depeschen vor, die von verschiedenen Personen an Stempkowski gerichtet waren. Die meisten kamen von seinen Unteragenten Zielinski, Lachmanski aus Luzern, und Wolkow, früher in Zürich jetzt in Paris wohnhaft, und enthielten Angaben über verschiedene Begebenheiten, aus denen dann Stempkowski seine Berichte zusammenstellte. Es fanden sich auch Postscheine für kleinere, an obige Unteragenten von Stempkowski versandte Summen. Außer den Unteragenten schickten ihm aber sonderbare Berichte auch andere Personen; so z. B. der schon erwähnte Hr. J. R., dessen Briefe in ziemlich großer Anzahl vorgefunden worden sind. Sie enthielten Angaben, aus denen Stempkowski ganz gewiß Berichte an seine Oberen verfaßte. Man fand z. B. eine ganze Liste von polnischen Flüchtlingen, die am Pariser Aufstande Antheil genommen, mit Verzeichnung ihrer gegenwärtigen Adressen. Bei vielen von diesen Namen waren mit der Hand Stempkowski's Kreuze und Bemerkungen gemacht, die nicht den geringsten Zweifel übrig ließen, daß die Liste zu polizeilichen Zwecken gebraucht wurde. Die russische Regierung interessirte sich ja bekanntlich sehr dafür, wer von ihren Unterthanen an jenem Aufstande Theil genommen hat. Und es ist bis heute für die nach einem längeren Aufenthalte im Auslande zurückkehrenden Polen und Russen eine conditio sine qua non, sich über die Nichtbetheiligung an der Komune auszuweisen.

Der Liste, welche etwa zweihundert Namen umfieng, von denen viele Männern angehörten, die der Komune gar nichts angehörten und so von Herrn J. R. auf die niederträchtigste Weise verläumdet wurden, lag folgendes charakteristisches Billet bei. Wir führen es deshalb an, weil es im Stande ist, Aufschluß zu geben über die Motive, welche den Schreiber an Stempkowski festklammerten.

„Liebes Meisterlein! Damit der Brief nicht überwiege, schreibe ich Euch auf einem so kleinen Stücklein Papier. Ich danke Euch herzlichst für die mir gesendeten 40 Frk. Wann werde ich mich Euch dafür erkenntlich zeigen können? Ich weiß es nicht. Keinen einzigen Sous habe ich in der Tasche gehabt, auch kein Mittagmahl habe ich gegessen... Alte Schulden habe ich Euch noch nicht bezahlt, und neue kommen schon hinzu... Ihr thut wohl, daß Ihr Zürich verlaßet, und daß ihr so wenig Gewicht leget auf das Bellen von Hunden. Glaubet mir, Alles dies wird am Leiden Christi zerschellen..."

Der Brief ist geschrieben schon nach der Veröffentlichung des zweiten Urtheiles vom 1. September 1872.

Wir wollen diese Persönlichkeit keiner Handlungen anklagen, die den Charakter einer bewußten Verbindung mit einem russischen Spione zu unlauteren Zwecken an sich trüge. Allein es ist eine unverzeihliche Verstocktheit, ein strafbarer Starsinn ihrerseits gewesen, daß sie, trotzdem sie wußte, was für Gerüchte über Stempkowski herumgiengen, und was für Urtheile über denselben gefällt waren, ihm dennoch auf sein Verlangen und gegen Bezahlung Angaben und Berichte zuschickte, die so leicht zum Schaden Anderer ausgenützt werden konnten und es auch wirklich gewesen sind *).

Ergiebiger als die Hausdurchsuchung waren die Nachforschungen bezüglich Stempkowski im eidgen. Departament der Post und Telegraphen. Mit einer Bereitwilligkeit, die Nichts zu wünschen übrig läßt, wurden dem Untersuchungsbeamten alle Originaldepeschen unterbreitet, die von Stempkowski auf der Station Lorraine im Mai, Juni und Juli aufgegeben worden sind. Man war wirklich über die Menge derselben erstaunt gewesen. Das Geld, welches darauf vom russischen Agenten verwendet wurde, konnte ganz gut zum Unterhalte einer Familie während eines Vierteljahres ausreichen. Und man bedenke, es sind bei Weitem noch nicht alle Depeschen hervorgeholt worden. Bern hat fünf solche Stationen wie Lorraine. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Stempkowski auch an anderen seine Depeschen abgab. Dies kleine Beispiel mag belehren, was Rußland jährlich an die unermeßliche Schaar seiner geheimen Agenten vergiebt und wie es die saure Arbeit seiner Unterthanen verpraßt. Wirklich, es ist nicht allzuviel gesagt, daß Polen der russischen Regierung zehnfach mehr Kosten verursacht, als dieselbe an ihm in Abgaben, Kontributionen und Konfiskationen zu erpressen im Stande ist.

Hier eine kleine Auswahl dieser Depeschen.

„12. Mai 1874. D. Reitmann **), Kischiniew. Ueberlasse deiner Ansicht, doch beschwöre wie am schnellsten, wenn möglich telegraphische Anweisung. Schrecklicher Geldmangel. Adolf.“

---

*) Unlängst, d. i. am 11. November l. J. war in einem polnischen Blatte, der „Gazeta Narodowa“ in Nro. 258 die Notiz verzeichnet, daß sich die früheren Gönner und Vertheidiger Stempkowski's von ihm lossagen, ihren Fehler bereuend. Wir wollen hoffen, daß diese Notiz von den zwei Hauptvertheidigern Stempkowski's ausgehe, obgleich sie dieselbe nicht unterzeichnet hatten.

**) Russischer Staatsrath, der vor einiger Zeit nach Brüsseler Fälschern fahndete, und auch die Schweiz mit seinem Besuche beehrte.

„30. Mai 1874. Mr. Peretz. Paris. Hôtel Violet, Passage Violet. Wenn Sie keine dringenden Geschäfte in Paris haben, so erwarte ich Sie hier so bald als möglich. Zu schreiben, wäre zu umständlich. Adolf *).

Nach seiner Flucht aus Bern telegraphirte Stempkowski sehr häufig an seine Frau, sich nach dem Stande der Dinge erkundigend. So unter Anderen:

Aus Ingenheim in Deutschland. „P(eretz) habe ich hier nicht angetroffen, andere Bekannte traf ich in guter Gesundheit an. Adolf."

Aus Jugenheim. „4. Juli 1874. Ich verreise von hier Morgen Abends weiter. Telegraphire poste restante, ob sich etwas Neues zugetragen. Gestern bezahlte ich die Antwort, aber du telegraphirtest nicht. Adolf."

Die Antwort der Frau lautete: „4. Juli 1874. Adolf, p. r. Jugenheim. Es hat sich gar Nichts zugetragen. Alles gut. Anna."

Aus Jugenheim, 5. Juli. „Warum, du Teufelsfrau telegraphirst du nicht, ob Alles in Ordnung sei? Telegraphire sofort. Adolf."

Antwort: „5. Juli 1874. Es hat sich nichts zugetragen, Alles gut. Anna."

Aus Dresden, 21. Juli. „Schreibe umständlich, was für Papiere man in Beschlag genommen hat. Erhälst du Briefe? Schreibe und telegraphire. Adolf."

Dieses letzte Telegramm war, wie man sieht, abgeschickt, nachdem Stempkowski durch seine Frau von der Hausdurchsuchung benachrichtigt worden ist. Die Antwort darauf fand man nicht auf der Station Lorraine, offenbar wurde sie wo anders abgegeben.

Wir wollen diese kuriose Depeschenliteratur mit folgender Depesche schließen, die an Zielinski abgesandt war.

„Warum telegraphiren Sie, als ob Sie Durchfall hätten? Ich komme nicht nach Luzern, weil ich dort nichts zu schaffen habe. Uebrigens habe ich auch keine Zeit, weil ich Morgen auf 10 oder 12 Tage nach Deutschland verreise. Gruß vom Lakierer an Lachmanski. Adolf."

Wenn noch irgend ein Zweifel übrig geblieben wäre über die Art der Beschäftigung Stempkowski's, so müßte er durch die Lektüre dieses enormen Depeschenwechsels gehoben worden sein. Waren ja besonders die obenangeführten Depeschen an die beiden russischen Staats-

---

*) Offenbar in Folge der Arretirung Kutschik's abgesandt, welche am 21. Mai stattfand.

räthe so sprechend! Es kam aber noch ein Umstand hinzu, welcher den ohnehin schon vollständig bestätigten Verdacht, wenn möglich wäre, noch mehr bekräftigen müßte. Die Kunde von der Hausdurchsuchung bei Stempkowski verfehlte natürlich nicht, zu den Ohren des Civilanwalts der russischen Regierung zu dringen und ihn auf die Beine emporzuschnellen. Er hatte nichts Eiligeres zu thun, als sich nach der Wohnung des Zürcher Beamten zu erkundigen. Man hat aber für diesen Fall vorgesehen und die Berner Polizei ersucht, sie möchte den Hrn. Prof. König, wenn er sich bei ihr nach dem Beamten erkundigen würde, abweislich bescheiden. Dies that sie auch gerne, da Herr Prof. König sich keiner besonderen Gunst bei den Berner Herren erfreut. Doch der Civilanwalt ist nicht der Mann, der sich durch solche Kleinigkeiten abschrecken ließe. Er paßte dem Beamten in den Straßen auf und erhaschte ihn auch wirklich. In einer etwa viertelstündigen Unterredung suchte er ihn zu überzeugen, daß er sich auf falscher Fährte befinde. Stempkowski und Wilkoschewski seien ja mit der russischen Regierung befreundet, sie sind es, die die Fälscher entdecken wollen 2c. Zugleich benachrigte er ihn, daß Stempkowski sich augenblicklich in Dresden aufhalte. Schließlich lud er ihn zu einer Besprechung zu sich auf 4 Uhr Abends ein. Der Beamte nahm diese Erklärungen ziemlich gleichgültig auf, verbreitete sich nicht darüber, was für Anzeigen er dafür habe, daß Wilkoschewski ein Fälscher und Stempkowski dessen Hehler sei und versprach der Einladung Folge zu leisten, wenn ihm die Zeit dazu nicht mangeln werde. Er reiste denselben Tag ab, ohne den Hrn. König wieder gesehen zu haben.

Die Papiere, welche bei der Hausdurchsuchung bei Stempkowski mit Beschlag belegt wurden, übergab man versiegelt dem Berner Statthalteramte mit dem Ansuchen, sie den Tag darauf nach Zürich spediren zu wollen. Man versprach es, hielt es aber nicht zu. Dem Einflusse Hrn. König's gelang es, sie öffnen und Stück für Stück verzeichnen zu lassen, was eine Frist von 10 bis 12 Tagen in Anspruch nahm, denn erst nach dieser Zeit langten sie in Zürich an.

Unmittelbar nach der Berner Expedition trat ein sichtbarer Wendepunkt im Gange der Untersuchung ein. Die frühere Energie erlahmte, der Wunsch, weiter vorzudringen, wurde weniger heiß. Der Polizei-Direktor verhehlte seinen Unwillen über „die geringen Ergebnisse" gar nicht. Es war dies auch zu erwarten. Man verfolgte Fälscher, und stieß auf russische Staatsräthe und deren Agenten. Das Zusammentreffen wurde desto unangenehmer, je unverhoffter es war, und je weniger es man gewünscht hatte.

Gleichwohl suchte man das Material möglichst zu vervollständigen. Es wurde vor Allen Marzell Wazniewski über seine Beziehungen zu Stempkowski befragt. Wir wollen die Ergebnisse des Verhöres mit ihm in Kürze angeben. Die Auszüge, welche wir anführen, sind seinem eigenhändigen Geständnisse entnommen.

„Anfangs Juni 1873 kam von Paris der Priester Karl Mikoschewski*) in Genf an und besuchte mich eines Abends. Er brachte einen Brief aus Bern, in welchem man mich einlud, eine Vergnügungsreise dorthin zu machen (die Reisekosten versprach man mir zu ersetzen) und mit Mikoschewski einen Besuch dem Staatsrath Peretz, der aus Petersburg angekommen war, im Hotel zum Mohren zu erstatten. Ich frug den Mikoschewski, was dies zu bedeuten habe, worauf er mir antwortete, daß er mit dem Staatsrath im russischen Gesandtschaftshotel in Paris zusammengetroffen sei und daß derselbe ihn ersucht habe, er möchte ihm Jemanden, der in der Schweiz ansäßig ist, und die Fabrikation falscher Banknoten mißbilligt, vorstellen, damit er ihm in der Entdeckung der Fälscher behülflich sei. Ich habe ihm darauf — sagte Mikoschewski weiter — Sie rekomandirt."

„Ich fuhr also nach Bern und stellte mich zusammen mit Mikoschewski dem Staatsrathe vor. Derselbe ersuchte mich, diese Mission anzunehmen und in Genf Nachforschungen zu machen, ob eine Fabrik falscher Banknoten existire. Ich erwiederte darauf, daß ich mit Freuden den Vorschlag annehme, da ich die Fabrikation mißbillige; ich bot ihm sogar meine Dienste unentgeldlich an. Nach einer kurzen Unterredung erklärte Hr. Peretz, daß er nach einigen Wochen nach Genf kommen und mich im Hotel zur Krone treffen wolle, worauf wir uns von ihm verabschiedeten. Im Schweizer-Hof, wo wir logirten, gab mir Mikoschewski 150 Frk. und erklärte, es habe ihm dieselben Herr Peretz für meine Reisekosten und Mühe eingehändigt und mir zu übermitteln ersucht. Einige Wochen hernach kam Peretz wirklich nach Genf und eröffnete mir, daß ich ihm auch durch Stempkowski empfohlen wurde. Zugleich bat er mich wiederholt, ich möchte nur in Genf die Fälscher beobachten, wofür ich von ihm belohnt sein werde. Er versprach mir 10 Frk. Dieten. Darauf reiste er ab. Im September 1873 erfuhr ich von Stempkowski, daß er schon nach Petersburg zurückgekehrt sei. Derselbe sagte mir auch, daß Peretz eine unansehnliche Person sei, und

---

*) Ein nach Rußland freiwillig zurückgekehrter Flüchtling, welcher sich in letzter Zeit im Auslande viel zu schaffen gab, um panslawistische Ideen unter den Polen zu propagiren.

daß er mich, wenn ich es wünsche, empfehlen wolle im Bureau des Grafen Schuwaloff (III. Abtheilung) beim Direktor Schultz; dieser werde mich dann ermächtigen zu den Nachforschungen bezüglich der Fälscher. Was man dem Stempkowski darauf geantwortet, weiß ich nicht; bis jetzt, glaube ich, ist noch keine Antwort angelangt."

Befragt über den an Stempkowski gerichteten und von uns (Seite 85) angeführten Brief, ertheilte er folgende Erklärung:

„Im November 1873 eröffnete mir Stempkowski, daß die Schweiz bald befreit sein werde von Kutschik und Joseph Wilkoschewski. Später hörte ich von ihm, daß schon ein Befehl des Bundesrathes zur Auslieferung Kutschik's und J. Wilkoschewski's erlassen sei, daß man aber zuwarten wolle, um wo möglich noch mehrere Individuen mit jenen beiden Genannten an Rußland ausliefern zu können. Da ich aber wußte, daß Stempkowski mit Wilkoschewski in gutem Einvernehmen lebte, so fragte ich ihn, was er denn Gemeinschaftliches mit ihm habe, und wie er ihn in's Netz bringen wolle. — Die Art und Weise, wie ich es veranstalten werde, antwortete er mir darauf, kennt selbst meine Frau nicht, und du wirst es auch nicht wissen. — Ich rieth ihm vorsichtig zu Werke zu gehen, da Kutschik und Wilkoschewski durchtriebene Leute seien, und es könnte ihm leicht mit ihnen, wie Bourbon mit Schumowski und Malagowski ergehen. — Ich fürchte mich vor ihnen gar nicht — gab er mir zur Antwort. Auf diese Unterredung nun spielte ich in meinem Briefe an!"

Nebstdem gestand Wazniewski, daß er auch der Genfer geheimen Polizei angehörte und daß diese wußte, er sei ein Angestellter des russischen Staatsrath Peretz. War dies wirklich der Fall, so nimmt uns Wunder, wie die Genfer Behörden einen solchen Mann an die Liste der Bürgerkandidaten setzen konnten.

Zielinski, ein wegen Betrug, Schlägerei rc. aus mehreren Kantonen der Schweiz ausgewiesenes Individuum, das sich aus einem einfachen Feldscherr während des französischen Krieges zum Leiter einer Ambulance, die er später auf eigene Rechnung in Genf verkaufte, heraufgeschwungen hat — befragt über seine und Wilkoschewski's Verhältnisse zu Stempkowski, antwortete wie folgt:

„Ich weiß, daß Joseph Wilkoschewski zusammen mit Adolf Stempkowski, Marzell Wazniewski, Lachmanski*) und dem Juden Faski, Agenten des russischen Staatsraths Peretz, behufs Entdeckung von

*) Gewesener Offizier in russischen Diensten, in Luzern wohnhaft. Bekannt unter den Polen als Spieler und Trunkenbold.

Fälschern gewesen seien. Adolf Stempkowski und Jos. Wilkoschewski machten sogar mit Peretz einen schriftlichen Vertrag, demzufolge sie 50,000 Frk. für die Entdeckung einer Fabrik als Belohnung erhalten sollten, und zwar 20,000 allsogleich als Vorschuß und 30,000 nach Entdeckung. Doch der Vertrag sei, wie man mich versicherte, nicht zu Stande gekommen, weil Peretz dessen Beglaubigung vor dem Notar verlangte und die andere Partei darauf nicht eingehen wollte. Peretz besaß in Bern zwei Wohnungen, eine für Audienzen zum Mohren, die andere für sich im Bernerhof. Außer seiner regelmäßigen Besoldung bezog er 40 Frk. täglich und hielt für sich während der Reisen zwei Sitze erster Klasse frei. Auch gebrauchte er drei Namen: Gagarin, Peretz und noch einen, dessen ich mich nicht mehr erinnere. Mich ließ Stempkowski in verschiedene Theile der Schweiz reisen, um Fälscher auszuspähen. Mit Peretz selbst habe ich mehrmals verkehrt."

Als der Untersuchungsbeamte diese Aussagen durchgelesen hatte, machte er vor dem Uebersetzer folgende Bemerkung: „Herr Schauberg hatte doch Recht; er hat mir öfters wiederholt, daß es ihm jetzt leid thue, den Peretz, als er zu ihm mit einem Geldantrage kam, nicht, wie er es wollte, verhaftet zu haben. Jetzt möchte ich ihn arretiren lassen, sobald er sich zeigen würde. Wir haben ja Beweise, daß er mit Wilkoschewski in Verbindung stand!"

Und wahrlich, man könnte auch beim besten Willen kaum ein anderes Urtheil über den Herrn Staatsrath fällen. Gehörten ja alle Individuen, welche wir oben genannt haben, und mit welchen er sich angeblich zur Entdeckung von Fälschern verbündete, dem moralisch verkommensten Menschenschlage an. Fälscher, Betrüger, Bordellhalter Industrieritter — und zugleich Agenten eines Staatsraths des russischen Imperiums!

Was die Vergangenheit des Herrn Peretz betrifft, so ist dieselbe nicht besonders ehrenhaft. Russische Emigranten, die ihn in Rußland gekannt haben, erzählten uns, daß er eine geraume Zeit hindurch die Rolle eines ziemlich ausgesprochenen Liberalen gespielt, regierungsfeindliche Vorlesungen, welche selbst polizeilich verboten wurden, in Petersburg gehalten, ja höchst freisinnige Gedichte geschrieben, ferner zu allen Gesellschaften, welche oppositionellen Charakter an sich trugen, Zutritt gehabt — und endlich sich als kais. Staatsrath entpuppt habe.

Nun Herr Peretz kam dazumal nicht nach Zürich, aber einen Monat später erschien ein anderer Verbündeter des J. Wilkoschewski, nämlich A. Stempkowski. In einem ziemlich unanständigen und frechen Briefe, kündigte er dem Untersuchungsbeamten seine Ankunft aus

Warschau an. Wir müssen noch hinzufügen, daß seinem Erscheinen in Zürich die Ankunft des Prof. Königs vorangieng. Stempkowski wurde auch protokolarisch einvernommen. Das Verhör selbst haben wir nicht gesehen, wir haben nur vernommen, daß er ausweichende Antworten ertheilt habe.

Man schritt auch zum Verhöre mit Kutschik. Auf die Einzelnheiten desselben wollen wir nicht eingehen, da alle seine Antworten nur Ausflüchte und Lügen gewesen waren.

Einige Verumständungen jedoch konnte er nicht wegläugnen. So z. B. die Zusammenkunft mit Stempkowski, zu welcher er mittelst Telegramm durch Wilkoschewski nach Bern berufen wurde (Seite 76). Natürlich weigerte er sich, anzugeben, was damals unter ihnen verhandelt wurde, indem er vorgab, nur Wilkoschewski habe mit Stempkowski konferirt. Er gestand auch ferner, daß er von der russischen Gesandtschaft in Bern einen Reisepaß erhalten habe.

Der Leser wird sich erinnern, daß Stempkowski an Wilkoschewski nach München berichtete, man habe bei Kutschik den russischen Reisepaß nicht vorgefunden. Die Sache verhielt sich auch wirklich so, aber diese Bemerkung führte den Untersuchungsbeamten darauf hin, daß Kutschik im Besitze eines derartigen Reisepaßes gewesen sein mußte. Und da es einerseits bekannt war, daß er als politischer Flüchtling unmöglich so mir nichts dir nichts von einer russischen Behörde einen Reisepaß erhalten konnte, anderseits aber die Intimität des russischen Staatsraths Peretz und ditto geheimen Agenten Stempkowski mit Fälschern und Betrügern auf eine Wiederholung der Kamensky'schen Affaire genug deutlich hinzuweisen schien, so war man doch neugierig, zu erfahren, wie und zu welchem Zwecke Kutschik den Reisepaß erhalten habe. Man stellte nun die Frage so, daß Kutschik meinen konnte, der Untersuchungsbeamte habe das fragliche Dokument unter seinen Efekten gefunden. Da nun das Läugnen verdächtig erscheinen konnte, so gab er vor, er habe eine Summe auf der Bank von Kiew liegen, und könne sie nur erheben, wenn er dort persönlich erscheinen werde. Auf Reisen in Italien sei er mit dem russischen Fürsten Galitzin bekannt geworden und in freundschaftliche Beziehungen zu ihm getreten. Diesem habe er seine Vermögensumstände auseinandergesetzt und ihn gebeten, er möge ihm durch seinen Einfluß einen Reisepaß erwirken. Fürst Galitzin habe versprochen und auch Wort gehalten. Kurz vor der Arretirung, als er schon das Versprechen des Fürsten beinahe vergessen hatte, soll ihm von Bern aus, direkt von der Gesandtschaft das fragliche Dokument zugeschickt worden sein. Es lautete auf seinen Namen, und er

habe daraus kein Geheimniß gemacht, da er es unter seinen Papieren im Koffer liegen ließ, wo man es gleich gefunden haben mußte.

Dies ist so ziemlich der ganze Hergang der Untersuchung. Es gelang, nichts Positives herauszubringen, doch lagen Anzeigen eines im Vorbereitungsstadium befindlichen Verbrechens, dessen Ausführung durch das rechtzeitige Eingreifen der Sicherheitsbehörde gestört wurde, in Menge vor.

Nicht minder zahlreich waren aber auch die Anzeigen, daß gerade diejenigen, denen nach den Ergebnissen der Untersuchung die Hauptrolle in dem geplanten Verbrechen zugesprochen werden mußte, in einem zum Mindesten sehr verdächtigen Verkehre mit dem Staatsrath Peretz standen*) und von dessen Hauptagenten Stempkowski allen möglichen Vorschub erhielten**).

Man sah sich genöthigt, beim Abhandensein eines gewichtigern Beweismaterials die Sache nicht weiter zu verfolgen und setzte die Verhafteten in Freiheit, mit Ausnahme Kutschik's, nach welchem die Leipziger Polizei seit dem Jahre 1872 wegen verübten Betrugs im Betrage von 1850 Thalern fahndete und welchen außerdem auch die österreichische Polizei reklamirte. Dieser letztern Reklamation wurde auch Folge gegeben. Ueber die ganze Affaire hingegen sollte ein Memorandum herausgegeben werden, welches alle in dieselbe verwickelten Persönlichkeiten zur Wissenschaft der in- und ausländischen Sicherheitsbehörden näher zu kennzeichnen hatte.

Es erschien dasselbe auch zu Ende des Monats Oktober und wir sehen uns gezwungen, desselben mit wenigen Worten zu gedenken, das Urtheil über dessen Zusammenstellung und Tendenz, wie immer, dem Leser überlassend.

Es wurden in diesem Memorandum die Verumständungen, inwiefern dieselben das Verbrechen der geplanten Fälschung angehen, getreu, so wie sie die Untersuchung zu Tage förderte, wiedergegeben — kein einziges Wort jedoch verlautet darin von jenen, welche den Verkehr der Fälscher mit dem Staatsrath Peretz und Stempkowski betreffen.

Man war so ängstlich bemüht, diese letzteren Verumständungen ganz aus dem Spiele zu lassen, daß man selbst weder des Geständnisses des Marzell Wazniewski, insoweit dasselbe sein Verhältniß zu

*) Siehe Brief des Ludwig Wilkoschewski (Seite 76), dann die Aussagen des Marzell Wazniewski (Seite 90) und dessen Brief an Stempkowski (Seite 85), endlich die Aussagen des Zielinski (Seite 91 und 92).

**) Brief und Depeschen desselben an Joseph Wilkoschewski (Seite 79 u. 80).

Peretz und Stempkowski betrifft, noch desjenigen des Zielinski, noch endlich des Briefes Ludwig Wilkoschewski's an Joseph die mindeste Erwähnung gemacht hat.

Ja, Letzterer d. i. Ludwig Wilkoschewski, der doch in seinem Briefe (Seite 76) offen aussagt, daß er jederzeit zur Verbreitung falscher Banknoten bereit sei, wenn er nur nicht dabei mit russischen Staatsräthen gemeinschaftlich vorzugehen haben wird — und der demnach als Fälscher signalisirt zu werden wohl verdiente, wurde nicht einmal im Memorandum genannt. Wollte man etwa jenes Mannes keine Erwähnung thun wegen der Verwahrung, die er im Briefe gemacht? Ließ man einen Fälscher aus dem Spiele, um einem russischen Staatsrath nicht zu nahe tretten zu müssen? Wir haben diese Fragen an den Verfasser des Memorandums unlängst persönlich gerichtet. Er antwortete uns, der Brief wäre zu undeutlich verfaßt, als daß ihm im Memorandum ein Plätzchen eingeräumt werden sollte. Und doch hat der Mann selbst schwarz auf weiß geschrieben: „Vielleicht verstehst du mich noch nicht? Deutlicher könnte ich wahrhaft nicht schreiben!" Und doch war kein einziger Brief von denen, die gedient hatten, die betreffenden Individuen als Fälscher zu stempeln, klarer und deutlicher, als jener verfaßt!

Von Briefen und Depeschen Stempkowski's an Wilkoschewski, die Ersteren doch als Hehler eines Fälschers kennzeichneten, von der bei ihm angeordneten Hausdurchsuchung, kein Wort, keine Sylbe!

Wilkoschewski und Wazniewski sind wohl, der eine als Fälscher, der andere als Betrüger angezeigt, daß sie aber zugleich Agenten des Hrn. Peretz waren, davon weißt das Memorandum gar nichts zu erzählen. Auch von dem Reisepaß Kutschik's enthält es kein Wörtchen!

Es suchte eben seinem Titel: „Bericht über polnische Fälscher" bis zum Aeußersten treu zu bleiben.

Wir erkundigten uns natürlich nach dem Grunde dieser, die Wahrheit nur zur Hälfte entblößenden und für uns so ungünstigen Darstellung. Man gab uns zur Antwort, daß man absichtlich die in Frage stehenden Verumständungen verschwiegen habe, da man, um sie vorbringen zu können, eine viel gründlichere Untersuchung, die weder im Interesse, noch in der Möglichkeit des Zürcher Staates lag, vorzunehmen gemüßigt wäre. Man besitze ja nur briefliche Andeutungen vom Verkehre der Fälscher mit Peretz und Stempkowski...

Es genügt also, dem Sinne und Wortlaute dieser Antwort nach, auch eine weniger gründliche Untersuchung, um die Polen als Fälscher vor aller Welt zu stempeln — sie genügt aber nicht, wenn es sich darum

handelt, den intimen Verkehr dieser Fälscher mit Abgeordneten und Agenten der russischen Regierung anzudeuten...

Es genügen also Briefe vollständig, wenn man Polen polizeilich zu signalisiren hat*), dieselben sind aber unzulänglich, wenn damit russischen Agenten zu Leibe gegangen werden soll...

Man hat uns zwar schon seit einer Reihe von Jahren, d. i. seit wir des politischen Daseins und des Vaterlandes beraubt sind, an eine derartige Logik gewöhnt, doch hätten wir nie geglaubt, daß sich derselben uns gegenüber auch die Sicherheitsbehörde eines so eminent republikanischen Staates, wie Zürich, bedienen könnte. Auch empfinden wir darüber einen bei Weitem größeren Schmerz, als wenn sich dies irgendwo anders zugetragen hätte.

Angesichts solcher Einflüsse der als unser unerbittlicher Feind, aber auch als Großmacht ersten Ranges dastehenden russischen Regierung, die uns durch alle möglichen Mittel das Einzige zu rauben sucht, was sie uns bisher nicht zu nehmen vermocht hat, nämlich die Nationalehre, wird man uns kaum verargen können, daß wir es, wie die Pflicht uns gebot, wagten, vor die Oeffentlichkeit mit allen in diesem Schriftchen verzeichneten Verumständungen in einer so rücksichtlosen Weise zu treten. Die öffentliche Meinung ist ja unsere einzige Zuflucht geworden, seitdem auch von Seiten republikanischer Behörden unbewußt — wir wollen es gerne zugeben — zusammen mit unserem Todfeinde an der Schädigung des uns aus den Trümmern einer ruhmreichen und ehrenhaften Vergangenheit einzig verbliebenen Gutes gearbeitet wird. Man wird uns kaum verargen können, sagen wir, wenn wir verläumdet, verpönt, von russischen Intriguen umgarnt, durch russische Agenten gehetzt, in Zeitungsspalten bald durch gewissenlose und bezahlte, bald durch schlecht unterrichtete Journalisten als Verbrecher geschleppt, uns endlich aufraffen und Angesichts der ganzen civilisirten Welt denjenigen von uns, die es verschuldet, den Stempel der Schmach auf's Antlitz eindrückend, aber zugleich auch die verbrecherische Hand die sie als elende Werkzeuge ihres Hasses gebraucht, aufdeckend, der öffentlichen Meinung zurufen:

Verschaffe du uns Recht und Billigkeit; brandmarke zugleich mit dem Werkzeuge die Hand, die es geflissentlich gebraucht!

---

*) Das Memorandum signalisirt achtzehn Individuen. Viele von ihnen haben wir genannt. Unter den Nichtgenannten befinden sich: Loniewski, Biechonski und Milewski. Letzterer war Offizier der spanischen Karlisten und hat unlängst eine Aufenthaltskarte in Zürich erlangt!

Haeusle

Die polnische Fälscherbande und die russischen Staatsräthe und deren Agenten zur Aufklärung der öffentlichen Meinung

Zürich 1874

Crim. 86 th
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11183192-1